



12.056

**Volkswahl  
des Bundesrates.  
Volksinitiative**

**Election du Conseil fédéral  
par le peuple.  
Initiative populaire**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 24.09.12 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 04.12.12 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.12.12 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.12.12 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Wir führen eine allgemeine Debatte über Vorlage 1 und über das Eintreten auf Vorlage 2.

**Gross** Andreas (S, ZH), für die Kommission: Ich danke Ihnen, dass Sie so früh aufgestanden sind. Es geht um etwas, das die Politik in unserem Land grundsätzlich verändern würde. Im Sommer 2011 hat die SVP eine Volksinitiative zur Wahl des Bundesrates durch das Volk eingereicht. Das ist eine Idee, mit der sie sich seit 1998 befasst hat. Die Initiative vereinigte 109 000 Unterschriften auf sich. Sie möchte eine Volkswahl des Bundesrates in einem nationalen Wahlkreis nach dem Majorzsystem, mit zwei Wahlgängen. Sie reserviert zwei Mitglieder für die sogenannte lateinische Schweiz, wobei sie alle Gebiete aufzählt, in denen Nichtdeutschsprachige wohnen. Der Bundespräsident würde aus der Mitte des Bundesrates gewählt.

Die SPK empfiehlt Ihnen als Zweitrat mit 16 zu 7 Stimmen, die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Auch gibt sie der Petition Wäfler, die das Gleiche verlangt, keine Folge. Die Minderheit II (Amarelle) mit fünf Mitgliedern möchte einen Gegenvorschlag machen: Sie möchte keine Volkswahl, aber sie möchte die Repräsentanz des Bundesrates durch die Erhöhung der Anzahl Bundesräte auf neun und eine andere, bessere Vertretung der lateinischen Sprachen bzw. der Welschen, der Tessiner und der Südbündner garantieren. Die Minderheit III (Glättli) nimmt die Volkswahl auf, möchte aber auch die Anzahl Bundesräte auf neun erhöhen und vor allem auch die Wahlkampffinanzierung transparent ausgestaltet haben.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir uns mit der Volkswahl des Bundesrates beschäftigen; auch unsere Vorgänger haben das eigentlich immer wieder gemacht. Ein solothurnischer Staatsrechtler, der in Zürich Professor war, hat in seinem grossen Buch dazu geschrieben, die Volkswahlidee sei wie "die Glut, die unter verschiedenen politischen Winden periodisch immer wieder aufflamme". Es geht aber bei jenen, welche die Volkswahl des Bundesrates verlangen, selten um eine bewusste Verschiebung der Gewichte zwischen den Institutionen, d. h. um ein anderes Verständnis der Demokratie. Vielmehr ist die Forderung primär eigentlich immer – und das werde ich anhand der historischen Beispiele aufzeigen – eine Folge anderer Überlegungen, meist einer subjektiven Unzufriedenheit über die Art, wie die eigene Partei, wie die eigenen Wähler im Bundesrat untervertreten seien, bzw. die Forderung ist die nach einer anderen Politik des Bundesrates. Diese komplexe Kritik reduziert man dann auf die simple Forderung nach einer Volkswahl.

Es wird immer wieder darauf verwiesen – und es trifft auch zu –, dass 1848 in der Verfassungskommission die Volkswahl nur mit 10 zu 9 Stimmen abgelehnt worden ist. Aber es ist ganz interessant, mit welchen Argumenten die Volkswahl damals begründet wurde. Es ging nicht um das, was uns heute beschäftigt. Vielmehr hat Herr Ochsenbein, einer meiner Lieblingsbundesräte, die Volkswahl verlangt, weil er Angst hatte, dass das kantonale Element die Bundespolitik prägen würde, wenn man im Nationalrat die Kantone zu Wahlkreisen macht – er sah für den Nationalrat das gesamte Land als Wahlkreis vor, verlor aber in dieser Sache. Er hat die Volkswahl nicht deshalb verlangt, weil er dem Volk ein solches Gewicht oder dem Bundesrat eine solche Legitimität verschaffen wollte, sondern weil er die nationale Politik gegenüber den kantonalen Interessen favorisieren wollte.





Herr Kölz, der das Bild mit der Glut gebraucht hat, hat dann gesagt, dass man 1848 ganz bewusst eine "Parlamentsausschuss-Regierung" gewählt habe – das ist eben das, was heute geändert würde, was diametral anders gemacht würde, wenn man die Volkswahl einführt. Man wollte keine Annäherung an die Monarchie, wie man gesagt hat, oder an ein Präsidialsystem, sondern wollte ganz bewusst "die Unterordnung der vollziehenden Behörde, der Exekutive, unter die oberste gesetzgebende Gewalt". Das heisst also: Mit der Wahl des Bundesrates durch das Parlament wollte man garantieren, dass sich der Bundesrat nicht über das Parlament hinwegsetzt; bei einer Volkswahl hätte er ja die gleiche Legitimation wie das Parlament. Ich komme noch darauf zurück.

1863 kam die Volkswahl zum ersten Mal wieder zur Sprache. Damals sagte der Basler Linksfreisinnige Wilhelm Klein interessanterweise, man müsse den Einfluss der Wirtschaftsverbände und der Wirtschaftsleute in der Landesregierung beschränken, deshalb müsse man die Volkswahl einführen.

1873, anlässlich der ersten Totalrevision der Bundesverfassung, sagte ein Genfer genau das Gegenteil von dem, was Ochsenbein gemeint hatte. Er sagte, man müsse die Volkswahl einführen, um das Gewicht der Kantone zu stärken; er sah es also genau umgekehrt.

Die erste Volksinitiative kam, nachdem 1891/92 das Volksinitiativrecht eingeführt worden war. Die direkte Demokratie mit dem Referendum war zwanzig Jahre vorher eingeführt worden und hatte die Gewichte zugunsten der Bürgerinnen und Bürger verschoben und das Parlament sozusagen in den Sandwich zwischen Bundesrat und Volk geklemmt. Die Demokraten und die Sozialdemokraten, das waren zwei verschiedene Gruppierungen, hatten eine Doppelinitiative lanciert, um die Repräsentanz der Bevölkerung, der Bürgerinnen und Bürger, im Parlament zu stärken. Die Sozialdemokraten legten das Gewicht vor allem auf das Proporzsystem. Es war die erste von drei Initiativen, wobei die dritte dann, zusammen mit dem Generalstreik, tatsächlich zur Einführung des Proporzsystems führte. Die Demokraten wollten mit der Volkswahl eigentlich eine Verwaltungsreform initiieren. Sie wollten mehr Volksmänner in der Regierung – Frauen waren damals in der Politik noch nicht gleichberechtigt. Es gab also die gleiche Kritik an der falschen Repräsentation des Bundesrates.

1942 gelangte die zweite Volksinitiative, welche die Volkswahl verlangte, zur Abstimmung. Sie kam ausschliesslich von der SP, aber mit einer ganz ähnlichen Argumentation, wie sie heute die SVP vorbringt. Die SP war zwischen 1929 und 1939 eindeutig die stärkste Partei, mit einem Anteil von 26 bis 28 Prozent bei den Nationalratswahlen. Ihr wurde – im Unterschied zur BGP, die 1929 mit Rudolf Minger ihren ersten Bundesrat hatte – der Einsitz in den Bundesrat immer verwehrt. Sie war für die Volkswahl, um die Präsenz ihrer Partei im Bundesrat zu garantieren.

**AB 2012 N 1986 / BO 2012 N 1986**

1993 hat dann ein ehemaliger Kollege, Herr Hämmerle, aus Protest darüber, wie 1993 die Wahl von Frau Dreifuss erfolgte, auch die Volkswahl verlangt. Es war wiederum ein Protest gegen etwas anderes.

Wenn man die Unterlagen studiert, dann sieht man meines Erachtens, dass die SVP genau gleich motiviert war. Wie ich gesagt habe, hat sie das Thema seit 1998 beschäftigt, von dem Moment an, als ihr Bundesrat Ogi nicht mehr einfach nur der Mehrheit der Partei folgte, und auch als sein Nachfolger, Herr Schmid, dasselbe tat. Diese These lässt sich deshalb vertreten, weil in dem Zeitraum, als Herr Blocher im Bundesrat war, zwischen 2003 und 2007, die Volkswahlidee eigentlich vom Tisch war.

Wie Sie sich vorstellen können, war die Diskussion in der Kommission heftig und kontrovers. Man war sich zwar in einem Punkt einig, zog aus diesem gemeinsamen Punkt jedoch ganz unterschiedliche Konsequenzen. Man war sich einig, dass die Volkswahl die Legitimität des Bundesrates massiv erhöhen würde. Die SVP möchte dies. Aus Ärger über das Parlament möchte sie das Parlament schwächen. Mit einem mythischen Volksbegriff – darüber müsste man länger nachdenken – möchte sie, dass der Bundesrat "vom Volk" gewählt wird und "mit dem Volk" regiert, ohne Rücksicht auf Parteien und Parlament nehmen zu müssen. Das ist ein anderes Demokratieverständnis als das, welches wir bisher in der direkten Demokratie im Grunde genommen gehabt haben.

Die Mehrheit der Kommission möchte keine solche Gewichts- bzw. Machtverschiebung. Im Zuge der Internationalisierung und der zunehmenden Aufgaben wird der Bundesrat eh immer stärker gegenüber dem Parlament. Wenn er dann auch noch die gleiche Legitimität hätte, dann würde er dominieren. Das Parlament würde geschwächt, was nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wäre. Auch in einer direkten Demokratie braucht es ein starkes Parlament, weil die Bürger über das entscheiden, was im Parlament beschlossen worden ist.

Wir wären das einzige Land – und das, finde ich, ist ein wichtiges Argument, das in der Kommission von verschiedener Seite betont worden ist –, das jeden Minister wählen würde. Aber wir wären auch immer noch das einzige Land, das kein Gesetz zum Verhältnis zwischen Politik und Geld hat. Und ausgerechnet wir würden ein System wählen, das enorm geldintensiv wäre, das die Bundesräte beschäftigen würde und das die



Kollegialität – auch ein gewolltes Prinzip von 1848 – und die Konkordanz, wie sie sich entwickelt hat, massiv untergraben würde. Jeder Bundesrat wäre, wenn er einzeln gewählt würde, noch mehr um seine Wiederwahl besorgt, anstatt auf das Ganze zu schauen und sich als Teil eines gleichen Ganzen zu verstehen.

Die Volkswahl ist keine "Komplettierung" der direkten Demokratie, denn – und darauf müssen wir wahrscheinlich zurückkommen – die direkte Demokratie geht von der Sachabstimmung aus, und die Wahl ist, wie gesagt, eine Personenwahl und etwas ganz anderes. Die Volkswahl wäre also eine Weiterentwicklung des indirekten Teils der direkten Demokratie, nicht der direkten Demokratie.

Die Kommission bittet Sie deshalb, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, wie dies auch der Ständerat tut. Eine Minderheit möchte Ihnen einen Gegenvorschlag unterbreiten.

**Ribaux** Alain (RL, NE), pour la commission: L'examen de l'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple" a englobé celui de la pétition Wäfler 12.2054, qui a le même titre. Au terme d'un débat nourri, la Commission des institutions politiques du Conseil national propose de rejeter l'initiative et de ne pas lui adjoindre de contre-projet, suivant ainsi le projet du Conseil fédéral et la décision du Conseil des Etats, par 35 voix contre 6.

Tout a été dit et redit et tout va être redit encore par la multitude des intervenants qui ont choisi de parler tout à l'heure. Qu'il me soit dès lors permis d'être bref et de ne pas développer l'ensemble des arguments pour ou contre, connus de tous et déjà si longuement débattus. J'ajouterai quelques éléments toutefois, d'abord neutres, puis à l'appui de chacun des deux camps.

Il a déjà été débattu de pareilles propositions en 1848, 1900 et 1942. De manière générale, on peut dire que l'initiative a au moins le mérite de faire réfléchir sur le fonctionnement de notre démocratie. Il n'y a pas de système parfait, sinon ça se saurait! Une question tout aussi générale: la réflexion doit-elle être la même au niveau communal, cantonal et fédéral?

Quelques éléments maintenant pour la majorité: nonobstant quelques péripéties mémorables, le système a fonctionné et plutôt bien jusqu'à ce jour. Il permet une correcte répartition linguistique et régionale. Deuxième argument: aucun peuple au monde n'élit directement ses ministres. Troisièmement, la valeur de la démocratie d'un pays ne se calcule pas au nombre de ses élections populaires. Au niveau fédéral, les électeurs ne connaissent pas les candidats, du moins pas avec la même proximité que dans les villes ou les cantons. L'impression serait donc déterminante. Or, si popularité rime avec qualité, la première n'implique toutefois pas automatiquement la seconde. Une campagne serait nécessaire et importante, vu le peu de proximité. Elle serait donc chère, coûteuse en temps, exigeante en disponibilité intellectuelle et il y aurait des pressions constantes, notamment sur les candidats sortants. On craint ce que l'on appelle parfois l'américanisation d'une campagne, avec le danger que cela implique pour la collégialité. Un système est fait pour durer et ne peut pas découler seulement d'un sentiment, à un moment donné, d'une sous-représentation. Enfin, avec le système proposé, l'élection d'un italophone serait plus difficile.

Pour la minorité, les arguments – mentionnés en bref, ils seront largement développés tout à l'heure – sont les suivants: une légitimité démocratique renforcée pour le Conseil fédéral, davantage de transparence, un droit supplémentaire pour le peuple, une plus grande distinction entre exécutif et législatif, le fait que cela se passe déjà largement ainsi, c'est-à-dire avec une élection populaire, au niveau des cantons et des communes.

Deux contre-projets ont été proposés puis aussitôt rejetés par une claire majorité. Le premier, le contre-projet Amarelle, propose de faire passer de sept à neuf le nombre de conseillers fédéraux, pour améliorer la représentation linguistique. A cela, la majorité répond que, bien que libellé dans des termes différents, le débat sur l'augmentation du nombre de conseillers fédéraux a déjà eu lieu et c'est tout de même un autre sujet. La question de l'initiative est claire: élection par le peuple ou non? Et ce n'est pas sept ou neuf conseillers fédéraux.

Le contre-projet Glättli propose aussi d'augmenter à neuf le nombre de conseillers fédéraux, mais cette fois avec une élection par le peuple. Il propose également une transparence en ce qui concerne les montants servant à financer la campagne électorale.

Au final, la Commission des institutions politiques du Conseil national s'est prononcée contre un contre-projet par 14 voix contre 5 et 4 abstentions. Elle a rejeté l'initiative par 16 voix contre 7.

**Mörgeli** Christoph (V, ZH): Ich empfehle Ihnen die SVP-Volksinitiative zur Volkswahl des Bundesrates zur Annahme. In sämtlichen Kantonen der Eidgenossenschaft wird die Regierung direkt durch das Volk gewählt. In keinem Kanton will dies heute jemand ändern. Die Volkswahl ist Ausdruck des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der Volkssouveränität. Einzig auf Bundesebene sind die Bürgerinnen und Bürger an der Wahl ihrer Regierung nicht beteiligt. Damit liegt die wichtigste Wahlkompetenz eines souveränen Volks, die bezüglich



der obersten Landesbehörde, hierzulande nicht beim Volk. Mit einer Volkswahl des Bundesrates könnte die Demokratie auf Bundesebene ganz entscheidend erweitert, ja vervollständigt werden.

Schon 1848 hatte bekanntlich die Kommission zur Revision der Bundesverfassung mit lediglich 10 zu 9 Stimmen die Volkswahl abgelehnt; Sie haben das gehört. Hätten unsere Vorfahren sie damals angenommen, würden wir heute die Volkswahl als Selbstverständlichkeit beurteilen. Zu

AB 2012 N 1987 / BO 2012 N 1987

vergeblichen Versuchen kam es mit zwei Volksinitiativen nochmals 1900 und 1942. Beide Male dürfte die Volkswahl nicht zuletzt deshalb gescheitert sein, weil man die Anzahl der Bundesräte auf neun erhöhen wollte. Bei der zweiten Abstimmung prägte übrigens die SP, Herr Kollege Gross, die eingängige Devise "Volkswahl heisst Volkswohl".

In der Staatsrechtslehre ist der Gedanke der Volkswahl keineswegs nur auf Ablehnung gestossen. Zaccaria Giacometti meinte, der Bundesrat wäre bei einer Volkswahl politisch unmittelbar dem Volk verantwortlich und daher gehalten, eine grundsätzliche Linie in seiner Verfassungspraxis einzuhalten. Weiter zitiere ich: "Auch entspricht die Volkswahl mehr der demokratischen Idee und dem Prinzip der Gewaltentrennung." In neuerer Zeit haben auch Ulrich Häfeli und Walter Haller in ihrem Buch "Bundesstaatsrecht" eine Volkswahl durchaus begrüsst, denn diese würde dem Bundesrat die gleiche demokratische Legitimität verschaffen, wie sie die Bundesversammlung besitzt. Wir könnten uns dann wieder auf unsere Grundaufgabe, nämlich die Gesetzgebung, zurückbesinnen. Bundesrat und Parlament wären gleichgestellt. Auch wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen zeigen die Vorteile der direkten Demokratie.

Mit der bisherigen Regelung geniesst das für die Gesetzgebung gewählte Parlament gegenüber der Exekutive und der Judikative eine schwer zu rechtfertigende Vormachtstellung, darf es doch die Mitglieder der beiden anderen Behörden bestimmen. Obendrein ist die Rechtsgleichheit von Volk und Ständen bzw. der beiden Parlamentskammern nicht gegeben. Der Nationalrat wählt den Bundesrat mit 200 Stimmen, der Ständerat lediglich mit 46.

Der Haupteinwand gilt der Vertretung der sprachlichen Minderheiten: Einzig die Vereinigte Bundesversammlung könne gewährleisten, dass diese entsprechend berücksichtigt würden. Mit Hinweis auf die Volkswahl der Regierungen in den zwei- und mehrsprachigen Kantonen ist dieses Argument leicht zu entkräften. Sie wissen, dass wir in der Initiative auch eine entsprechende Berücksichtigung der sprachlichen Minderheiten der lateinischen Schweiz mit dem geometrischen Mittel vorsehen, sodass also die Mehrheit nicht die Minderheit überstimmen kann. Gleichzeitig möchten wir die Bundesräte in einem einzigen Wahlkreis wählen, das heisst, es können sieben Namen aufgeschrieben werden.

Es wird behauptet, die Macht der Medien würde gesteigert. Wir wissen doch alle, dass die Macht der Medien bei uns Parlamentariern zweifellos wesentlich grösser ist als bei der Bevölkerung. Anders könnte man ja die Ablehnung des EWR vor zwanzig Jahren oder die Annahme der Ausschaffungs-Initiative und der Minarett-Initiative, die vom Volk, aber sicher nicht von den Medien begrüsst worden waren, nicht erklären.

Jedes Argument kann mit Hinweis auf das funktionierende Volkswahlprinzip der Kantone entkräftet werden. Ich komme aus einem grossen Kanton – man kennt sich da nicht -; die Volkswahl ist im Kanton Zürich kein Problem. Die Ballungszentren erhalten nicht mehr Macht; sechs von sieben Regierungsräten sind aus Dörfern. Die Kollegialität ist nicht gefährdet; es gibt da keinen Dauerwahlkampf. Es sind in den Kantonen auch nicht Populisten und Demagogen, auch keine Millionäre gewählt worden. In den Kantonen haben praktisch alle Regierungsvertreter nach der Wahl mehr verdient, als sie vorher verdient hatten. Ein Letztes: Das Geld entscheidet die Wahlen nicht. Das Volk ist nicht käuflich, ansonsten hätte im Kanton Zürich der Grüne Martin Graf das Rennen kaum gemacht.

Also, Sie sehen: Es gibt keine Argumente, wie wir sagen müssen, wenn wir ehrlich sind. Das einzige Argument ist vielleicht, dass wir uns gut und natürlich auch mächtig fühlen, wenn wir auch morgen wieder den Bundesrat wählen dürfen. Aber es geht darum, dieses wichtige Recht dem Volk nicht weiter vorzuenthalten.

Ich bitte Sie um Unterstützung der SVP-Volksinitiative.

**Amarelle Cesla (S, VD):** Sans entrer dans des considérations de principe et finalement assez dogmatiques concernant la justification du pour ou du contre l'élection populaire des conseillers fédéraux et de la légitimité ou non du scrutin parlementaire, nous vous invitons à rejeter le système électoral qui est proposé ici par l'UDC. Il faut le rappeler, l'élection populaire du Conseil fédéral pose des problèmes en lien avec la représentation des régions linguistiques, que les cantons ne connaissent pas réellement à ce niveau d'intensité. L'initiative propose d'appliquer pour l'élection du Conseil fédéral par le peuple le système d'élection du Conseil exécutif du canton de Berne, en le transposant au niveau fédéral.



Cette transposition à l'échelon fédéral par la constitution d'une circonscription regroupant des aires linguistiques à la fois francophones et italophones pose à notre sens trois problèmes: premièrement, la circonscription latine, telle qu'elle est définie dans l'initiative, compterait un électorat francophone environ quatre fois plus important que son électorat italophone. Ceci rendrait l'élection d'un conseiller fédéral émanant de la région linguistique italophone à peu près impossible, sauf en convainquant l'électorat francophone de renoncer spontanément à l'un de ses deux sièges. Comme l'indique le message du Conseil fédéral, l'initiative de l'UDC supprime la clause régionale. Il n'y aurait donc plus d'obligation de veiller à ce que les régions soient équitablement représentées et pratiquement, sinon de droit, le mécanisme proposé réduit quasiment à néant la possibilité d'élire un conseiller fédéral provenant de la Suisse italienne.

Deuxièmement, la circonscription latine pèserait entre 25 et 30 pour cent du poids électoral, alors que la minorité du Jura bernois, système que l'on veut transposer à l'échelon fédéral, ne pèse que 6 pour cent du poids électoral. De fait, c'est donc un système qui n'est pas transposable au sens des poids respectifs de ces minorités.

Troisièmement, l'initiative est rédigée de sorte à diviser les cantons plurilingues: Berne, Valais, Fribourg et Grisons. Cette scission consacrée sur le plan institutionnel est malheureuse pour la cohésion du pays et pour celle des cantons concernés.

Enfin, j'aimerais terminer sur le fait que je suis extrêmement étonnée de l'erreur stratégique monumentale qu'a commise l'UDC dans cette affaire. Nous aurions pu avoir une relation entre le Parti socialiste et le Parti UDC autour du scrutin proportionnel. Vous vous plaignez en permanence au niveau cantonal, communal et a priori également fédéral, dans le cadre des élections au Conseil des Etats, du fait que vous souffrez du système majoritaire. Or, il n'en demeure pas moins qu'ici vous n'avez pas jugé bon et opportun d'attaquer le scrutin majoritaire, alors que c'était à notre sens la première chose qu'il fallait faire sur le plan stratégique. Vous auriez peut-être trouvé des alliances beaucoup plus solides au sein du Parti socialiste si vous aviez agi de la sorte.

De manière plus générale, la Suisse vit une crise institutionnelle larvée, mais de plus en plus pesante depuis les années 1990, qui coïncide avec un blocage politique progressif de tous les principaux dossiers de la politique fédérale, que ce soit en matière de politique européenne ou de réforme de l'AVS, etc. Nous avons des crises politiques qui sont mal gérées et nous avons une perte de représentativité des différentes régions puisque, contrairement à ce qu'a affirmé le rapporteur de la commission, la représentativité de la Suisse italienne est réduite à néant depuis 1989.

Depuis 2001, nous avons une Assemblée fédérale qui traite de propositions de réforme institutionnelle et, vous le savez, plusieurs propositions de réforme ont échoué.

Compte tenu de ce contexte, il nous paraît judicieux de combattre activement et directement l'initiative populaire de l'UDC, qui ne peut être soutenue pour les raisons mentionnées et indépendamment du positionnement de principe face à la question du mode d'élection du Conseil fédéral, en prévoyant un contre-projet direct qui propose d'autres solutions et méthodes aux problèmes actuels que nous subissons avec une entrée en vigueur rapide et avec un non-recours aux longs processus de réforme qui échouent depuis vingt ans.

Le Conseil fédéral est certainement la figure la plus intéressante de notre système politique et, à notre avis, la

AB 2012 N 1988 / BO 2012 N 1988

composition, les modalités et les critères d'élection, notamment des régions linguistiques, sont intrinsèquement liés et constituent d'importants leviers pour parer aux lacunes actuelles et qui doivent être considérées dans leur ensemble.

Aussi, à teneur de l'article 101 de la loi sur le Parlement, qui demande une unité de matière entre un contre-projet direct et l'initiative populaire, nous considérons qu'il faut, en respectant l'unité de matière, demander à ce qu'il y ait une meilleure gouvernance, plus de cohésion nationale, et une proposition de contre-projet peut être considérée comme respectant les exigences découlant de l'unité de matière.

Aussi, nous vous demandons d'augmenter le nombre de conseillers fédéraux de sept à neuf et de garantir une clause régionale beaucoup plus forte que celle qui est appliquée aujourd'hui.

**Glättli** Balthasar (G, ZH): "Ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will und stets das Gute schafft", das sei er, antwortet Mephisto dem Faust auf die Frage, wer er sei. Wir dürfen uns hier fragen: Trifft das auch auf die SVP zu? Sicher nicht immer, aber vielleicht bei dieser Frage. Gewisse Gegner wollen ja die Idee der Volkswahl des Bundesrates regelrecht verteufeln. Sie vernichte ein bewährtes System – die Frage ist, ob aus der Asche nicht ein besseres erwachsen könnte! Ich spreche, das sei hier klar gesagt, für eine Minderheit, für eine Minderheit auch in meiner eigenen Fraktion. Die grundsätzlich ablehnende Position der Grünen zur Volkswahl wird unser Fraktionspräsident nachher erläutern.





Drei Vorbemerkungen:

1. Diese Initiative ist in einem gewissen Sinne ein Papiertiger. Keine Initiative der SVP wurde wohl länger immer wieder nur angekündigt. Am Schluss wurden auch nur knapp die erforderlichen Unterschriften gesammelt. Man darf mit Fug und Recht vermuten, dass diese Initiative auch aus Sicht einiger SVP-Mitglieder nützlicher war als Drohmittel gegenüber dem eigentlichen heutigen Wahlgremium denn als Idee, die dann am Schluss umgesetzt werden sollte.

2. Es geht nicht um eine linke oder um eine rechte Idee, das wurde erwähnt. Vor weniger als zwanzig Jahren hat Kollege Hämmerle die Volkswahl, allerdings mit Proporz, gefordert. 1993 forderten die Grünen mit einer parlamentarischen Initiative von Leni Robert (93.412) dasselbe. Es wurde auch gesagt, der Protest sei die Motivation bei diesen Anliegen gewesen. Nun ja, Protest als Motivation heisst noch nicht unbedingt, dass das Anliegen schlecht ist.

3. Es herrsche kein Veränderungsbedarf, wird immer wieder gesagt, es funktioniere ja. Wenn wir in diesem Parlament nur über Nichtfunktionierendes legiferieren dürften, müsste man sagen, zum Glück funktioniert einiges. Dann hätten wir sehr viel weniger zu tun, als wir heute zu tun haben. Manchmal geht es auch darum, Bestehendes zu verändern.

Warum verändern? Ich glaube, die Volkswahl wäre eine Chance für die Stärkung des nationalen Zusammenhalts, indem man eben gesamtschweizerische Kampagnen führen müsste, indem die Kandidierenden sich eben in mehreren Landessprachen beweisen müssten und stärker getestet würden, in verschiedenen Regionen der Schweiz. Es wäre ein Plus, auch für die Stärkung der Parteien. Es wäre aus meiner Sicht ein sinnvolles Gegengewicht zur direkten Demokratie, die manchmal zu grossen Teilen – ich denke: zu zu grossen Teilen – eben auch eine Verbandsdemokratie ist, in der die Parteien so schwach sind wie in keinem anderen Land. Es ist klar: Es würde auch bei einer Volkswahl bei stabilen Verhältnissen bleiben. Die Hoffnung der SVP, dass allenfalls alt Bundesrat Blocher durch eine Volkswahl in dieses hohe Amt zurückkehren könnte, kann man getrost als unrealistisch auf die Seite schieben.

Negatives gibt es auch, deshalb mein Gegenvorschlag:

1. Ein gesamtschweizerischer Wahlkampf braucht ungeheuer viele Mittel. Wenn man das will, was die SVP beim Unterschriftensammeln immer versprochen hat – mehr Demokratie –, wäre die Mindestbedingung Transparenz bei den verwendeten Mitteln. Ich fordere keine Einschränkung, ich fordere keine Parteienfinanzierung, ich fordere keine Wahlkampffinanzierung – ich fordere nur das Mindeste: Ich fordere Transparenz. Wenn Sie von der SVP, die immer für mehr Volksrechte, für mehr Demokratie eintreten, diese minimale Anforderung an eine funktionierende Demokratie – dass die Interessen und die Interessenlagen offengelegt werden müssen – nicht verstehen wollen, kann ich zu diesem Projekt nicht Ja sagen. Deshalb lehne ich die Initiative in der Form, in der sie eingereicht wurde, ab.

2. Ich ergänze die Vorlage um das, was auch die SP vorschlug, als sie unter dem Motto "Volkswahl heisst Volkswahl" selbst die Wahl des Bundesrates durch das Volk forderte, nämlich eine Erweiterung des Gremiums von sieben auf neun Personen. Die Einheit der Materie ist aus meiner Sicht problemlos gewährleistet. Sie können in ein Restaurant gehen und ein Müesli bestellen; dann wählt der Koch – das ist hier die Vereinigte Bundesversammlung – für Sie aus. Oder Sie können sagen: "Nein, ich will es selbst zusammenstellen, ich suche die Zutaten selbst zusammen"; das wäre dann die Volkswahl. Sie können auch entscheiden, ob Sie das kleine Müesli mit sieben feinen Früchten wollen oder ein grösseres Müesli mit neun Früchten und einer transparenten Inhaltsangabe. Wenn Sie eine solche Entscheidung dem Volk nicht zutrauen, dann trauen Sie dem Volk wirklich sehr wenig zu. Die Einheit der Materie – mit der Möglichkeit, dass das Volk klar seinen Willen äussert – ist bei meinem Gegenvorschlag ganz sicher gegeben.

Haben Sie etwas Mut, geben Sie sich einen Ruck, und sagen Sie Ja zu meinem Gegenvorschlag.

**Mörgeli** Christoph (V, ZH): Herr Kollege Glättli, wenn Sie wirklich ein Befürworter der Volkswahl sind, warum belasten Sie die Volkswahl mit einer Erhöhung der Zahl der Bundesräte auf neun, wo Sie doch wissen, dass bei den letzten beiden Volksabstimmungen die Volkswahl genau wegen dieser Erhöhung gescheitert ist? Wollen Sie wirklich, dass es eine Volkswahl gibt?

**Glättli** Balthasar (G, ZH): Ich könnte zurückfragen, Herr Mörgeli, auch an die Adresse der ganzen SVP: Weshalb haben Sie denn nicht eingelenkt, als ich den Vorschlag gemacht habe, bloss den Transparenzartikel einzufügen, also nur diese Transparenzregel, die aus meiner Sicht wirklich zwingend notwendig ist, aufzunehmen? Ich wäre für ein solches Modell zu haben gewesen. Aber Sie haben von Anfang an gesagt: unsere Initiative und sonst nichts! Ich meine, wenn man den Mut hat zu sagen, dass man in einem politischen System vielleicht in Alternativen denken müsse, müsste man auch den Mut haben, in einer solchen Debatte auf kluge



Vorschläge einzugehen.

**Pfister** Gerhard (CE, ZG): Bevor ich zu den Argumenten der Initianten im Einzelnen komme, möchte ich das Gesagte etwas in einen staatspolitischen Kontext, wie ich ihn sehe, einordnen. Damit möchte ich auch einen Beitrag zur Entdramatisierung leisten, nachdem man vorher den politischen Gegner gleich als Teufel oder die Bundesräte als Früchte in einem Birchermüesli bezeichnet hat.

Meine Grundauffassung ist eigentlich, dass die Bedeutung der Frage, wer in diesem Land, in der Schweiz, Mitglied des Bundesrates ist oder werden soll, von vielen Gruppierungen masslos überschätzt wird. Zuerst sind es die amtierenden Bundesrätinnen und Bundesräte, die glauben, es sei ungeheuer wichtig, dass gerade sie im Bundesrat sitzen. Das ist ihnen nicht zu verdenken. Dann sind es wohl die 246 Mitglieder der Bundesversammlung, die glauben, es sei sehr wichtig, wer Bundesrat ist, und vor allem, wie man es wird. Und dann sind es die Medien, denen die Berichterstattung bei den Wahlen in den Bundesrat so wesentlich erleichtert wird und die auch dann "Nächte der langen Messer" herbeischreiben, wenn es keine solchen gibt.

Sie alle haben meiner Ansicht nach etwas Wesentliches am schweizerischen Staatsaufbau nicht genügend berücksichtigt. Denn unser Staatswesen ist so konstituiert, dass die Macht von Menschen über andere Menschen auf das absolute Minimum reduziert wird. Das ist der Kern der Subsidiarität. Dies führt dazu, dass die Schweiz einerseits dem

AB 2012 N 1989 / BO 2012 N 1989

Souverän den maximalen Einfluss garantiert, andererseits aber den Einfluss und die Macht des Bundesrates massiv beschränkt. Die Schweiz will ganz bewusst eine institutionell schwache Regierung und einen institutionell starken Souverän. Deshalb ist es nicht so wichtig, wer Bundesrat ist, sondern wichtig, dass der Bundesrat eine Politik macht, die vom Souverän gutgeheissen wird.

Nun kann man sagen, dass es bei dieser Initiative nicht darum geht, wie wichtig der Bundesrat ist, sondern wie er gewählt werden soll. Das ist richtig. Dennoch spielt die erste Frage eine Rolle. Wann hat die Öffentlichkeit diese Frage wirklich beschäftigt? Im letzten Jahrhundert hat sie vor allem Minderheiten beschäftigt, die sich nicht im Bundesrat vertreten fühlten oder es auch nicht waren, in diesem Jahrhundert eine Partei, deren numerische Stärke ihr nach den Regeln der Konkordanz zwei Sitze im Bundesrat zusichern würde, die diese Sitze aber nicht oder nicht mehr oder nicht mit Vertretern ihrer Präferenz hat. Aber die grosse Mehrheit des Souveräns, des Volks, hat die jetzige Art der Wahl des Bundesrates nie gross gestört. Das zeigt auch die Schwierigkeit der Initianten – ganz entgegen ihren sonstigen Gewohnheiten –, ausreichend Unterschriften für ihr Anliegen zu bekommen.

Was führen die Initianten für Argumente ins Feld? Zum Ersten sagen sie, die Qualität der Bundesräte werde besser. Sie sagen, gemäss Zitat auf ihrer Homepage, es würden dann vermehrt profilierte, bestandene Persönlichkeiten in den Bundesrat gewählt. Das scheint mir doch etwas gewagt. Was ist eine profilierte Persönlichkeit, eine bestandene Persönlichkeit, und wie misst man das? Was Qualität in der Politik ist, ist eine nicht ganz einfache zu beantwortende Frage, denn sie ist letztlich nur subjektiv zu beantworten. Wohlverstanden, auch ich könnte mir bessere Bundesräte vorstellen, aber die Volkswahl scheint mir nicht das geeignete Mittel, dies zu gewährleisten, schon gar nicht, es zu garantieren. Denn sonst würde es in den kantonalen Regierungen nur so wimmeln von politischer Exzellenz und Kompetenz, was ebenfalls noch schwierig nachzuweisen wäre.

Das zweite Argument der Initianten, das sie auch auf ihrer Homepage anführen, ist, dass eine Volkswahl eine transparente und faire Wahl ermögliche. Das setzt implizit voraus, dass der bisherige Modus obskur und unfair ist. Das hat durchaus etwas, aber auch nur je nach Standpunkt. Nicht jedes taktische Vorgehen ist allein schon deswegen unfair, weil die Taktik vom politischen Gegner nicht oder zu spät durchschaut wird. Nicht jede Volkswahl ist per se schon fair, selbst wenn die finanziellen Mittel gleich verteilt sind. Auch bei Volkswahlen sind taktische Massnahmen der portierenden Parteien möglich, nötig und an der Tagesordnung. Sie sind genauso unfair oder nicht wie taktische Massnahmen einer Fraktion. Die Volkswahl allein garantiert keine faire oder transparente Wahl. Auch bei Volkswahlen von Kantonsregierungen ist die Transparenz, manchmal auch die Fairness nicht selbstverständlich gegeben, nur weil es Volkswahlen sind.

Das dritte Argument muss man ernster nehmen – das sollte man nicht leichtfertig übergehen –, nämlich die Erweiterung der Volksrechte. Aus meiner Sicht aber noch wesentlicher ist ein anderes Argument, nämlich die erhöhte Legitimation der Wahl der Bundesräte, wenn sie vom Souverän direkt gewählt würden. Das ist für mich das stärkste Argument. Eigenartigerweise aber nennen die Initianten das auf ihrer Homepage gar nicht. Also ist es für sie selbst auch nicht so wichtig. Genau das denke ich auch. Diese Frage mag zwar staatspolitisch interessant sein, aber für den Souverän und offenbar auch für die Initianten ist es nicht so wichtig. Es ist ja auch tatsächlich so: Man könnte sich überlegen, was sich ändern würde, wenn die Kantonsregierungen



vom Parlament gewählt würden. Man könnte beklagen, dass die Kandidaten für den Regierungsrat nicht mehr die Möglichkeit hätten, sich im Volk bekanntzumachen, was für den Bundesrat schon schwieriger ist. Aber sonst würde nicht viel dagegen sprechen. Dafür spräche höchstens noch, dass auch in den Kantonen teure Wahlkampagnen unnötig würden.

Sie sehen: Wenn man das Argument der Initianten umdreht und schaut, was sich ändern würde, wenn alle Exekutiven wie der Bundesrat bestellt würden, sieht man: Es wäre sicher nicht schön, aber auch kein enormer Demokratieverlust und schon gar kein Missstand. Und umgekehrt gilt, dass die Tatsache, dass der Bundesrat vom Parlament gewählt wird, auch nicht der grosse Missstand ist, der unbedingt behoben werden müsste. Wir hätten nicht bessere oder schlechtere Bundesräte als jetzt, wir hätten einfach noch etwas mehr Wahlkampf. Darauf können wir aber durchaus verzichten, und ich bin sicher, dass das Volk das auch so sieht.

Noch kurz zu den beiden Minderheiten Amarelle und Glättli, die einen Gegenvorschlag wollen: Zum Antrag der Minderheit Amarelle habe ich mir die Frage gestellt, ob er als Gegenvorschlag überhaupt zulässig ist, denn die Kollegin will einfach die Anzahl der Bundesräte auf neun erhöhen, ohne das Wahlverfahren auch nur teilweise zu ändern. Die Auskunft von Herrn Mader hat mich eines Besseren belehrt, und ich bin nicht derjenige, der sich in juristischen Fragen mit Herrn Mader anlegen will.

Die Minderheit Glättli ist immerhin so konsequent, dass sie die Volkswahl befürwortet, aber durch explizite Regelungen auch Proporz und Repräsentanz sicherstellt. Das kann man so machen, aber es ist gefährlich, den Grundsatz nur deshalb zu unterstützen, weil man sich Nutzen von den Details erhofft. Das Volk sollte sich meiner Meinung nach zuerst klar dazu äussern können, ob es die Volkswahl will oder nicht – wenn ja, ist nachher noch genügend Zeit, die Details auszugestalten.

Die Initianten kommen aus dem konservativen Lager. Konservativ heisst, man lässt das Neue zuerst den Beweis erbringen, dass es auch das Bessere ist, bevor man es einführt. Eine Volkswahl des Bundesrates bleibt diesen Beweis schuldig, deshalb ist es auch aus konservativer Sicht vernünftig, beim Bewährten zu bleiben.

Unsere Fraktion lehnt die Initiative deshalb und aus den vorher erwähnten Gründen einstimmig ab.

**Mörgeli** Christoph (V, ZH): Herr Kollege Pfister, finden Sie wirklich, dass die Regierungsräte in den Kantonen, wo Sie, die CVP, sehr viele Mitglieder stellen, qualitativ schlechter sind als der gegenwärtige Bundesrat, in welchem Sie nur mit einem Mitglied vertreten sind?

**Pfister** Gerhard (CE, ZG): Nein, das finde ich nicht. Aber ich würde es auch nicht wagen, zu behaupten, dass sie qualitativ um einiges besser sind, nur weil sie vom Volk gewählt werden.

**Amarelle** Cesla (S, VD): Le groupe socialiste vous invite à rejeter l'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple" et à adopter le contre-projet. Concernant l'initiative populaire – cela a été longuement rappelé –, nous sommes extrêmement étonnés du mode électoral proposé par l'UDC. Nous sommes non seulement étonnés par le fait qu'il est mal cadré, mais aussi parce qu'il ne prend pas en compte la question des minorités linguistiques et qu'il propose un mode de scrutin qui n'est pas convenable. On l'a dit, l'UDC propose un système de scrutin majoritaire et non proportionnel et propose d'utiliser ce système à l'échelon fédéral pour des minorités qui n'ont pas du tout le même poids: la minorité du Jura bernois qui pèse 6 pour cent du poids électoral du canton de Berne ne peut pas être comparée à la circonscription latine qui, au niveau fédéral, pèse entre 25 et 30 pour cent du poids électoral.

S'agissant du contre-projet direct et des arguments de forme, il a été dit qu'un certain nombre de problématiques en lien avec l'unité de la matière étaient soulevées. J'aimerais quand-même rappeler que l'article 101 de la loi sur le Parlement précise que le contre-projet doit effectivement porter sur la même matière constitutionnelle que l'initiative populaire, mais qu'il peut cependant s'en écarter dans le principe et l'orientation. Et la jurisprudence du Tribunal fédéral est très claire en la matière, puisqu'elle reconnaît que le concept de l'unité de la matière a une nature relative et que

AB 2012 N 1990 / BO 2012 N 1990

l'appréciation et la pondération des différentes parties d'un projet, ainsi que de leurs relations réciproques, relève d'une question qui est aussi politique, pour laquelle il convient par conséquent de reconnaître aux autorités, lors de la conception de tels projets, une très large marge d'appréciation.

Dans l'objet qui nous occupe, il convient de rappeler que l'initiative de l'UDC concerne avant tout le mode d'élection du Conseil fédéral, mais qu'elle intègre également un changement de paradigme fondamental en ce qui concerne le traitement des équilibres régionaux au travers de l'élection du Conseil fédéral. Selon le propre vœu des initiants, l'élection du Conseil fédéral par le peuple aurait pour but de mieux protéger les minorités







linguistiques, ce qu'elle ne fait pas réellement. Pour respecter le propre vœu des initiants, il faudrait accepter le contre-projet, afin de renforcer la représentativité du Conseil fédéral en se fondant sur deux principes: premièrement, une amélioration de la meilleure gouvernance et, deuxièmement, un renforcement de la cohésion nationale.

Cette proposition de contre-projet direct peut donc être considérée comme respectant les exigences découlant de l'unité de la matière, le lien de connexité matérielle étant assuré.

Cela dit, sur les arguments de fond, je me consacre pour l'essentiel à la question du nombre de conseillers fédéraux. Vous le savez, il y a des motifs opérationnels et d'autres également en lien avec la représentativité. Aujourd'hui, les diverses sensibilités linguistiques et politiques de notre pays ne sont pas correctement représentées au sein de notre exécutif, compte tenu de la recomposition des forces politiques.

Nous vous encourageons donc à adopter le contre-projet direct qui devrait être affiné par la suite par la Commission des institutions politiques.

Je passe la parole à ma collègue pour la question de la clause régionale.

**Carobbio Guscetti** Marina (S, TI): Mi limiterò di intervenire su un preciso aspetto legato a quest'iniziativa popolare, che invito a respingere per le ragioni esposte dalla collega Amarelle, ma anche per un'altra ragione particolare: quest'iniziativa tutto fa meno che proteggere le minoranze e in particolare quella italoфона. Nel testo dell'iniziativa la Svizzera italiana è accorporata a quella romanda in un'imprecisa definizione di latini, da contrapporre nella ripartizione dei seggi alla maggioranza svizzero tedesca con, lasciatemelo dire, un'elemosina di due seggi da suddividere tra romandi e italoфoni. Le difficoltà per la Svizzera italiana di essere rappresentata in governo le conosciamo tutti. A parole tutti ritengono che il posto della Svizzera italiana in governo debba esserci, ma la realtà, lo sappiamo, è ben diversa.

La minoranza italoфона è bistrattata addirittura nella Costituzione federale. La formulazione dell'articolo 175 capoverso 4 della Costituzione federale del 1999 ha un tenore assai diverso nelle quattro lingue nazionali. Ciò è molto preoccupante visto che la Costituzione regola l'elezione della massima autorità esecutiva della Confederazione. In tedesco e in romancio si parla di regioni linguistiche – "Sprachregionen", "regiuns linguistics" – ma in francese di "communautés linguistiques" e in italiano di "componenti linguistiche". Il termine "regione" presuppone infatti un legame territoriale, mentre quello di "comunità" o di "componente" non è, per definizione, legato al territorio. Nella versione italiana e francese, inoltre, leggiamo che le regioni linguistiche "devono essere" equamente rappresentate – "müssen" –, mentre in quella tedesca si afferma che "occorre vegliare affinché", "dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen". Queste diverse interpretazioni della Costituzione già fanno capire che ruolo si vuol dare alla Svizzera italiana, e questo anche nel contesto di una discussione su un voto popolare e rispettivamente sulla partecipazione al governo.

Che ci si decida finalmente ad aumentare il numero dei consiglieri federali a nove, così come richiesto dai fautori del controprogetto, che garantirebbe da una parte una migliore rappresentanza delle minoranze, come lo ha presentato bene la collega Amarelle prima, e dall'altra parte anche una migliore governance, elemento sicuramente non trascurabile in questo momento e periodo storico. Garantire una equa rappresentazione delle diverse regioni linguistiche, appunto, così come proposto nel controprogetto, è quindi necessario. Non cerchiamo di contrapporre argomentazioni pretestuose, perché tali lo sono, come le difficoltà di lavoro per un governo aumentato a nove membri o le difficoltà di collegialità o ancora il fatto che ciò non sia possibile per ragioni di materia. Come l'abbiamo anche sentito nelle esposizioni precedenti, a questo aspetto diciamo più giuridico è possibile contrapporre un controprogetto come quello in cui si chiede di aumentare il numero dei consiglieri federali a nove e di garantire quindi una degna ed equa rappresentazione di tutte le regioni linguistiche anche nel Consiglio federale. Ignorare ancora una volta questa necessità vuol dire prendersi gioco della coesione nazionale.

Proprio in nome della coesione nazionale vi invito quindi a respingere l'iniziativa popolare e ad accogliere il controprogetto della collega Amarelle.

**Landolt** Martin (BD, GL): Die BDP-Fraktion unterstützt die Mehrheit und lehnt die Volksinitiative zur Volkswahl des Bundesrates ebenso ab wie die von den Minderheiten vorgeschlagenen Gegenprojekte.

Über die Volkswahl des Bundesrates wird schon ziemlich lange diskutiert, und es ist höchste Zeit, dass das Stimmvolk nun endlich über diese Frage befinden kann. Wer sonst sollte über diese Frage entscheiden, wenn nicht das Stimmvolk selbst? Wenn das Stimmvolk zum Schluss kommt, dass es die Bundesräte künftig selber wählen will, dann ist dies zu akzeptieren und zu ermöglichen. Wenn das Stimmvolk zum Schluss kommt, dass es das nicht will, ist das Thema erledigt. So einfach kann direkte Demokratie sein, und genau deshalb soll diese Frage nicht mit Gegenvorschlägen verwässert werden, auch wenn der eine oder andere inhaltliche Punkt in



diesen Gegenvorschlägen durchaus in unserem Sinn wäre.

Die Initiative betrifft das Volk einerseits und uns als Parlament sowie den Bundesrat andererseits. Die ablehnende Haltung der BDP ist aus der Sicht der Politik entstanden. Es ist keinesfalls so, dass wir dem Volk eine Wahl des Bundesrates nicht zutrauen würden, wir machen uns vielmehr Sorgen über die Frage, ob und wie die Politik mit einem solchen Systemwechsel umgehen könnte und würde. Und wir haben uns auch die Frage gestellt, ob wir diesbezüglich in der Schweiz ein Problem haben, das dringend gelöst werden müsste. Die Antwort: Nein, das haben wir nicht.

Natürlich ist es so, dass wir im Vergleich zu anderen Ländern dem Volk in dieser konkreten Frage tatsächlich weniger Kompetenzen zugestehen. Aber dem ist entgegenzuhalten, dass kein Land seinem Volk in Sachfragen so viele Kompetenzen und Einflussmöglichkeiten gibt wie die Schweiz. Klar, wenn ich als Stimmbürger zu Sachfragen nichts mehr zu sagen hätte, dann würde ich meine Regierung auch selber wählen wollen. Das schweizerische System ist aber anders. Es ist einzigartig, es ist gut, sehr gut. Wir sehen keinen Anlass, es zu korrigieren.

Wissen Sie, es gibt bei Wahlen immer Unzufriedene und Zufriedene. Es kann auch immer "Ungerechtigkeiten" geben, weil ein Majorzsystem nicht die gleichen Fakten wie ein Proporzsystem widerspiegelt oder weil subjektive Konkordanzinterpretationen nicht abgebildet werden. Grundsätzlich lassen es Wahlen auch zu, dass jemand nicht mehr gewählt wird, auch wenn dies nicht unbedingt regelmässig passieren sollte und nachweislich auch nicht regelmässig passiert. Aber all dies gilt für Wahlen grundsätzlich und hat nichts mit der Frage zu tun, wer wählt und nach welchem System gewählt wird. Wir werden also mit einer Volkswahl nichts verhindern können, was auch bisher passieren konnte. Und wir werden mit einer Volkswahl nichts ermöglichen können, was bisher nicht möglich war.

Die Frage ist deshalb, wie eine Volkswahl des Bundesrates das Verhalten von uns Politikerinnen und Politikern verändern würde – nicht nur das Verhalten der amtierenden

AB 2012 N 1991 / BO 2012 N 1991

Regierungsmitglieder, sondern dasjenige von uns allen. Es stellt sich auch die Frage, wie sich das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament verändern würde. Man kann darüber mutmassen, abschliessend und definitiv beurteilen können wir dies wohl nicht. Wir von der BDP sind mehr als skeptisch, ob sich diese Dinge in eine positive Richtung weiterentwickeln würden.

Vor allem aber sehen wir schlichtweg keinen Handlungsbedarf, am heutigen, bewährten System zu rütteln. Die Tatsache, dass es diesem Land gutgeht, ist sicher nicht ausschliesslich der Politik zu verdanken. Aber es deutet dennoch darauf hin, dass sehr vieles richtig gemacht wird – auch in der Politik. Wir werden die Initiative deshalb ablehnen, freuen uns aber darauf, dass in dieser Frage, gerade in dieser Frage, das Volk – endlich – das letzte Wort haben wird.

**Fluri Kurt (RL, SO):** Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die Volksinitiative einstimmig ab. Sie lehnt den Minderheitsantrag II grossmehrheitlich und den Minderheitsantrag III einstimmig ab. Die Referentinnen und Referenten unserer Fraktion werden im Weiteren näher auf die Frage der Berücksichtigung der sprachlich-kulturellen Minderheiten in unserem Land durch die Initiative eingehen, ebenso auf die Aspekte des Föderalismus, auf die Auswirkungen einer Annahme der Initiative auf die Parteien, insbesondere auf die Parteifinzen. Schliesslich werden sich noch zwei Mitglieder unserer Fraktion zum Minderheitsantrag II äussern.

Unter all diesen Aspekten lehnt unsere Fraktion die Volksinitiative klar ab. Generell geht es uns um das gesamtgesellschaftliche Funktionieren unseres politischen Systems mit Exekutive, Legislative und Volk. Mit der Einführung der direktdemokratischen Elemente auf Verfassungs- und auf Gesetzesstufe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde das System verankert, das wir heute kennen. Später wurde es nur noch im Hinblick auf das Staatsvertragsreferendum ergänzt. Würde nun die Exekutive vom Volk gewählt, wäre die Legitimation dieses einen Elementes in diesem Dreiersystem höher als die Legitimation der Legislative, des Parlamentes.

Wollen wir diese Gewichtsverschiebung? Unsere Fraktion will sie nicht. Vor allem erachten wir die Konkordanz und das Kollegialitätsprinzip innerhalb der Exekutive bei Annahme der Initiative als gefährdet. Der Bundesrat, vom Volk gewählt und damit nach einem von den Parteien geprägten Wahlkampf, könnte sich nicht mehr im gleichen Ausmass der Kollegialität widmen und nicht mehr im gleichen Ausmass die gemeinsamen Verfassungs- und Gesetzesprojekte vertreten, sei es hier im Parlament, sei es vor dem Volk.

Die Quote, die vorsieht, dass mindestens zwei Mitglieder aus der italienisch- und französischsprachigen Schweiz stammen müssen, überzeugt uns ebenfalls nicht. Wo sind hier, um es vorwegzunehmen, die Rätoromanen geblieben? Die Rätoromanen sind bei dieser Initiative auf der Strecke geblieben. Wir wollen das nicht. Für uns sind auch diese Sprache und diese Kultur wichtig; wir wollen sie nicht hintanstellen oder gar vergessen. Die



italienischsprachige, kleinere Minderheit der beiden anderen Sprachminderheiten wäre praktisch nur die Wasserträgerin für die Romandie, mit noch geringerer Aussicht auf einen eigenen Bundesrat.

Wir wollen auch keine Quoten-Bundesratsmitglieder. Falls die beiden Kandidaten mit den besten Wahlergebnissen aus der französisch- und der italienischsprachigen Schweiz bei diesen Volkswahlen nämlich hinter den Plätzen sechs und sieben wären, würden sie nachrücken, und die deutschsprachigen Kandidaten mit besseren Wahlergebnissen würden aus dem Rennen fallen. Wir hätten Quoten-Bundesratsmitglieder, was wir ablehnen, wie wir bekanntlich auch die Forderung nach Quotenfrauen ablehnen.

Noch ein Wort zur Minderheit II (Amarelle), die von einigen Mitgliedern unserer Fraktion unterstützt wird: Sie haben es gehört, letzte Woche hat auch der Ständerat die Staatsleitungsreform abgelehnt. Das Geschäft ist damit definitiv erledigt. Teil dieser Staatsleitungsreform war die Grösse des Bundesrates. Konkret ging es bei dieser Staatsleitungsreform und bei einer Standesinitiative Tessin um die Frage, ob es neun Mitglieder sein sollen. Dieses Begehren ist in unserer und in der zweiten Kammer abgelehnt worden. Deswegen scheint es uns verfehlt, bereits einige Tage später wieder auf das Thema zurückzukommen.

Man kann sich auch fragen, ob ein Gegenvorschlag in diese Richtung zulässig ist. Rechtlich mag es zulässig sein, da es bei der Volksinitiative unter anderem auch um die Repräsentativität des Bundesrates geht und damit auch die Anzahl der Bundesratsmitglieder gemeint sein kann; seien wir grosszügig, lassen wir diesen Gegenvorschlag zu. Inhaltlich aber ist der Gegenvorschlag dadurch nicht besser. Wir sind der Meinung, dass auch materiell die Vergrösserung des Bundesrates nicht angebracht ist. Wir verweisen hier auf die Diskussion im Zusammenhang mit der Regierungsreform, die wir ja erst kürzlich abgeschlossen haben.

Ganz kurz zusammengefasst: Rein führungstheoretisch müsste man ein Gremium wie den Bundesrat als Exekutive eher verkleinern als noch vergrössern. Aber das steht ja nicht zur Diskussion. Die Minderheit II formuliert zudem unseres Erachtens einen sehr schwammigen Minderheitenschutz, den wir in dieser Form auch nicht wollen. Deshalb lehnt eine grosse Mehrheit unserer Fraktion den Antrag der Minderheit II ab.

Einstimmig lehnen wir hingegen den Antrag der Minderheit III (Glättli) ab. Hier wird die Volkswahl mit der Grösse des Gremiums und zusätzlich mit einer Transparenzforderung bezüglich Wahlkampffinanzierung vermischt. Das kann an sich jeder für sich unterstützen oder auch nicht, aber diese Vermischung führt dazu, dass die unverfälschte Willensäusserung des Stimmbürgers und der Stimmbürgerin verunmöglicht wird. Wer die Volkswahl will und gleichzeitig vielleicht auch neun Bundesratsmitglieder, will unter Umständen keine Finanzierungstransparenz. Wer die Volkswahl will und Transparenz bei der Wahlfinanzierung, will unter Umständen nicht neun Bundesratsmitglieder. Diese Willensäusserung ist beim Antrag der Minderheit III nicht möglich.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Initiative und die Anträge der Minderheiten II und III ab.

**Heer Alfred (V, ZH):** Geschätzter Kollege Fluri, Sie haben sich auf den Minderheitenschutz, der angeblich nicht gewährleistet sei, der aber in der Initiative explizit ausgeführt ist, und auf die Sprachminderheit der Rätoromanen bezogen. Darf ich Sie fragen, Herr Kollege Fluri: Können Sie mir chronologisch alle Bundesräte rätoromanischer Sprache aufzählen, die die Eidgenossenschaft jemals hervorgebracht hat?

**Fluri Kurt (RL, SO):** Nein, ich bin nicht Bundesrathistoriker. Ich verweise nur auf den Kanton Graubünden, der die Vertretung der Rätoromanen in der Regierung ja eigentlich am ehesten regeln sollte. Und genau im Kanton Graubünden ist diese Frage verfassungsmässig und auch gesetzesmässig nicht geregelt. Dennoch kommen regelmässig Vertreterinnen und Vertreter der rätoromanischen Sprache in die Regierung. Dieser Kulturproporz klappt dort bestens, auch ohne dass es eine Quotenregelung gibt.

**Hodgers Antonio (G, GE):** A première vue, cette initiative populaire de l'UDC peut paraître séduisante: dans un pays où le peuple se prononce sur tout et sur rien, comment ne pas le laisser choisir son gouvernement? Cependant, si l'on approfondit un peu la réflexion, on se rend compte que c'est une fausse bonne idée. Pourquoi?

Tout d'abord, notre fédération de cantons et l'histoire si particulière de notre pays impliquent que l'autorité exécutive suprême – le Conseil fédéral – représente le délicat équilibre sur lequel la Suisse est construite. Sans cela, c'est notre cohésion nationale qui serait menacée. Or, autant les 246 grands électeurs qui composent l'Assemblée fédérale peuvent avoir une vue d'ensemble des sensibilités régionales, autant la population n'a que très peu connaissance des réalités politiques des différentes régions du pays.

AB 2012 N 1992 / BO 2012 N 1992

Si le Conseil fédéral était élu par le peuple, cela pourrait avoir pour conséquence que les minorités linguistiques, notamment, se sentent flouées par le résultat d'une telle élection. Même si l'initiative prévoit une clause





sur la représentation latine, le fait que le mode d'élection soit basé sur une seule circonscription nationale implique de facto que ce seront les citoyens alémaniques qui choisiront les représentants romands et tessinois. Ensuite, ce qu'il faut aujourd'hui au Conseil fédéral, ce n'est pas plus de légitimité, mais plus de collégialité. Or, avec une élection générale tous les quatre ans, les membres du Conseil fédéral risquent de passer plus de temps en campagne électorale qu'à s'occuper des affaires départementales ou gouvernementales. Cette dynamique électorale pourrait également provoquer de plus importantes ruptures de la collégialité, car chaque conseiller fédéral candidat serait tenté de donner des gages aux électeurs de sa propre sensibilité au lieu de représenter fidèlement les positions gouvernementales. L'on répond souvent à cet argument que cette situation existe dans les cantons et que cela se passe très bien. Certes, mais la comparaison n'est pas concluante. Faire campagne dans un canton, territorialement et culturellement plus compact, n'est pas la même chose que faire campagne au niveau suisse: la pression des médias y est beaucoup plus importante et les moyens déployés seraient bien plus conséquents.

Enfin, une telle campagne électorale sans règles sur la transparence et le financement des partis serait la porte ouverte à toutes les dérives que permet l'argent. Les candidats soutenus par les plus grands lobbies auraient beaucoup plus de chances que les candidats issus des mouvements populaires. Cette discrimination, déjà existante aujourd'hui d'ailleurs, se trouverait renforcée et serait néfaste à notre démocratie.

En conclusion, je vous invite à recommander au peuple et aux cantons le refus de cette initiative populaire.

**Fehr** Hans (V, ZH): Herr Glättli, Sie haben vorhin in unpassender Weise Goethe zitiert. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie die richtige Stelle aus "Faust, der Tragödie erster Teil" zitieren:

"Habe nun, ach! Philosophie,  
Juristerei und Medizin,  
Und leider auch Theologie  
Durchaus studiert, mit heissem Bemühn.  
Da steh ich nun, ich armer Tor!  
Und bin so klug als wie zuvor;  
Heisse Magister, heisse Doktor gar  
Und ziehe schon an die zehen Jahr  
Herauf, herab und quer und krumm  
Meine Schüler an der Nase herum ..."

Damit wollen wir es bewenden lassen. Herr Glättli, "ziehe ... meine Schüler an der Nase herum", genau das machen Sie. Sie tun mit Ihrer Minderheit so, als würden Sie die Volkswahl akzeptieren und die "Schüler", das Volk, ernst nehmen, aber in Wirklichkeit machen Sie genau das Gegenteil. Sie tun so, als wären Sie für die Volkswahl, aber gleichzeitig stellen Sie inakzeptable Bedingungen mit neun Bundesräten, mit sogenannter finanzieller Transparenz usw. Herr Glättli, ich muss wahrscheinlich nicht weiterfahren, um zu zeigen, dass der Minderheitsantrag III abzulehnen ist.

Zur Sache: Warum empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion ein Ja zur Volkswahl des Bundesrates? Es wurden wunderschöne Dinge erzählt, die zum Teil nicht stimmen. Worum geht es?

1. Ein Bundesrat, der vom Volk gewählt ist, ist auch dem Volk verantwortlich und sonst niemandem.
2. Mit der Volkswahl stellen Sie die unwürdigen Intrigen und Ränkespiele bei Wahlen ab; das ist dringend, sie sind in der letzten Zeit immer mehr zur Regel geworden.
3. Sie vervollständigen mit der Volkswahl des Bundesrates die direkte Demokratie, auch wenn das Herr Gross anders sieht.
4. Der Bundesrat würde gestärkt. Er hätte eine besondere Legitimation durch das Volk, also durch die höchste Instanz in der Schweizer Demokratie.

Mein Fazit: Ich bitte Sie, empfehlen Sie diese Initiative zur Annahme, Sie nehmen damit eine echte Regierungsreform an die Hand. Diese Regierungsreform, die Volkswahl des Bundesrates, wäre wirksamer und klüger als mehr Staatssekretäre; sie wäre wirksamer als ein zweijähriges Bundespräsidium; sie wäre wirksamer als eine Aufstockung auf neun oder weiss ich nicht wie viele Bundesräte. Dieses Parlament sollte ein würdiges Aushängeschild für das ganze Land, ein würdiges Aushängeschild der Demokratie sein. Was hier drin zum Teil abläuft, hat aber mit Würde nichts mehr zu tun.

Herr Gross, Sie haben gesagt, die Volkswahl des Bundesrates sei nicht im Interesse der Bürger. Ist denn dieses Intrigenspiel, das sich in letzter Zeit um das höchste Amt im Staat zum Teil abgespielt hat, im Interesse des Volkes?

Frau Amarelle, Sie haben gesagt, es gehe um die berühmte "cohésion nationale" – sehr schön gesagt, wunderbar! Glauben Sie denn, dass dieses Intrigenspiel der "cohésion nationale" dient? Im Gegenteil, diese Spiele



haben in letzter Zeit dazu geführt, dass es im Bundesrat Spannungen gibt. Wenn einzelne Parteien nicht ihrer Stärke gemäss im Bundesrat vertreten sind, dann gibt es Spannungen, dann leidet die "cohésion" darunter, Frau Amarelle, dann leidet auch die Stabilität darunter.

Ich bitte Sie, sowohl die Anträge der Minderheit II (Amarelle) als auch jene der Minderheit III (Glättli), die wir eingangs schon beerdigt haben, abzulehnen. Es geht nicht an, dass eine Minderheit neun Bundesräte verlangt, nachdem das schon abgelehnt worden ist. Das bringt eine Komplizierung, eine Verteuerung. Es bringt keine Verbesserung, sondern mehr Bürokratie und mehr Uneinigkeit. Bundesräte müssen nicht entlastet werden – sie entlasten sich selbst, denn sie haben eine Führungsaufgabe. Ich bitte Sie darum, beide Forderungen nach neun Bundesräten abzulehnen.

Sogar der Bundesrat, das muss ich ihm attestieren, war so klug, keinen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu machen. Insgeheim ist er vielleicht sogar für die Volkswahl, er darf es nur nicht sagen.

Zum Schluss zu ein paar Scheinargumenten: Ich habe jetzt diverse Scheinargumente gegen diese Volkswahl gehört. Zum Argument, dass die Konkordanz bedroht wäre – weil man natürlich nicht weiss, ob nun nachher soundso viele von der FDP, der SP, der SVP usw. gewählt werden oder ob jemand zu kurz kommt –, sage ich Folgendes: Überlassen wir das doch dem Volk! Die Kandidaten müssen sich halt darstellen und sich dem Volk erklären. Ich kann Sie zudem beruhigen: Es gab vor ein paar Jahren in der "NZZ" eine Untersuchung darüber, wie sich die Leute in den Kantonen verhalten haben, wo der Regierungsrat oder Staatsrat praktisch überall im Majorz gewählt wird. Fast zu hundert Prozent hat das Volk aus Klugheit heraus, vielleicht ohne es bewusst zu tun, für Ausgewogenheit unter den Parteien gesorgt, also quasi im Sinne einer kantonalen Konkordanz gewählt.

Zudem soll mir niemand sagen, dass das mit der Minderheitsklausel nicht funktioniere. Das ist dummes Gerede! Im Gegenteil, es gibt eine Garantie auf mindestens zwei Sitze für die lateinische Schweiz. Sie haben also alle Chancen, auch die Ticinesi, auch die Romands.

Ich verstehe natürlich – da können wir uns alle ein bisschen an der Nase nehmen –, dass es attraktiv ist, sich so wichtig nehmen zu können, wenn man die höchste Landesregierung wählen kann, wenn man in der Wandelhalle, niemand ist davor gefeit, in die Mikrofone sprechen und den Entscheid, warum man diesen oder jenen gewählt hat, klug begründen kann. Aber bitte: Sind diese Wandelhallen-Präsentationen im Landesinteresse? Nein, im Interesse des Volkes ist doch, dass wir die Volkswahl des Bundesrates haben. Damit vervollständigen Sie – dem kann nicht widersprochen werden, Herr Gross – die direkte Demokratie. Was auf kommunaler und kantonalen Ebene hervorragend funktioniert, wird auch auf eidgenössischer Ebene funktionieren. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen Klugheit und Weisheit für eine echte Regierungsreform.

AB 2012 N 1993 / BO 2012 N 1993

**Amarelle** Cesla (S, VD): Monsieur Fehr, puisque vous êtes si soucieux de cohésion et de la juste représentation des forces politiques dans le gouvernement, pourquoi n'avez-vous pas proposé le scrutin au système proportionnel?

**Fehr** Hans (V, ZH): Madame Amarelle, c'est parce qu'il faut toujours, pour l'élection du gouvernement suprême du pays, avoir une certaine majorité. Avec le système proportionnel, vous pouvez avoir peut-être 12 pour cent pour un candidat; mais avec le système majoritaire, vous avez beaucoup plus de légitimité. C'est pour cela que nous sommes pour le système majoritaire. Et cela même si vous n'êtes pas d'accord, mais vous pouvez changer d'avis!

**Fluri** Kurt (RL, SO): Ja, Herr Kollege Fehr, im Namen der parlamentarischen Gruppe Kulturpolitik danke ich Ihnen für Ihr Zitat aus Goethes "Faust". Um gleich bei diesem Thema zu bleiben und zu des Pudels Kern zu kommen, stelle ich die Gretchenfrage: Wie vereinbaren Sie Ihr Anliegen, die Exekutive gegenüber dem Parlament zu stärken, mit Artikel 148 der Bundesverfassung, der besagt, dass die oberste Gewalt in unserem Lande eben die Bundesversammlung ist?

**Fehr** Hans (V, ZH): Erstens, Herr Fluri, könnte ich noch stundenlang weiterrezitieren, wenn Sie das möchten – aber ich glaube, dazu haben wir die Zeit nicht.

Zweitens bin ich der Meinung: Das Parlament soll seine Arbeit machen; wir können uns dann auf unsere gesetzgebende Arbeit konzentrieren. Das machen Sie ja, Sie sind gegen Bürokratie. Die Bundesratswahl können Sie ruhig dem Volk überlassen. Ansonsten müsste ich annehmen, dass Sie dem Volk misstrauen. Das tun Sie aber ja sicher nicht.



**van Singer** Christian (G, VD): Ne croyez-vous pas qu'avec les modalités que vous proposez, il y ait surtout un choix entre plusieurs coqs dans un poulailler, et on pourrait même ajouter entre plusieurs coqs suisses alémaniques?

**Fehr** Hans (V, ZH): Ecoutez, il faut des coqs dans le poulailler, même en Suisse romande! Si vous présentez des candidats romands qui sont meilleurs que les candidats alémaniques, ils seront élus. Avec cette clause, le système garantit cette élection.

**Bäumle** Martin (GL, ZH): Die Frage der Wahl des Bundesrates durch das Volk ist ein Thema, welches seit der Gründung der modernen Schweiz die Politik immer wieder beschäftigt. Es geht dabei klar auch um das Zusammenspiel der Institutionen. Eine Diskussion über dieses Thema ist berechtigt, aber so weltbewegend, wie einige SVP-Vertreter es hier drin beschwören möchten, ist sie trotz allem nicht.

Es stellt sich am Anfang die Frage: Besteht überhaupt Handlungsbedarf? Es ist jetzt die Frage, ob die Schweizer Bevölkerung, also das Volk, das hier angerufen wird, mit der heutigen Art der demokratischen Beteiligung schlecht gefahren ist, ob es mehr demokratische Mitspracherechte haben will und über die Zusammensetzung der Landesregierung direkt entscheiden möchte.

Unser System funktioniert gut, es funktioniert besser als die Systeme anderer Länder; das müsste auch die SVP eingestehen. Das Volk kann mit dieser Initiative sogar darüber abstimmen, ob es das ändern will. Auch diesen Grad der Freiheit haben wir.

Das Parlament ist von dieser Vorlage aber selber auch stark betroffen; deshalb ist hier auch eine Würdigung der Fakten wichtig. Bei der Annahme einer solchen Initiative würde das Parlament eine wichtige Aufgabe verlieren, nämlich die Wahl der Mitglieder des Bundesrates. Es geht dabei aber nicht nur um die Wahl des Bundesrates, sondern es wäre auch eine klare Machtverschiebung im heute gut austarierten Schweizer System. Durch die Volkswahl wären die Bundesräte nämlich klar weniger abhängig vom Parlament, was man als Vorteil, aber auch als Nachteil bezeichnen könnte; wir sehen es eher als einen Nachteil an. Die Bundesräte stünden auf der anderen Seite aber klar stärker in einer Art Dauerwahlkampf, um ihre Wiederwahl sicherzustellen. Die Aufsichtsfunktion des Parlamentes könnte ebenfalls negativ beeinflusst werden. Sie sehen schon, es gäbe eher mehr Nachteile als Vorteile in dieser Runde.

Man muss das System auch mit den Systemen anderer Länder vergleichen. Das Schweizer System mit der direkten Demokratie ist nicht vergleichbar mit dem System der meisten anderen Länder. Bei uns wählt das Volk eben nicht einen Präsidenten, eine Präsidentin oder einen Regierungschef. In den USA zum Beispiel wird der Präsident quasi direkt gewählt, und es werden Parteien gewählt. Dann haben dieser Präsident und das Parlament plus/minus vier Jahre Ruhe, und das Volk hat keine grossen Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen. In Deutschland wird ebenfalls eine Partei gewählt, und dann stellt im Allgemeinen die stärkste Partei den Regierungschef. Dieser wird dann allerdings auch vom Parlament gewählt, das heisst, es ist eigentlich auch eine indirekte Wahl; es ist aber immerhin klar, wer allenfalls am Ende Chef wird. Aber auch dort kann während vier Jahren relativ unangefochten regiert werden. Das Parlament wird gewählt, und dann wird regiert.

Das ist ein wesentlicher Unterschied zu unserer Referendumsdemokratie, wo jeder wichtige Entscheid des Parlamentes wieder infrage gestellt werden kann und mit einer Initiative wie dieser neue Impulse eingebracht werden können. Das heisst, dass wir hier ein ganz anderes System haben, weshalb sich eine Änderung gar nicht aufdrängt.

Bei uns stehen eben die Sachabstimmungen im Vordergrund. Das Volk hat eben auch bei Sachthemen eine Mitsprache. Das ist der grosse Unterschied. Weil unser System davon lebt, dass wir hier drin politische Lösungen suchen, damit das System nicht blockiert wird, ist das eine der grossen Stärken des Schweizer Systems. Im nahen Ausland, sehen Sie, ist es so, dass die Opposition einfach eine gute Lösung blockiert. Nehmen Sie den Staatsvertrag über das Steuerabkommen mit der Schweiz: Vor den Wahlen wird es blockiert, obwohl es sachlich richtig ist; weil Wahlkampf ist, muss man das Abkommen ablehnen, die Opposition muss es bekämpfen.

So würde auch in der Schweiz mit einem Systemwechsel die Konkordanz, die Suche nach gemeinsamen Lösungen, eher infrage gestellt und gefährdet. Die Konkordanz ist eine der wichtigsten Errungenschaften des Schweizer Systems. Wir müssten auch davon ausgehen, dass die Kollegialität noch weiter geschwächt würde. Denn weil die Bundesräte für ihre Wiederwahl kämpfen müssten, würden sie sich viel stärker auf ihre Wiederwahl konzentrieren; das Interesse des Gesamtgremiums würde noch mehr als heute schon in den Hintergrund gedrängt. Also auch hier ein klarer Grund, einer Volkswahl nicht zuzustimmen.

Ebenso würde mit der Volkswahl der Monetisierung der Wahlen noch mehr Vorschub geleistet. Natürlich, eine vollständige Amerikanisierung würde in der Schweiz nicht stattfinden können, dazu sind wir zum Glück zu



klein. Es wäre in der Schweiz weiterhin denkbar, dass auch ein Nichtmillionär Bundesrat werden könnte und dafür vielleicht ein Millionär nicht.

Die Initiative hat denn auch Mängel. Sie regelt eigentlich fixe Quoten. Eine Partei, die sonst strikte gegen Quoten ist, schlägt ausgerechnet hier Quoten vor. Man traut der Bevölkerung offenbar nicht zu, dass sie die Minderheiten in einer Bundesratswahl genügend berücksichtigen würde, wenn man keine Quoten einführt. Das ist ein klarer Schwachpunkt der Initiative. Es ist keine echte Volkswahl mehr, wenn man ein Korrektiv einbaut. Wenn die Ansprüche der Minderheiten fix geregelt werden, wird eine neue Ungerechtigkeit geschaffen. Es kann sein, dass jemand mit einem besseren Resultat, der möglicherweise auch besser qualifiziert ist, wegfallen muss, um eine solche Minderheit zu berücksichtigen. Die Initiative sagt denn auch willkürlich, welche Minderheiten zu berücksichtigen sind. Es sind die Romands und die italienischsprachige Schweiz. Man kann sagen, das seien die wichtigsten Minderheiten. Aber wo ist da die rätoromanische Schweiz, wo sind die Frauen, wo sind die Schwulen, wo sind die Lesben usw.? Man könnte also auch über weitere

AB 2012 N 1994 / BO 2012 N 1994

Quoten diskutieren. Nein, im Ernst: Wenn wir eine richtige Volkswahl wollen, müssen wir den Mut haben, eine echte Volkswahl zu machen.

Ebenso ist die Frage, ob sieben oder neun Bundesräte angebracht sind, keine Frage, die hier beantwortet werden kann. Wenn man neun Bundesräte will, ist das in einem separaten Geschäft anzuschauen; eine solche Vorlage liegt ja immer noch auf dem Tisch des Hauses.

Die Grünliberalen kommen nach der Analyse all dieser Fakten klar zum Schluss, dass die Initiative zu wenig durchdacht ist und insgesamt klar mehr Nachteile als Vorteile hat, und lehnen sie deshalb ab. Aus den gleichen Überlegungen lehnen die Grünliberalen ebenso entsprechende Anträge auf einen Gegenvorschlag ab.

**Romano Marco (CE, TI):** Quest'iniziativa è una riforma delle nostre istituzioni inutile e inopportuna. Quest'iniziativa è poi irrispettosa e direi anche oltraggiosa nei confronti delle minoranze del Paese e della pluralità della Svizzera. Per una Svizzera che resti unita e vincente anche nei prossimi anni e decenni, vi invito a respingere la proposta di eleggere popolarmente il Consiglio federale.

L'attuale sistema non è perfetto. Il Consiglio federale non rappresenta tutta la Svizzera. La Svizzera italiana è assente da troppi anni. Ma questa riforma crea più danni che benefici e non risolve gli attuali problemi. L'iniziativa è inutile e inopportuna, poiché l'elezione del Consiglio federale non rappresenta oggi un problema nel suo essere, nel suo realizzarsi. L'elezione diretta creerà una forte spettacolarizzazione del sistema, vi sarà un'americanizzazione. I consiglieri federali saranno costantemente in campagna elettorale e i costi necessari per essere eletti saranno molto importanti. Non bisogna essere esperti di marketing per immaginare che la campagna di un singolo candidato possa costare oltre 2 milioni di franchi. In questo modo si mina la stabilità e la governabilità del nostro Paese. Si restringe ancora ulteriormente la cerchia di persone che hanno la possibilità e la volontà di accedere al Consiglio federale. Abbiamo bisogno di consiglieri federali che lavorano e non di uomini e donne in costante campagna elettorale. L'iniziativa è irrispettosa verso le minoranze linguistiche e culturali della Svizzera per tre motivi:

1. La garanzia costituzionale di almeno due seggi latini crea una pericolosa semplificazione della pluralità elvetica. Gli autori dell'iniziativa – mi pare che non conoscano bene il Paese – presentano la Svizzera composta da due realtà: da una parte gli svizzero tedeschi, la maggioranza, e poi gli altri, tutti assieme in un grande pentolone. Le tre minoranze vengono raggruppate in una sola minoranza. Fate attenzione, questa qua non è assolutamente la Svizzera! La Svizzera è quadrilingue, ha molte regioni e più cantoni plurilingui. Ci sono i romandi, gli italofoeni e i romanci. Non siamo assolutamente una realtà unica. La Svizzera non è bipolare.

2. Nella contrapposizione banale, e direi quasi stupida, tra svizzero tedeschi e latini il Ticino rappresenta una parte estremamente piccola di quest'ultimi.

Qual è il risultato? Il Ticino sarà campo di battaglia per accogliere pochi voti, magari decisivi, ma comunque non garanti di rispetto nei confronti della Svizzera italiana. I voti dei ticinesi, detto molto semplicemente, saranno solo acqua al mulino del romando o eventualmente dello svizzero tedesco eletto. La garanzia di minimo due seggi diverrà poi a breve termine in pratica un massimo di due seggi, è questa la realtà. Che mancanza di rispetto e che violenza per la pluralità del nostro Paese! Cari promotori – quasi tutti svizzero tedeschi – di quest'iniziativa, perché non proponete, per la composizione del governo, una clausola che prevede al massimo quattro svizzeri tedeschi e quindi almeno tre latini, diciamo almeno tre non svizzero tedeschi – questo sarebbe rispetto! Mettete un limite alla vostra presenza e non alla nostra!

3. Considerata la distribuzione della popolazione, per avere chance di elezione, sarà poi necessario provenire da un centro urbano dell'Altopiano. Conseguenza: avremo un governo, per quanto non lo sia già adesso, che



rappresenta l'Altopiano e si dimentica delle regioni periferiche.

Quest'iniziativa stravolge dunque un sistema che garantisce equilibrio e rispetto per la diversità linguistica e culturale del nostro Paese. Chi ha a cuore una Svizzera equilibrata, concreta e rispettosa della pluralità respinge quest'iniziativa.

Sono poi stati presentati due controprogetti che però creano un grossissimo problema, mischiando le carte. Credo che le cittadine e i cittadini svizzeri si debbano esprimere sulla domanda se vogliono eleggere il Consiglio federale o non lo vogliono eleggere. La questione di nove consiglieri federali è una problematica e la presenza della Svizzera italiana in seno al governo ne è un'altra ed è opportuno che il Parlamento se ne occupi nei prossimi anni ancora.

**Caroni** Andrea (RL, AR): Wir haben heute schon viel von Goethes "Faust" gehört. Erlauben Sie mir, in unserem Literaturclub noch etwas Brecht beizutragen. Man könnte nämlich den Titel der Initiative, "Volkswahl des Bundesrates", auch umgekehrt lesen; man könnte ihn durchaus so verstehen, wie es Brecht sagte: "Wäre es da nicht doch einfacher, die Regierung löste das Volk auf und wählte ein anderes?" Das wäre auch eine "Volkswahl des Bundesrates". Bundesrätin Sommaruga hat mir aber erklärt, sie sei zufrieden mit ihrem Volk und wünsche daher nicht, ein neues zu wählen. Ich verstehe die Initiative darum jetzt wieder so, wie sie die Initianten auch verstehen.

Letzten Freitag gab der Ausserrhoder Landammann Hans Diem seinen Rücktritt bekannt. Zur Ersatzwahl gerufen ist nicht der Ausserrhoder Kantonsrat, sondern das Volk, und das ist gut so. Gut zwei Jahre zuvor gab der Ausserrhoder Bundesrat Hans-Rudolf Merz seinen Rücktritt bekannt. Zur Ersatzwahl gerufen war nicht das Volk, sondern wir, die Vereinigte Bundesversammlung, und das war auch gut so. Als Ausserrhoder und somit Vertreter eines ehemaligen Landsgemeindekantons habe ich die direkte Demokratie quasi im Blut. Die Volkswahl unserer Regierungsräte gäbe ich niemals her. Doch auf Bundesebene funktioniert die Volkswahl der Regierung leider nicht. Dafür gibt es zwei Gründe:

Auf der einen Seite braucht es für einen nationalen Wahlkampf ein sehr viel grösseres Quantum an Energie und Zeit als für einen kantonalen. Natürlich ist Zürich gross, liebe Vertreter dieses Kantons. Die Schweiz ist noch ein Vielfaches grösser. Bei Ihnen geht es um ein paar Hunderttausend Stimmberechtigte, die Sie erreichen müssen, in der Schweiz wären es fünf Millionen. Diese verteilen sich zudem über die Sprachregionen von Basel bis nach Mendrisio und von Genf bis nach Herisau.

Auf der anderen Seite sind Bundesräte massiv stärker belastet als Regierungsräte. Sie werden nämlich von zwei Parlamentskammern absorbiert, vom Ausland nachgefragt und von den Medien ununterbrochen observiert. Wegen dieser Überlastung haben wir ja gerade eine Mini-Staatsleitungsreform beraten. Kurz, ein Bundesrat hat noch weniger Zeit als ein Regierungsrat, müsste aber einen x-fach aufwendigeren Wahlkampf führen. Diese Rechnung kann nicht aufgehen.

Konkret sähe denn eine Volkswahl des Bundesrates auch wie folgt aus. Wie im permanenten US-Wahlkampf gälte auch bei uns: Nach der Wahl ist vor der Wahl ist nach der Wahl ist vor der Wahl. Schon Jahre vor dem Termin müssten die Parteien ihre Schützlinge medial in Stellung bringen, um sie aufzubauen. Dieser Wahlkampf würde die Parlamentswahlen in den Schatten stellen, und auch kleine Parteien ohne Chancen auf einen Bundesratssitz müssten auf diesen Zug aufspringen, um nicht in Vergessenheit zu geraten. Dieser gigantische und andauernde Wahlkampf würde auch die Kantonalparteien überfordern und damit eine stärkere Zentralisierung der Politik fördern. Die Politik verlöre damit auch an kantonalen Bodenhaftung.

Am schlimmsten wären aber nicht die Auswirkungen auf diese kommenden Bundesräte, sondern jene auf die bereits amtierenden Bundesräte, denn sie müssten sich auch der Wiederwahl stellen. Dies gäbe einen Dauerwahlkampf. Die zwei Jahre vor der Gesamterneuerungswahl würden eine enorme Zusatzbelastung mit sich bringen. Das würde bei Ihnen, Frau Bundesrätin, schon demnächst einsetzen. Das

AB 2012 N 1995 / BO 2012 N 1995

würde ja gerade zum Gegenteil von dem führen, was wir mit unserer Mini-Staatsleitungsreform möchten.

Es kommt dazu, dass in den Augen des Volkes die Bundesräte nicht mehr Magistraten wären, die im Team spielen und das Landeswohl im Auge haben, sondern Wahlkämpfer in eigener Sache, vielleicht noch Wahlkampflokomotiven ihrer Partei. Ihre Aussagen und Dossiers stünden auch stets im Verdacht, nur der eigenen Profilierung zu dienen. Das würde in der Folge die Arbeit im Gremium schwer belasten. Um mediale Aufmerksamkeit zu erhalten und sich gegenüber den Wählern zu positionieren, würden sie die Kollegialität zu Grabe tragen. Indiskretionen nähmen wahrscheinlich explosionsartig zu. Das Gremium würde – so meine Befürchtung – von Misstrauen und Missgunst geradezu zersetzt.

Lassen wir die Volkswahl der Regierung da, wo sie hingehört, wo sie funktioniert: in den Gemeinden und







Kantonen. Opfern wir nicht aus einem blindwütigen Demokratieverständnis heraus unsere Landesregierung auf dem Altar des permanenten Wahlkampfes aller gegen alle. Dafür ist unsere Kultur einer konkordanten und kollegialen Regierung zu wertvoll.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Ich habe in diesem ehrenwerten Haus schon eine ganze Reihe von Bundesratswahlen erlebt, die erste schon 1987. Aber so ehrenwert, wie das Gebäude ist, ging es bei diesen Wahlen nicht immer zu und her, weder im Vorfeld der Wahlen noch am Wahltag selber. Die Aussage in der Botschaft des Bundesrates, wonach sich die Wahl der Bundesräte durch die Bundesversammlung bewährt habe, kann ich aus meiner Warte, mit meiner Erfahrung, jedenfalls so nicht stehenlassen. Da wurde sowohl im Vorfeld als auch am Wahltag selber mitunter gewürgt und getürkt.

Erinnern wir uns etwa an 1993, an die Wirren um Francis Matthey, Christiane Brunner und dann Ruth Dreifuss; das war wirklich keine Sternstunde des schweizerischen Parlamentarismus. Das Schlimmste und eines Parlamentes Unwürdigste, was ich aber in diesem Zusammenhang erlebt habe, waren die dubiosen Versuche im Vorfeld der Bundesratswahl von 2007, den damaligen Bundesrat Blocher abzuschliessen, seine Wiederwahl zu verhindern. Das war Bananenrepublik in Reinkultur, was Sie, Frau Kollegin Meier-Schatz, und Ihre Helferinnen und Helfer innerhalb und ausserhalb der damaligen nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission losgetreten hatten, um ein missliebiges Bundesratsmitglied loszuwerden. Ich hoffe, die Wahrheit und nichts als die Wahrheit über jene trüben Ereignisse rund um die berühmte Skizze des Herrn Holenweger werde eines schönen Tages doch noch an die Öffentlichkeit kommen.

Es war und ist jedenfalls logisch und konsequent, dass man sich hier im Plenum wie auch draussen im Volk die Frage stellt: Gibt es denn nicht noch etwas Besseres als die Wahl des Bundesrates durch die Bundesversammlung? Die Antwort liegt auf dem Tisch in Form einer Volksinitiative, die die Wahl durch das Volk verlangt. Es wird eine breite Diskussion in Gang kommen, wie immer vor einer Volksabstimmung, und diese Diskussion wird einiges zutage fördern, was man in gewissen Köpfen und Fraktionen lieber unter dem Tisch halten möchte. Das ist gut so, gut für die Transparenz, um die es unter der Bundeskuppel ja nicht zum Besten bestellt ist.

Über die Volkswahl des Bundesrates selber kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein. Auch ich habe meine Vorbehalte. Der grösste Mangel ist aus meiner Sicht – ich bin nicht der Erste, der heute darauf verweist – , dass die angehenden und vor allem die wiederkandidierenden Bundesräte monate-, wenn nicht gar jahrelang Wahlkampf betreiben müssten, damit an die Grenze ihrer physischen Kapazität stossen und letztlich ihre Hauptaufgabe, die Regierungstätigkeit, vernachlässigen würden. Dann kommen sie schnell wieder, die Rufer nach mehr Staat und Bürokratie, und verlangen die Erhöhung der Anzahl Bundesräte von sieben auf neun. Ja, sie verlangen sie heute schon, ohne Not und ohne Volkswahl; man beachte die Minderheit II (Amarelle) und ihren Gegenentwurf. Oder sie verlangen sie mit Volkswahl, wie die Minderheit III (Glättli). Solchen Gelüsten ist ein für alle Mal ein Riegel vorzuschieben. Sieben Bundesräte sind genug. Ob sie vom Volk gewählt werden sollen, darüber soll nun das Volk selber entscheiden.

Ich meinerseits könnte es auch beim bisherigen System bewenden lassen, bei der Wahl durch die Bundesversammlung. Aber den Spielchen mit den fragwürdigen Nacht-und-Nebel-Aktionen unmittelbar vor einer Bundesratswahl müsste und könnte man ebenfalls einen Riegel vorschieben, zum Beispiel, indem man eine verbindliche Frist für die Eingabe von gültigen Kandidaturen vorschreibt.

Das aktuelle System hat seine Mängel. Es hat sich nicht einfach bewährt, wie das Bundesrat und Kommissionmehrheit behaupten, sondern es ist in der Tat verbesserungswürdig.

**Schelbert Louis (G, LU):** Bitte empfehlen Sie die Volksinitiative zur Volkswahl des Bundesrates zur Ablehnung. Seit dem Frühling 2006 bin ich Mitglied dieses Rates, und in dieser Funktion war ich seither jedes Jahr zur Wahl eines oder mehrerer Bundesratsmitglieder aufgerufen. 2006 war es Doris Leuthard, 2007 standen Gesamterneuerungswahlen an, und die Wahl von Eveline Widmer-Schlumpf erfolgte, seit 2008 ist Ueli Maurer Mitglied dieses Gremiums, 2009 wurde Didier Burkhalter gewählt, 2010 waren es Simonetta Sommaruga und Johann Schneider-Ammann, und letztes Jahr standen erneut Gesamterneuerungswahlen an, da wurde Alain Berset neu gewählt. 2012 wären die Bundesratswahlen nun erstmals kein offizielles Traktandum gewesen, wenn da nicht die Volksinitiative zur Volkswahl des Bundesrates wäre. Diese macht nun nicht Personen, sondern das Verfahren zum Gegenstand. Nächstes Jahr wird wohl darüber abgestimmt.

Die Bundesratswahlen der letzten Jahre wurden immer möglichst gross aufgezo-gen, vor allem von den direkt interessierten Parteien. Sie können das daran bestehende Interesse und die sich daraus ergebende Publi-zität am besten nutzen, und sie tun dies auch nach Kräften. Rücktritte während der Legislatur wurden vom raren Ereignis quasi zum Renner, der Bundesratsrücktritt zum Startschuss für Parteikampagnen. Um diese



taktischen Tricks zu minimieren, wurde schliesslich mit Vorstössen verlangt, dass Rücktritte von Bundesräten während der Legislatur nur noch in Ausnahmefällen möglich sein sollten. Leider hatten sie keinen Erfolg. Ich würde eine entsprechende Bestimmung nach wie vor begrüßen. Klar ist aber, dass die Initiative diese Tricks nicht verhindern würde.

Einen Vorteil hatten und haben die bisherigen Bundesratswahlen: Die Hauptbotschaften der Kampagnen sind bis anhin letztlich doch auf einen relativ kleinen Kreis beschränkt, auf die Bundesversammlung. Sie wählt die Mitglieder der Landesregierung. Das genügt nach meinem Dafürhalten. Ich möchte es nicht erleben, dass jährlich Bundesratswahlen als Volkswahlen aufgezogen werden und abgehalten werden müssen. Stellen Sie sich den Aufwand vor, medial und finanziell, für die betroffenen Personen und für die Parteien. Nicht auszu-schliessen wären zweite Wahlgänge.

Das System kommt heute schon an Grenzen, indem nach den Wahlen immer auch vor den nächsten Wahlen ist. Es gibt auch für mich als Politiker ein Genug an Politik; bei dieser Initiative habe ich dieses Gefühl. Wahlen sind wichtig, aber Politik muss letztlich Lösungen bringen. Ein Wahlkampf dagegen bringt viel Gegeneinander und wenig Miteinander. Das fördert Lösungen nicht, im Gegenteil: Die "cohésion nationale" bliebe so eine Illusion.

Für problematisch halte ich im Weiteren die Schwächung der Bundesversammlung. Dabei geht es zum einen um die Abtretung der Wahlbefugnisse, zum ändern um die Gewichte zwischen den Gewalten. Der Bundesrat würde weiter gestärkt, das Parlament und seine Kontrollfunktion würden weiter geschwächt. Das befürchten auch zahlreiche Staatsrechtler verschiedenster Herkunft. Ein Nein zur Initiative und zur Volkswahl des Bundesrates halte ich deshalb für richtig.

Sympathie habe ich dagegen für die Idee des Gegenvorschlages mit der Erweiterung des Bundesrates auf neun Mitglieder. Die Departementsriesen

AB 2012 N 1996 / BO 2012 N 1996

liessen sich auf eine angemessenere Grösse verkleinern. Damit würde auch die Machtverteilung im Bundesrat ausgeglichener. Zudem liesse sich ein grösserer Teil der Fraktionen im Bundesrat integrieren. Das würde das Miteinander fördern. Ich wäre glücklich, wenn dem Antrag der Minderheit II zugestimmt würde, damit die Stimmberechtigten über diesen Teil der Staatsleitungsreform abstimmen könnten.

**Heim Bea (S, SO):** Die SP lehnt diese Initiative ab, und sie lehnt die Volkswahl des Bundesrates im Grundsatz ab. Warum?

1. Wir wollen keine Amerikanisierung der Bundesratswahlen, keine landesweiten Bundesratswahlkämpfe mit millionen-, wenn nicht milliardenschweren Wahlkampfschlachten, gesponsert aus wer weiss welchen Quellen. Wir wollen Bundesrätinnen und Bundesräte, die im Interesse des Landes und im Interesse aller in diesem Land regieren, die nicht am Gängelband ihrer Wahlspensoren agieren.

2. Wir brauchen auch keine Medienlieblinge und Blender, keinen Hansdampf in allen Gassen, sondern Leute mit Dossierkenntnis, Team- und Kompromissfähigkeit und politischer Weitsicht.

3. Die Volkswahl des Bundesrates als Verwesentlichung der Demokratie zu verkaufen und gleichzeitig gegen eine Offenlegung der Finanzierung von Wahlkämpfen zu sein ist ein Widerspruch in sich. Transparenz ist etwas vom Wesentlichsten in der Demokratie. Oder soll am Ende der scheinbare Ausbau der Demokratie dazu dienen, eine Oligarchie finanzkräftiger Interessenverbände zu errichten?

4. Diese Initiative scheint mir, und das Votum von Kollege Maximilian Reimann bestätigt mich darin, eine untaugliche Antwort der SVP auf die Nichtwiederwahl ihres ehemaligen Bundesrates zu sein – eine Situation, in die sich die Partei selber hineingeritten hat.

5. Die Initiative ist untauglich, weil sie die politische Stabilität und unser bewährtes System der Konkordanz gefährdet. Sie gefährdet auch die Ausgewogenheit im Bundesrat, indem grosse Kantone mehr Chancen haben, jemanden in den Bundesrat zu delegieren, als kleine, die städtischen Regionen mehr als die ländlichen, die Deutschsprachigen mehr als die Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch Sprechenden. Dies gilt trotz der Quotenregelung in der Initiative, die ja sogar den negativen Effekt haben könnte, die italienisch- und die rätoromanischsprachige Minderheit zu Wasserträgern der welschen Mehrheit zu degradieren.

Die Volkswahl würde zudem das durch die Verfassung festgelegte Verhältnis zwischen Parlament und Regierung verändern. Es käme zu Kompetenzkonflikten zwischen einem geschwächten Parlament und einer massiv gestärkten Exekutive – einer Exekutive, die mit Blick auf die nächsten Wahlen mehr ihren finanzkräftigen Sponsoren und Interessenverbänden verpflichtet wäre als dem Allgemeinwohl. Das wollen wir nicht. Die SP will ein starkes Parlament, eine starke Volksvertretung und keine Herrschaft des Geldes. Wir brauchen Bundesrätinnen und Bundesräte, die sich mit den Dossiers befassen und nicht vier Jahre lang auf Wahlkampftour durchs



Land tingeln, bestrebt, sich überall zu profilieren und beliebt zu machen. Das wäre ungut, ja Gift für das Kollegialitätsprinzip – Gift auch, das verhindert, Problemlösungen zu finden.

Aus diesen Überlegungen lehnt die SP-Fraktion die Initiative und eine Volkswahl des Bundesrates ab. Sie lehnt darum auch den Antrag der Minderheit III ab. Auch diese Minderheit will nämlich die Volkswahl, auch dieser Antrag führt zum Problem des Dauerwahlkampfes statt zur Regierungsarbeit; er führt zur Stärkung der Exekutive auf Kosten der Volksvertretung, des Parlamentes. Auch dieser Antrag leistet der Gefahr der Übervertretung der grossen Parteien im Bundesrat auf Kosten der kleinen Parteien Vorschub.

Was wir aber befürworten, ist natürlich der Gegenentwurf der Minderheit II. Sie will die Erweiterung des Bundesrates auf neun Mitglieder – wir auch. Das bringt dem Bundesratskollegium die notwendige Entlastung angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Politik, und es stärkt die Chancen der Minderheiten in diesem Land auf einen Bundesratssitz.

In diesem Sinn beantrage ich Ihnen im Namen der SP-Fraktion die Ablehnung der Initiative und die Ablehnung des Antrages der Minderheit III (Glättli), und ich empfehle Ihnen Zustimmung zum Gegenentwurf der Minderheit II (Amarelle).

**Humbel Ruth (CE, AG):** Mit der CVP/EVP-Fraktion lehne ich diese Initiative ab, und zwar insbesondere aus den folgenden vier Gründen:

1. Die Vertreter der Initiative behaupten, es gehe um eine Komplettierung der Volksrechte. Mit einer Volkswahl des Bundesrates sei dieser direkt dem Volk verpflichtet. Diese Argumentation verkennt, dass der Bundesrat primär dem Land und dem Volk verpflichtet ist und dass sein Handeln der Kontrolle des Parlamentes untersteht. Die Erfüllung des bundesrätlichen Auftrags wird daher besser gewährleistet, wenn das Wahlorgan die Vereinigte Bundesversammlung ist, die ihrerseits aus demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Kantone besteht. Mit einer Volkswahl des Bundesrates würde das verfassungsmässige Kompetenz- und Kontrollgefüge zwischen Parlament und Bundesrat zugunsten der Exekutive verschoben. Das Parlament als Volksvertretung würde geschwächt, was eine Schwächung und sicher nicht eine Stärkung dieser demokratischen Institution zur Folge hätte.

Wir haben die weltweit einmalige Situation, dass das Volk über Sachfragen und Gesetzesvorlagen abstimmen kann. Bei einer Volkswahl des Bundesrates könnten Abstimmungen leicht zu Vertrauensfragen für den zuständigen Departementschef werden, was keineswegs sachdienlich wäre.

2. Wollen wir Bundesräte, die dauernd im Wahlkampf sind? Ich will das nicht. Ein Bundesrat, der während vier Jahren schweizweit permanent Wahlkampf betreiben muss und so vermehrt als Wahllokomotive für seine Partei eingesetzt wird, dürfte sich höchstens noch auf seine eigenen Departementsgeschäfte konzentrieren können, aber keine Zeit mehr für die Regierungsgeschäfte haben. Einzelprofilierung und nicht Kollegialisierung wäre die Folge. Der Bundesrat als Kollegialbehörde würde geschwächt. Das ist weder im Interesse des Landes noch zum Wohle des Volkes.

Und welcher Bundesrat möchte schon gerne Quotenbundesrat sein? Heute nehmen die Bundesversammlung und zuvor, bei den Nominationen, die Fraktionen ohne Quotenregelung Rücksicht auf Sprachregionen und Landesgegenden.

3. Was auf Kantons- und Gemeindeebene problemlos funktioniert, ist nicht ohne Weiteres auf Bundesebene zu übertragen. Wir haben auf Bundesebene das Zweikammersystem, und es ist ein grosser Unterschied, ob ein Wahlkampf in einem Kanton oder in 26 Kantonen betrieben werden muss. Ein gesamtschweizerischer Wahlkampf um einen Bundesratssitz bedingt enorme finanzielle Mittel sowie eine hohe Präsenz in den Medien. In der Kommission wurden denn auch bereits Transparenzbestimmungen zu den Wahlkampfkosten diskutiert, wie sie denn auch im Antrag der Minderheit III (Glättli) enthalten sind.

Sicher wäre der Einfluss der Medien auf die Bundesratswahl ungleich grösser als heute. Letztlich hätten es die Medien als vierte Gewalt im Staat in der Hand, wie sich unsere Landesregierung zusammensetzt.

4. Das ist eigentlich die primäre Frage, die gestellt werden muss: Besteht Handlungsbedarf? Hat das geltende Wahlverfahren Mängel oder gar gravierende Defizite? Braucht es eine Änderung? Diese Fragen müssen klar verneint werden. Unser Wahlsystem hat sich bewährt. Es ist der beste Garant für eine stabile, repräsentative Regierung und gewährleistet die richtige Balance zwischen Regierung und Parlament. Wir brauchen nicht mehr Action und Spektakel bei Bundesratswahlen. Wir brauchen das Vertrauen der Bevölkerung und einen Bundesrat, der als Kollegialbehörde die Interessen des Landes und seiner Bevölkerung wahrnimmt.

Die Initiative hätte gravierende Nachteile für das Funktionieren unserer Institutionen wie für den Zusammenhalt in



unserem Land und ist deshalb dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

**Quadri** Lorenzo (V, TI): Far riuscire un'iniziativa popolare non è una cosa scontata, perché il ricorso ai diritti popolari non funziona se gli argomenti sollevati sono dei finti problemi, come ho appena sentito dire nell'intervento di chi mi ha preceduto. Il cittadino non firma qualsiasi cosa.

Nel caso dell'elezione popolare del Consiglio federale, si sa, ci si sarebbe potuti chiedere in effetti perché voler cambiare una modalità di elezione che è in vigore, per così dire, dalla notte dei tempi. Be', se l'iniziativa è riuscita vuol dire che un disagio nei confronti della situazione attuale esiste. Il disagio esiste perché la rappresentatività del Consiglio federale è progressivamente venuta meno. La composizione del Consiglio federale non rispecchia le proporzioni politiche del Paese e le vicende relative ai ministri UDC sono note, anche se sono solo un aspetto del problema.

Naturalmente questa situazione problematica ha dei responsabili. Una parte della responsabilità va sicuramente alle Camere federali, quindi a noi, che eleggiamo il governo. Se gli intrighi da corridoio non avessero in più occasioni preso il sopravvento sulle esigenze democratiche il problema di cambiare sistema di elezione probabilmente nemmeno si sarebbe posto. Il problema non si sarebbe posto nemmeno se il Consiglio federale non avesse interpretato in modo estremamente largheggiante e creativo quella che è la propria libertà d'azione, vedi in particolare la questione dell'atteggiamento nei confronti dell'Unione europea e dell'adesione all'Unione europea, più volte respinta dal popolo senza che questo abbia avuto un reale cambiamento di rotta a livello di orientamento governativo, oppure anche le scuse internazionali presentate al governo dopo votazioni popolari il cui esito non era gradito, ad esempio quella sui minareti.

Chi è contrario all'iniziativa popolare riconosce che il Consiglio federale eletto dal popolo avrebbe una maggiore legittimità democratica. Quindi implicitamente si ammette che la situazione attuale pone un problema di legittimazione democratica.

Le controindicazioni di ordine pratico che vengono elencate non mi convincono: ad esempio, il problema che in un governo eletto dal popolo i consiglieri federali diventerebbero di fatto dei rappresentanti dei rispettivi partiti, quindi preoccupati per i risultati elettorali di questi ultimi, è un finto problema, perché in realtà è così già adesso. Oppure l'obiezione che il consiglieri federali nella fase finale della legislatura sarebbero impegnati nella campagna elettorale, quindi non avrebbero tempo per svolgere il proprio lavoro: questa è una situazione in cui si trovano già adesso i membri del Consiglio di Stato. Se si ritiene che il paragone sia improvvido, allora guardiamo cosa succede in tutto il resto del mondo, guardiamo cosa succede attorno a noi: il presidente degli Stati Uniti fa un anno di campagna elettorale, quindi credo che non si possa credibilmente sostenere che la campagna elettorale impedisca di governare.

L'unico vero problema posto dall'iniziativa riguarda le minoranze, in particolare quella della Svizzera italiana nel farsi rappresentare in Consiglio federale in caso di elezione popolare. Comunque, la situazione attuale la conosciamo bene: sono 13 anni che la Svizzera italiana non è rappresentata a livello governativo. Vediamo comunque anche bene che genere di accettazione ottiene la proposta di portare a nove il numero dei consiglieri federali da parte delle Camere federali – per quanto questo potrebbe porre qualche problema –, cioè non viene accettata. Quindi, alla fine da questo punto di vista non c'è molto da perdere, mentre da un Consiglio federale finalmente tenuto a rispondere davanti al popolo e ad attenersi alla volontà popolare ci sarebbe da guadagnarci anche per la Svizzera italiana, per le minoranze ed il mio cantone.

**Feller** Olivier (RL, VD): Le problème du Conseil fédéral n'est pas de savoir s'il sera élu comme Monsieur Hollande ou comme Madame Merkel. En France, le chef de l'Etat est élu par le peuple; en Allemagne, le chef du gouvernement est élu par le Parlement. Mais aucun d'entre nous n'oserait sans doute prétendre que, de ce simple fait, la représentativité de François Hollande est plus grande que celle d'Angela Merkel et que la gestion du pays s'en trouve améliorée.

La question de l'élection du Conseil fédéral par le peuple est un leurre, ce n'est pas la réforme dont nous avons besoin aujourd'hui, l'enjeu est ailleurs. Les problèmes auxquels le Conseil fédéral est aujourd'hui confronté n'ont plus rien à voir avec ceux de l'époque qui l'a vu naître. Les affaires que l'on dit courantes sont toujours plus nombreuses, plus complexes, plus pressantes. Le Conseil fédéral est surchargé de travail en temps ordinaire, submergé dans les périodes de crise, et malheureusement celles-ci ne manquent pas.

Aujourd'hui, quelle que soit la qualité des femmes et des hommes qui composent le Conseil fédéral – et j'en profite pour saluer le courage de leur engagement –, notre gouvernement n'a plus suffisamment le temps ni les moyens d'anticiper, d'assurer dans des conditions satisfaisantes la conduite du pays. C'est la première raison pour laquelle je voterai pour la proposition de la minorité II (Amarelle), en faveur d'un contre-projet direct qui prévoit de porter de sept à neuf le nombre de membres du Conseil fédéral.



J'aimerais mentionner au moins deux autres raisons. Cette réforme aurait aussi l'avantage de permettre une meilleure représentation des composantes culturelles du pays, d'assurer en particulier la représentation permanente du Tessin au gouvernement – nos amis tessinois étant trop souvent, trop longtemps écartés par le système actuel. Cette réforme aurait encore l'avantage de tenir compte de l'évolution du paysage politique de notre pays, notamment de l'apparition de nouveaux courants dans l'opinion. Ce changement permettrait d'assurer une meilleure représentativité politique du Conseil fédéral.

Entreprendre une réforme du Conseil fédéral après plus d'un siècle et demi ne me paraît ni excessif, ni précipité, ni encore moins menacer notre stabilité.

En conclusion, je vous invite à soutenir la minorité II.

**Lustenberger** Ruedi (CE, LU): Meine Motivation, zu diesem Traktandum überhaupt zu sprechen, ist mehr im Gegenvorschlag gemäss Minderheit II als in der Initiative begründet.

Aufgrund von Artikel 175 der Bundesverfassung und Artikel 101 des Parlamentsgesetzes ist es auf den ersten Blick durchaus legitim, der Initiative der SVP einen Gegenvorschlag gemäss Antrag der Minderheit II entgegenzustellen, einen Gegenvorschlag, der zwar die Volkswahl ablehnt, dafür aber eine neun Mitglieder zählende Landesregierung fordert. Diese Idee ist als solche überhaupt nicht neu, aber sie ist sehr wohl auch eine Diskussion wert. Die Frage stellt sich aber: Ist sie als Gegenvorschlag geeignet?

Stellen wir uns einmal vor, der Souverän würde mit einem doppelten Ja sowohl die Initiative der SVP als auch den Gegenvorschlag gemäss Minderheit II annehmen. Dann müsste die Stichfrage entscheiden. Im Klartext: entweder sieben Bundesräte durch Volkswahl oder neun nach dem bisherigen, aber modifizierten System. Die beiden Modelle widersprechen sich sowohl im Wahlsystem als auch in der Anzahl Bundesräte. Man kann beide Modelle sehr gut begründen, aber einzeln und nicht als Entweder-oder. Den Bürgerinnen und Bürgern mit einem solchen Gegenvorschlag in einer Abstimmung Kraut und Rüben vorzusetzen, erachte ich als staatspolitisch zumindest fragwürdig. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass man damit legal und auch ein wenig schlitzohrig vor allem die Initiative bekämpfen will. Ein Gegenvorschlag hat den Zweck, einer Initiative etwas entgegenzustellen, das deren inhaltliches Anliegen in einem gewissen Mass auch aufnimmt. Das ist beim Minderheitsantrag II nur sehr bedingt der Fall, nicht in der Hauptsache, nämlich bezüglich des Wahlsystems.

Kollega Pfister hat es von hier aus nicht gewagt, sich mit Herrn Luzius Mader in der Sache anzulegen, wohl eher aus Respekt vor der Person als vor der Sache, auch in der Wahrung des Respekts vor der hohen rechtspolitischen Intelligenz von Herrn Professor Mader. Der staatspolitische gesunde Menschenverstand sagt mir, dass hier zwar die

AB 2012 N 1998 / BO 2012 N 1998

Einheit der Materie gewahrt ist, aber die Grundidee und der Zweck eines Gegenvorschlages nicht erfüllt sind. Deshalb glaube ich, dass hier Herr Mader ausnahmsweise einmal nicht Recht hat – mit der Betonung auf "ausnahmsweise".

Zum Schluss: Ich lehne sowohl die Initiative wie auch alle Minderheitsanträge ab.

**Hiltbold** Hugues (RL, GE): Doit-on remplacer le mode d'élection actuel du Conseil fédéral par les Chambres fédérales par un vote populaire au scrutin majoritaire et parallèlement au renouvellement du Conseil national? Doit-on changer un mode d'élection qui n'est certes pas parfait, mais qui a malgré tout fonctionné depuis la création de la Confédération?

On pourrait de prime abord se réjouir que le peuple ait davantage de droits démocratiques et puisse influencer directement sur la composition du gouvernement, à plus forte raison pour les minorités linguistiques latines qui se verraient automatiquement dotées de deux sièges.

Imaginons pourtant un instant les conséquences: les membres du Conseil fédéral seraient en campagne électorale permanente et deviendraient les têtes de pont de leur parti. Vous me direz que c'est parfois déjà le cas et que quelques conseillers fédéraux ont parfois du mal à servir leur gouvernement avant de servir leur cantine politique. C'est vrai; malheureusement, cela dessert notre pays. Cela finit à terme par paralyser le gouvernement, qui devient l'otage de rivalités politiciennes, d'égoïsmes partisans.

Vous souvenez-vous de la manière dont certains conseillers fédéraux se sont cachés des informations cruciales, il y a deux ans de cela, lors d'une crise violente avec un Etat étranger, la Libye en l'occurrence? Ce type de dysfonctionnements deviendrait la norme. Sauf, bien sûr, si l'on abandonnait l'idée d'un gouvernement où sont représentés les principaux partis du pays.

Oui, l'élection du Conseil fédéral par le peuple serait compatible avec un système majorité/opposition. Le peuple élit une majorité gouvernementale pour une législature, qui gouverne seule, contre une opposition qui passe son temps à la contester.



Mais dans un système comme le nôtre, avec une démocratie directe aussi vivace, un système gouvernemental majoritaire conduirait rapidement à une nouvelle paralysie. On prendrait également le risque – impardonnable dans un Etat fédéral comme le nôtre – de diviser le pays en deux à chaque élection.

51 pour cent, et vous gouvernez le pays; 49 pour cent, et vous êtes exclus de l'exercice du pouvoir. C'est le modèle que nous voyons à l'oeuvre dans la plupart des autres pays. C'est un modèle qui n'a rien à voir avec la Suisse, un modèle qui nie notre identité.

L'une des grandes forces de notre pays, son attrait tant pour les investisseurs que pour nos propres concitoyens, c'est la stabilité de son système politique. Pas de grands bouleversements, mais des évolutions progressives. Les décisions prennent du temps à mûrir et à être prises, car on s'efforce d'intégrer les avis de larges pans de la population pour réduire les risques d'échec en cas de référendum.

Oui, notre système prend du temps. Mais quand une décision est prise, on n'y revient pas au bout de six mois. Cela s'appelle la sécurité du droit. C'est une richesse extraordinaire.

Autre richesse de notre pays, que le préambule de notre Constitution rappelle en évoquant que "la force de la communauté se mesure au bien-être du plus faible de ses membres", l'attention portée, le respect dû à chaque canton, aussi modeste soit-il.

Ce souci de l'équilibre, qui a conduit notre pays à créer le Conseil des Etats, c'est aussi ce qui nous distingue d'autres Etats. Je conçois à ce titre que certains n'en veuillent plus. Pas moi. Cette invention – le Conseil des Etats – date d'un moment crucial pour notre pays. Il s'agissait de le doter d'institutions susceptibles d'éviter de nouvelles tentatives sécessionnistes, une nouvelle guerre entre cantons.

Si la Confédération n'a plus connu de Sonderbund, c'est à ce souci de l'équilibre qu'elle le doit. Je ne résiste pas à la tentation de rappeler que c'est un radical genevois, James Fazy, qui a eu l'idée de la création de ce Conseil des Etats. Il s'était inspiré du modèle américain, première véritable démocratie libérale au monde. Radical genevois et américain de coeur, je ne pouvais manquer cette référence.

Ce souci de l'équilibre, cette représentation des cantons au collège gouvernemental serait mis à mal par l'élection par le peuple. Les cantons fortement peuplés se trouveraient avantagés et les plus petits cantons n'auraient quasiment aucune chance d'être représentés. Les régions ne seraient plus équitablement représentées.

Le quota de deux représentants latins, bien que partant d'une bonne intention, pose un problème de crédibilité et de légitimité. Quelle crédibilité et quelle légitimité aurait un élu latin ayant par hypothèse 20 pour cent de moins de voix qu'un candidat non élu alémanique? Ces conseillers fédéraux deviendraient des élus de la Constitution, des élus au rabais. Je suis un véritable libéral; le libéralisme ne s'accommode pas des quotas.

Le système actuel, bien que perfectible, a fait ses preuves. Il a permis de garantir la représentation des principaux partis politiques et régions qui constituent ce pays et ses groupes linguistiques. Il jouit d'une reconnaissance au sein de la population qui a systématiquement refusé l'élection du Conseil fédéral par le peuple.

Je vous invite donc à recommander le rejet de cette initiative et à rejeter les propositions de minorité.

**Pantani** Roberta (V, TI): L'elezione diretta del Consiglio federale è in primo luogo una dimostrazione concreta di rispetto della volontà popolare, una volontà che nel nostro Paese, non guasta ricordarlo, è un cardine della democrazia elvetica. Anche se nessuno osa affermarlo apertamente, la ragione principale per cui diverse forze politiche presenti in Parlamento sono contrarie ad un elementare esercizio dei diritti politici è che si ritiene che il cittadino medio non sia all'altezza della situazione. Insomma, si pensa che un soggetto non solo in grado di intendere e di volere ma capace persino di votare senza particolari problemi per scegliere i propri consiglieri di Stato del cantone diventi improvvisamente incapace di capire certe finezze della politica. Si crede che questo ipotetico cittadino medio sia naturalmente degno di votare per o contro iniziative e referendum, che hanno per oggetto temi non di rado realmente incomprensibili. Ma quando qualcuno chiede che possa scegliersi il capo di un dipartimento federale, che prenderà decisioni direttamente legate alla sua vita quotidiana, ecco che si alzano barriere e si invocano limitazioni. Secondo alcuni il cittadino può arrivare sino ad un certo punto ma poi gli si deve chiedere di farsi da parte, di non impiccarsi di certe decisioni che non gli competono, di rinunciare a farsi rappresentare da chi gli è più vicino e delegare il compito di scegliere i membri del governo ad altri, in questo caso a noi, che sembra ne sappiamo un po' di più. Certamente sono scuse.

L'elezione diretta del Consiglio federale non è la panacea di tutti i mali – chi l'avrebbe mai affermato? Ci sono ovviamente aspetti di cui discutere insieme e valutare con attenzione per evitare che la nomina di un ministro si trasformi in una sceneggiata un po' americana, dove chi ha più denaro e magari i migliori artisti dell'immagine prende il sopravvento sulla politica.

Ma questi sono dettagli, certamente non secondari ma comunque facili da affrontare in uno spirito di reale collaborazione. C'è chi paventa il timore che nel caso il governo venisse eletto dal popolo un ticinese non



potrebbe mai accedere allo scranno più alto. A parte il fatto che la proposta di modifica costituzionale prevede che le regioni e cantoni francofoni e italo-foni abbiano diritto complessivamente ad almeno due dei sette seggi del Consiglio federale mi risulta che oggi l'elezione dell'esecutivo non è fatta direttamente dal popolo, ma che comunque un ticinese o per lo meno uno svizzero che rappresenti le regioni di lingua italiana manchi da qualche anno. Vi parla una consigliera nazionale facente parte di un movimento piccolo a livello svizzero, che ha sì la maggioranza relativa in canton Ticino ma

AB 2012 N 1999 / BO 2012 N 1999

che non avrebbe nessuna chance di far accedere un suo candidato al più alto scranno federale. Quest'iniziativa non porterebbe acqua al nostro mulino, a noi, che rappresentiamo una minoranza a livello svizzero, questo è certo. Eppure la sosteniamo, perché il popolo nel nostro sistema democratico è sovrano.

A chi fa presente che l'iniziativa sarebbe una richiesta populista e della destra un po' amante della piazza faccio presente che la Svizzera ha già votato in due occasioni su iniziative popolari simili a quella di cui stiamo discutendo oggi – ed entrambe furono lanciate dal Partito socialista. A chi giustamente invoca il rispetto delle regole, rispondo che l'elezione diretta del Consiglio federale permetterebbe inoltre di fare chiarezza sulla legittimità degli eletti, quanto meno a livello popolare. Non concederebbe, insomma, alcuna chance a chi oggi può ottenere un seggio nel governo solo grazie ad accordi tra alcune forze politiche ma che non ha alcun rapporto con i cittadini votanti.

Questa mattina sul nostro tavolo abbiamo trovato un cartoncino dove vi era scritto, "vincolante, corretto, solidale – appunto, svizzero"; ed è un sindacato di sinistra a scriverlo. Perché anche in questo caso, si cambiano le regole a dipendenza dei giocatori. Nel nostro sistema di democrazia diretta il popolo ha l'ultima parola, anche su temi complessi e complicati. Proprio per questo motivo il popolo deve essere in grado di poter eleggere i propri consiglieri federali e di poter scegliere da chi farsi governare.

Per questi motivi invito a voler sostenere l'iniziativa.

**Nordmann Roger (S, VD):** A une seule exception près, du moins à ma connaissance, aucun pays du monde n'élit le chef du gouvernement au suffrage universel. Et absolument aucun pays n'élit ses ministres au suffrage universel. Il y a certes des chefs d'Etat élus au suffrage universel, mais ils disposent alors d'un premier ministre et d'un gouvernement qui, d'une manière ou d'une autre, ont obtenu la confiance du Parlement.

La Suisse ne fait pas exception à la règle! Dans notre pays, il n'y a certes pas de premier ministre, mais c'est bien le Parlement qui compose le gouvernement en l'élisant – vous connaissez la procédure. Ce n'est pas un hasard: le lien entre Parlement et gouvernement est fondamental. Si le gouvernement et le Parlement n'ont aucun lien, le système politique se bloque; le Parlement ne se sent pas responsable de faire avancer les projets du gouvernement et le gouvernement ne fait pas des projets qui puissent être acceptés par le Parlement.

Mais, vous me demanderez: quel est ce pays d'exception où le chef du gouvernement est élu par le peuple? Eh bien, ce sont tout simplement les Etats-Unis d'Amérique! Barack Obama n'est pas seulement le président des Etats-Unis, il est également le chef du gouvernement américain. Et, sans surprise, c'est un système politique complètement bloqué par les conflits entre le législatif et l'exécutif.

Cette initiative de l'UDC est une ineptie, qui conduira rapidement au blocage de notre système politique. A vrai dire, je pense même qu'il s'agit là du véritable objectif de l'UDC, à savoir bloquer le système politique et faire basculer le pays dans une campagne électorale permanente. C'est le bon droit de l'UDC de proposer ce type d'initiative, mais il est de notre devoir de la combattre, car nous voulons un système politique qui soit capable de formuler des solutions, pas un système politique qui pratique l'exploitation électorale des problèmes.

Il faut donc recommander au peuple et aux cantons le rejet de cette initiative.

Par contre, nous avons deux propositions pour lui opposer un contre-projet. J'attire votre attention sur la minorité II (Amarelle). Elle propose de profiter de l'occasion pour faire passer le Conseil fédéral à neuf membres et pour obtenir une meilleure représentation régionale et politique. La formulation qu'elle propose, contrairement à la minorité III (Glättli), est courte et concise: "Le Conseil fédéral est composé de neuf membres." Concernant la représentation régionale, la formule est la suivante: "Les diverses régions et aires linguistiques doivent être équitablement représentées au Conseil fédéral. En règle générale, toutes les langues officielles doivent être représentées." C'est une bonne proposition et je soutiendrai la minorité Amarelle et vous invite à faire de même.

J'aimerais répondre à Monsieur Lustenberger qui dit qu'il est problématique de proposer un contre-projet pour un Conseil fédéral à neuf membres à une initiative populaire qui demande une élection par le peuple d'un Conseil fédéral à sept membres, car si les deux propositions étaient acceptées, dans la question subsidiaire, le peuple aurait le choix entre un Conseil fédéral à sept membres élu par le peuple ou un Conseil fédéral à neuf



membres élu par le Parlement. J'aimerais lui dire que dans ce cas, le peuple a toujours plus de choix que si l'on n'avait pas fait de contre-projet! Le peuple ne pourrait alors que choisir la variante avec un Conseil fédéral à sept membres ou le statu quo. Là, il a une troisième option. Cela ne pose pas de problème démocratique puisque le peuple a aussi toujours la possibilité de rejeter les deux propositions.

C'est l'essence même d'un contre-projet d'être différent et souvent plus large, plus global qu'une initiative populaire. Je pense que la thèse défendue par l'Office fédéral de la justice est absolument correcte, à savoir que la proposition de la minorité II (Amarelle) est tout à fait admissible.

Je vous invite donc à recommander au peuple et aux cantons le rejet de l'initiative populaire et à adopter la proposition de la minorité II (Amarelle).

**Heer Alfred (V, ZH):** Bei der Volksinitiative der SVP geht es um nichts anderes als um die Vervollständigung der Demokratie. Der Referent, der neben mir sitzt, Nationalrat Andreas Gross, hat auf seiner Website den schönen Spruch "Direkte Demokratie als Herzensangelegenheit". Nun, wo für die SP-Fraktion die Prüfung ansteht, ob man diese Herzensangelegenheit verwirklichen will oder nicht, ist man nicht mehr dabei. Sie mögen sich an das unwürdige Schauspiel bei der Wahl bzw. Nichtwahl von Christiane Brunner erinnern. Damals war die SP ernsthaft am Überlegen, ob es eine Volkswahl braucht. Heute, da die SP die Macht gesichert hat und selber als Strippenzieherin, wie bei der Abwahl von Christoph Blocher, die Intrigen spinnt, will man nichts mehr von der Vervollständigung der Demokratie wissen. Es ist nun keine Herzensangelegenheit mehr, da man jetzt selber die Intrigen spinnen kann. Man hat auch mit Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf eine Bundesrätin, welche sich in Geiselhaft der SP befindet, da sie ja nur dank der Stimmen der SP-Fraktion gewählt respektive wiedergewählt wurde.

Da drängt es sich doch auf, dass wir die Wahl unserer Bundesräte nicht dem Parlament überlassen können, sondern dass wir dem Volk die Gelegenheit geben müssen, unsere Bundesrätinnen und Bundesräte zu wählen. Das macht unsere Regierung unabhängig von diesem unwürdigen Parlament, welches bei solchen Wahlen jeweils durch Intrigen ein unwürdiges Schauspiel veranstaltet.

Der SVP geht es bei dieser Initiative nicht um Machterhalt; das möchte ich betonen. Sie wissen selber, dass wir bei Majorzwahlen Mühe haben und dass es für uns nicht immer einfach ist, Regierungspositionen in den Kantonen zu besetzen. Wenn es uns um Machterhalt ginge, dann hätten wir das Proporzwahlrecht vorgeschlagen, bei dem es für uns einfacher wäre respektive bei dem wir eine faktische Sicherheit hätten, dass wir immer mit zwei Mitgliedern im Bundesrat vertreten wären. Das haben wir nicht getan. Wir haben das Majorzwahlverfahren im Wissen darum vorgeschlagen, dass es für die SVP nicht einfach sein wird, ein Mitglied, geschweige denn zwei Mitglieder im Bundesrat zu stellen.

Der SVP geht es eben darum, die Demokratie zu vervollständigen, die heute nicht vervollständigt ist, und dieses System der Intrigen und der Machtfülle, die dieses Parlament besitzt, zu durchbrechen. Das ist der Grund. Das wollen Sie, vor allem vonseiten der Linken, nicht; dafür habe ich Verständnis. Sie waren mit Ihren Intrigen in den letzten Jahren ziemlich erfolgreich. Ich verstehe auch die CVP, die das nicht haben will; es ist klar, man will dort irgendwann mit der

AB 2012 N 2000 / BO 2012 N 2000

BDP fusionieren und erhofft sich dann, einen zweiten Sitz auf Kosten der BDP zurückzuerobern – dies auch mithilfe einer Mitte-links-Mehrheit gegen die SVP in diesem Parlament. Das ist der wahre Grund, denn es gibt keinen vernünftigen Grund, gegen die Volkswahl zu sein. Sie funktioniert in den Kantonen, in den kleinen wie in den grossen.

Deshalb bitte ich Sie, die Volksinitiative zu unterstützen.

**Candinas Martin (CE, GR):** Als Reaktion auf die nichterfolgte Wiederwahl eines Bundesrates wurde die Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates" lanciert und eingereicht. Der Initiativtext, über den wir heute zu befinden haben, zeigt diesen Kontext deutlich auf. Es geht den Initianten nicht um eine Verbesserung unseres politischen Systems, sondern um eine Retourkutsche für eine Abwahl.

Wie anders ist es zu erklären, dass die Partei, die sonst immer vorgibt, unser föderalistisches System zu unterstützen, den Föderalismus ausgerechnet bei der Wahl des Bundesrates aushebeln will? Die heute geltende Regel, nach der die Landesgegenden und Sprachregionen angemessen berücksichtigt werden müssen, fiel nämlich einer Klausel zum Opfer, die die Schweiz de facto in zwei Wahlkreise teilt, nämlich einen einigermassen lateinischen und einen deutschsprachigen. Das ist ein Tabubruch. Das einzig relevante Kriterium für die Wahl in den Bundesrat neben dem Erreichen der erforderlichen Stimmenmehrheit wäre die Zugehörigkeit zu einer Sprachregion. Die regionale Herkunft, die Kantonszugehörigkeit, das Geschlecht, die Vertretung





der Minderheiten – welcher Art auch immer –, all diese Kriterien würden keine Rolle mehr spielen. Etwas ist aber erfreulich: Die SVP hat die italienischsprachigen Gebiete des Kantons Graubünden nicht vergessen. Ich gratuliere den Initianten, dass sie an die von den Bündnern sehr geschätzten italienischsprachigen Bündner Südtäler gedacht haben.

Als Romontsch, Rätoromane, stelle ich hingegen fest, dass meine Sprachgruppe im Initiativtext komplett fehlt. Existiert die rätoromanische Schweiz für die SVP überhaupt? Hat man uns für tot erklärt, oder sieht man uns als Teil der deutschsprachigen Schweiz? Da frage ich mich schon: Wie kann man unsere sprachliche Minderheit so diskriminieren? Auch wir sind echte Schweizer und keine Manipulationsmasse, die man willkürlich vergessen oder irgendwo zuteilen kann. Wir stehen zur viersprachigen Schweiz und vor allem zu unserer kleinen Sprachgemeinschaft.

*(discurra sursilvan)* La Rumantschia viva, ella è sauna e frestga, vegn dentant memia savens negligida ed emblidada. Quai vala surtut sin palancau naziunal. Nus Rumantschs n'ans stuain betg laschar plaschair quai, vulain cumbatter per noss linguatg mamma. La finala vala: Tgi che sa rumantsch, sa dapli!

Ich bin froh, einer Partei anzugehören, welche die Schweiz in ihrer regionalen und sprachlichen Vielfalt kennt und schätzt.

Zur Frage von Herrn Nationalrat Heer an Kollege Fluri äussere ich mich nicht. Die Frage zeigt gut genug auf, was Nationalrat Heer von der kulturellen und sprachlichen Vielfalt dieses Landes hält.

Als überzeugter Anhänger unseres föderalistischen Systems und als Vertreter der kleinsten Sprachgruppe und einer Schweiz, die integriert und nicht Gräben schafft, bitte ich Sie, diese Initiative in aller Deutlichkeit abzulehnen. Die Initiative würde unser politisches System empfindlich stören und einen Graben institutionalisieren, den es heute glücklicherweise so nicht gibt, nämlich den Graben zwischen der nach SVP-Kriterien geschaffenen lateinischen Schweiz und der deutschsprachigen Schweiz.

Mit der Initiative würde weiter die absurde Situation entstehen, dass in einer deutschsprachigen Gemeinde wohnhafte italienisch- oder französischsprachige Schweizerinnen und Schweizer nicht als italienisch- oder französischsprachige Kandidaten gewählt werden könnten. Umgekehrt könnten deutschsprachige Kandidaten versucht sein, mal eben ihren Wohnsitz in eine italienisch- oder französischsprachige Gemeinde zu verlegen, um vom dort herrschenden Bonus zu profitieren. Ich möchte mir nicht vorstellen, was für Diskussionen solche politischen Manöver hervorrufen würden.

Das bisherige System der Bundesratswahl funktioniert bestens. Es hat die Minderheiten vor einer Majorisierung durch die Mehrheiten geschützt. Verhindern wir einen mehrjährigen bundesrätlichen Dauerwahlkampf, der ja nur zur Freude gewisser Medien und Parteien und zum Schaden eines funktionierenden Bundesratskollegiums und einer bestens funktionierenden Schweiz stattfände.

In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals um eine klare Ablehnung dieser verfehlten Initiative, aber auch um die Ablehnung der Minderheitsanträge.

**Mörgeli** Christoph (V, ZH): Herr Kollege, Sie haben hier für Ihre Wähler das Hohelied der Parlamentswahl und der rätoromanischen Schweiz gesungen. Sagen Sie mir, und sagen Sie Ihren Wählern, wie oft dieses Parlament seit 1848 einen Rätoromanen in den Bundesrat gewählt hat.

**Candinas** Martin (CE, GR): Herr Mörgeli, das kann ich Ihnen gerne sagen. Die Romanen sind bescheiden: Es war erst einmal ein Romane Bundesrat, es war Bundesrat Felix Calonder. Aber sagen Sie mir, Herr Mörgeli, wie viele Bundesräte aus den italienischsprachigen Südtälern des Kantons Graubünden wir bereits hatten: Es waren weniger. Die italienischsprachigen Gebiete werden jetzt aber in der Initiative aufgeführt. Mir geht es nicht um die Anzahl, sondern mir geht es hier um ein Prinzip, das in den Text der Verfassung kommt. Hier dürfen die Romanen nicht vergessen gehen.

**Girod** Bastien (G, ZH): Auch wenn es mir schwerfällt, das zu sagen: Ich finde, die Initiative ist ein guter und vernünftiger Vorschlag zur Verbesserung der Bundesratswahlen. Meine Analyse ist, dass in den Kantonen die Regierungswahl wegen der Volkswahl besser funktioniert als auf Bundesebene. Auf Bundesebene haben wir heute bei der Wahl des Bundesrates so etwas wie einen verzögerten und recht starren Parteienproporz. Es ist weniger eine Wahl durch das Parlament als vielmehr ein Diktat der Parteien. Das gipfelte in der Wahl Ueli Maurers, eines strammen SVP-Soldaten oder vielleicht eher SVP-Generals oder -Vizegenerals. So etwas würde dem Volk nicht passieren. Auch wenn die Initiative von der SVP kommt: Beim Volk hätte es ein Kandidat Maurer aufgrund des Majorprinzips, das mit dieser Initiative vorgeschlagen wird, schwer. Das zeigen die Ergebnisse der Ständeratswahlen im Kanton Zürich, die einige Monate vor der Wahl Ueli Maurers in den Bundesrat erfolgten.

Ein Blick in die Kantone zeigt, dass man die Wahl der Regierung durchaus dem Volk anvertrauen kann. Es



ist nicht so, dass die Volkswahl zur Wahl der lautesten und der populistischen Kandidaten führt. Das zeigt die Tatsache, dass die SVP nur 12 Prozent der Sitze in den kantonalen Regierungen hat. Eine genauere Betrachtung zeigt zudem, dass es meist moderate Kandidaten sind oder, wie Sie sagen würden: nur halbe SVP-Regierungsräte.

Die Frage ist: Darf man von den Kantonen auf den Bund schliessen? Nimmt die Qualität der Regierungswahl mit der Grösse der Kantone ab? Auch da muss man sagen: Das Gegenteil ist der Fall. Schaut man zum Beispiel die Vertretung der Grünen an, so sieht man, dass sie in grossen Kantonen sogar besser vertreten sind. Sie haben 11 Prozent der Sitze in den kantonalen Regierungen. Ich will damit nicht parteipolitisch argumentieren, die Resultate dieser Wahlen scheinen mir aber doch ein wichtiger Qualitätsindikator zu sein.

Nun noch zu den häufigsten Argumenten gegen diese Initiative: Es wurde gesagt, das Parlament werde entmachtet. Wir haben immer noch zwei Kammern, wir haben immer noch die Gesetzgebungskompetenz, und wir können immer noch Vorlagen des Bundesrates versenken. Deshalb hat der Bundesrat immer noch ein Interesse an einer guten Zusammenarbeit mit dem Parlament.

Ein nächstes Argument war die fehlende Transparenz. Natürlich wäre es besser, Transparenz bezüglich der Wahlbudgets zu haben. Aber heute ist die Situation eigentlich noch

AB 2012 N 2001 / BO 2012 N 2001

schlechter, denn heute wird der Bundesrat quasi nach dem Parlamentsproporz zusammengesetzt; Parlamentswahlen sind aber noch viel anfälliger für den Einsatz ungleicher finanzieller Mittel als Regierungswahlen. Bei Regierungswahlen geht es um Persönlichkeiten. Die Erfahrungen aus Zürich zeigen, dass man auch mit sehr viel Geld einen Hardliner in einer Majorzwahl nicht in die Regierung bringt.

Das dritte Argument, das häufig vorgebracht wurde: Die Bundesräte wären dauernd im Wahlkampf. Schauen wir in die Kantone. Ist das dort so? Nein, es zeigt sich vielmehr, dass die Regierungsräte genau wissen, dass Dauerwahlkampf schlecht ankäme und dass der beste Wahlkampf eigentlich eine seriöse, kollegiale Regierungsarbeit ist. Und wieso sollte das auf Bundesebene anders sein?

Es bleibt das Argument der Tradition. Diesem ist nichts entgegenzuhalten. Sie stammt aber aus Zeiten, in denen man sich über Kandidaten aus anderen Kantonen nur per Briefpost informieren konnte, die mit der Kutsche befördert wurde. Doch weil progressivere Ideen bessere Köpfe haben, wäre es eine Chance, wenn wir diese Tradition überwinden und zu einer Volkswahl schreiten könnten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Initiative zu unterstützen.

**Rusconi Pierre (V, TI):** L'iniziativa popolare per l'elezione diretta del Consiglio federale da parte del popolo offre l'occasione di porre fine ai giochetti delle Camere in questo campo, giochetti che nulla hanno a che vedere con la volontà popolare. Pensiamo come sarebbe composto il Consiglio federale in base alle elezioni del 2011: 2 UDC, 2 PS, 1 PPD, 1 PLR e 1 Verde. Questo sarebbe il Consiglio federale votato dal popolo. Invece ora abbiamo un Consiglio federale ben diverso, con solo 1 UDC ma 1 PBD – un partito che ha raccolto il 5 per cento dei voti. Togliere il filtro del Parlamento permetterebbe di mettere fine a queste distorsioni. Infatti, ora abbiamo due consiglieri federali che usurpano il loro posto invece di cederlo ad altri due candidati che la popolazione avrebbe voluto. Questa è la situazione, la fotografia delle elezioni del 2011.

Cosa c'è di strano o di sbagliato nell'elezione diretta del Consiglio federale? Assolutamente nulla. Il sistema è già in vigore in Svizzera a tutti i livelli, dall'elezione dei consigli comunali, dei municipi, a partire dal piccolo comune di Ponte Tresa fino al comune di Zurigo, fino all'elezione dei Gran Consigli e dei consiglieri di Stato. Certo, nell'attuazione dell'iniziativa bisognerà tener conto di alcuni aspetti. Si dovrà innanzitutto mettere delle regole chiare per ciò che concerne i mezzi finanziari e le tempistiche mediatiche per far sì che la gara dia uguali possibilità a tutti i contendenti. Quanto alla critica sollevata dagli oppositori sul fatto che i consiglieri federali sarebbero in campagna elettorale permanente, ricordo che già ora i nostri ministri sono molto esposti mediaticamente. Se l'elezione avvenisse direttamente dal popolo, i consiglieri federali dovrebbero comunque rispondere direttamente agli impegni presi. Di esempi e gaffe recenti di consiglieri federali non graditi al popolo ne potremmo fare un elenco.

Senza più il filtro del Parlamento questo tipo di elezione potrebbe anche rivelarsi benefica per il rapporto e il dialogo diretto con i cittadini. È doveroso a questo punto fare un accenno al canton Ticino, al mio cantone: l'iniziativa, invece di frenare le possibilità che un italofono sia eletto in Consiglio federale, potrebbe invece rappresentare un'opportunità per far sì che anche i nostri candidati si facciano conoscere in tutta la Svizzera, partecipando a dibattiti e trasmissioni televisive – oggi francamente cosa piuttosto rara per i ticinesi. Vi sono e vi saranno ticinesi apprezzati in tutta la Svizzera. Non dimentichiamo anche la clausola regionale, che prevede



almeno un minimo – non un massimo! – di due rappresentanti latini. È un'occasione per le minoranze per affermarsi per ciò che rappresentano.

Un sì a quest'iniziativa è un sì alla democrazia svizzera!

**van Singer** Christian (G, VD): Il risultato che ha dato un attimo fa, annunciando 2 UDC, 2 PS, 1 PLR, 1 PPD e 1 Verde corrisponde ad un'elezione proporzionale. Ma ciò non è previsto dall'iniziativa. E quello che ha detto sul finanziamento non è neanche contenuto nel testo dell'iniziativa. Dunque, come mai dà delle indicazioni che non corrispondono a ciò che voteremo fra un po'?

**Rusconi** Pierre (V, TI): Primo punto: sono i dati che la popolazione ha dato, sono dei risultati. Evidentemente è una supposizione e non si può andare al di là se non c'è stata una votazione. Ma questo è una base sulla quale ci si può comunque misurare.

La seconda parte della domanda riguarda la questione dei costi che non è prevista nell'iniziativa: ci possono essere anche degli auspici. Bene, se questa legge dovesse passare io auspico che si prendano delle misure volte ad assicurare che siamo tutti uguali di fronte al popolo; questo è il mio auspicio.

**Fässler-Osterwalder** Hildegard (S, SG): Nein, ich bin nicht gegen diese Initiative, weil ich befürchte, die SP wäre dann nicht mehr im Bundesrat vertreten – im Gegenteil! In Majorzwahlen ist die SP in aller Regel sehr erfolgreich, denn Majorzwahlen sind Persönlichkeitswahlen, und an Persönlichkeiten mangelt es unserer Partei nicht, und zwar in allen Landesteilen. Ich bin auch nicht gegen die Volkswahl des Bundesrates, weil ich verhindern möchte, dass medienaktive Superstars aus den Reihen der SVP in den Bundesrat kommen: Polarisierende und polemisierte Personen wie Herr alt Bundesrat Blocher würden kaum gewählt, weil die Wählerinnen und Wähler ein gutes Sensorium für kompromiss- und teamfähige Volksvertreterinnen und Volksvertreter haben.

Mein Hauptargument gegen die Volkswahl ist der Wahlkampf. Eine Volkswahl mit einem einzigen Wahlkreis Schweiz würde für die heutigen oder künftigen Bundesrätinnen und Bundesräte einen landesweiten Wahlkampf bedeuten. Möchten Sie, dass an allen Wänden Plakate mit Köpfen von Bundesrätinnen und Bundesräten hängen? Und wie sollte denn die Ausrichtung eines solchen Wahlkampfes sein? Was müsste als Text auf diesen Plakaten stehen? Parteipolitisches oder Konsensorientiertes? Regionales oder der Konkordanz Verpflichtetes? Und wie würde der Wahlkampf finanziert? Die Schweiz ist ja in Fragen der Parteienfinanzierung ein grosses schwarzes Loch, das die Mehrheit hier im Saal weder stopfen noch erhellen möchte.

Nehmen wir unsere Verantwortung wahr, die Verantwortung einer klugen, ausgeglichenen Bundesratswahl! Mit unserem Mandat geben uns die Wählerinnen und Wähler viel Vertrauen mit. Nutzen wir dieses! Bleiben wir selbstbewusst beim jetzigen System, und tun wir unsere Arbeit. Lassen wir die Bundesräte und Bundesrätinnen ebenfalls in Ruhe arbeiten, ganz ohne Wahlkampf, zum Wohl der Schweiz und auch darüber hinaus.

Zum Schluss freue ich mich als ehemalige Mathematiklehrerin, dass die Initianten in Artikel 175 Absatz 6 das Instrument des geometrischen Mittels gewählt haben. Was käme aber wohl heraus, wenn ich hier im Saal oder selbst bei den Initianten einen Test darüber veranstalten würde, wie das geometrische Mittel gebildet wird? Machen Sie den Test mit sich selber!

**Fiala** Doris (RL, ZH): Es gibt tatsächlich ein paar sehr gute Gründe, der Stimmbevölkerung ein zusätzliches Recht zu gewähren. Viele Argumente haben wir bereits gehört, und es müssen auch nicht alle wiederholt werden. Es könnte sein, dass das Ansehen der vom Volk gewählten Bundesräte grösser wäre und stimmungsmachende Aussagen gegen die sogenannte Classe politique, der wir ja alle angehören, verstummen würden. Sicher würde die Wahl des Bundesrates für die Bevölkerung transparenter. Aber wir haben auch das gehört: Wenn die aufwendigen Wahlkämpfe nur mit vielen Finanzmitteln zu bewerkstelligen wären, ist es fraglich, ob das dem Wunsch nach Transparenz genügen würde.

Wir haben heute in diesem Saal sehr deutlich gespürt – wir haben immer wieder Aussagen zu den Intrigen im Bundeshaus vernommen –, dass der Gram der SVP, dass sie ihren

AB 2012 N 2002 / BO 2012 N 2002

Bundesrat nicht bestätigt erhielt und dass eben die stärkste Partei nicht mit zwei Bundesräten vertreten ist, gross ist und dass das Frustration auslöst. Wenn man die Konkordanz hochhält, ist in diesem Sinne eine gewisse Frustration auch absolut verständlich. Die SVP mag sich erhoffen, dass eine Volkswahl "zum Rechten schauen würde". Sie vergisst dabei zwar nicht, wie wir von Kollege Heer gehört haben, dass weder der amtierende Bundesrat Ueli Maurer noch Christoph Blocher im Majorzverfahren in ein Amt gewählt worden waren, sie erreichten beide die Wahl ins Stöckli nicht. Demgegenüber wurde Ueli Maurer von diesem Parlament gewählt,



und er wird wohl auch morgen zum Bundespräsidenten gewählt. Es könnte sein, dass aber gerade SVP-Vertreter im Hinterkopf eine andere Strategie haben, nämlich nach wie vor jene der effektiven Opposition, und dass hinter dem Argument der Gerechtigkeit durch das Volk oder dem Argument von mehr Demokratie nicht viel mehr ist als die Absicht, im strategischen Spiel einen Zug voraus zu sein.

Einen Bundesrat, der ab Mitte der Legislatur bereits wieder einen politischen Wahlkampf zu führen hätte, wünsche ich mir auf jeden Fall nicht. Das Amt des Bundesrates bringt eine zeitlich gesehen enorme Inanspruchnahme. Gerade deshalb habe ich schon vor geraumer Zeit die Interpellation 09.4226 eingereicht, um von sieben auf neun Bundesräte aufzustocken. Dies brächte den Vorteil, dass die italienische Schweiz mit Sicherheit endlich ihren Bundesrat bekäme, was ich begrüssen würde. Auch die SVP hätte wohl als stärkste Partei grössere Chancen, ihren zweiten Sitz zu sichern. Kleinere Parteien könnten ebenfalls eher in die Exekutive eingebunden werden.

Ich unterstütze aus diesen Gründen die Minderheit II (Amarelle) und meine, damit den umfassenden Ansprüchen aller Parteien und der Bevölkerung in einer Güterabwägung am ehesten gerecht zu werden.

**Vogler Karl (CE, OW):** Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Volksinitiative zur Volkswahl des Bundesrates wie auch die Anträge der Minderheiten II und III abzulehnen. Nachfolgend mache ich nur zur Volksinitiative Ausführungen.

Warum ist diese Volksinitiative abzulehnen? Es gibt dafür der Gründe viele, ich beschränke mich auf ein paar wenige.

Ein erster Grund: Das bisherige System der Wahl des Bundesrates durch das Parlament hat sich bestens bewährt, und zwar über eine sehr lange Zeit. Was sich bewährt hat, soll ohne Not nicht geändert werden. Das ist eine Binsenwahrheit, die auch in der Politik ihre Gültigkeit hat. Änderungen sind dann vorzunehmen, wenn Handlungsbedarf besteht; gegenwärtig besteht keiner.

Ein zweiter Grund: Die Volkswahl des Bundesrates würde das Parlament völlig unnötig schwächen und gleichzeitig den Bundesrat stärken. Einerseits käme dem Bundesrat nach einer entsprechenden Wahl mindestens dieselbe demokratische Legitimation zu wie der Bundesversammlung, ja sogar eine höhere, weil er von einem nationalen Wahlkreis gewählt würde. Andererseits würde das Parlament quasi seine stärkste Kompetenz gegenüber der Regierung, nämlich das Wahlrecht, verlieren. Oder anders ausgedrückt: Die Volkswahl hätte erhebliche Auswirkungen auf unser institutionelles Gefüge; die Gewaltenteilung würde zugunsten des Bundesrates aus der Balance gebracht.

Ein dritter Grund: Die Volkswahl des Bundesrates würde das politische Klima in unserem Land verändern, und zwar in einer ungunstigen Weise. Dauerwahlkampf würde auch beim Bundesrat Einzug halten, verbunden mit allen negativen Begleiterscheinungen. Der entsprechende Ressourceneinsatz ginge zulasten der Amtsführung, die Kollegialität im Gremium litte, die Personalisierung und Medialisierung nähmen zu. Die Mitglieder des Bundesrates stünden nicht mehr über den Parteien, sondern würden als deren Akteure wahrgenommen. Unpopuläre Vorlagen würden in der zweiten Hälfte der Legislatur wohl in den Schubladen ruhen. Schliesslich würden das Geld bzw. die Geldgeber bei Bundesratswahlen durch das Volk eine bedeutend grössere Rolle spielen als heute. Solches ist im Hinblick auf eine möglichst unabhängige Regierung nicht erwünscht.

Ein vierter Grund: Die Neuerung würde die bewährte föderalistische Balance in dem Sinne verändern, dass im Vergleich zum heutigen Wahlsystem die bevölkerungsstarken Kantone bevorzugt würden. Die Städte und Agglomerationsgebiete würden zulasten der ländlichen Gebiete wohl begünstigt. Die Pflicht, die Landesgegenden bei den Bundesratswahlen angemessen zu berücksichtigen, würde entfallen. Und bei einer Volkswahl könnte wohl kaum mehr darauf geachtet werden, dass mehrere Eignungskriterien wie Partei, Geschlecht, Sprachzugehörigkeit, Erfahrungshintergrund usw. gleichzeitig und möglichst weitgehend berücksichtigt werden.

Ich habe es einleitend gesagt: Es gäbe eine Vielzahl weiterer Gründe, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Ich verzichte auf eine entsprechende Aufzählung und fasse zusammen: Wir leisten uns heute den Luxus, über eine Sache zu debattieren, welche gar kein Problem darstellt. Ganz im Gegenteil: Unser bisheriges System funktioniert bestens. Die Wahl der Mitglieder des Bundesrates durch die Bundesversammlung hat sich bewährt. Der Bundesversammlung ist es immer gelungen, ein Kollegium zu wählen, in dem die wichtigsten Parteien, die Landesgegenden, Geschlechter und Sprachgruppen vertreten waren.

Der Bundesrat bringt es auf den Punkt, wenn er in der Botschaft schreibt, die Volksinitiative wolle ein Problem lösen, das keines sei. Dem ist nichts beizufügen.

Ich ersuche Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen und auf die weiteren Anträge der Minderheiten II und III nicht einzutreten.

**Reynard Mathias (S, VS):** Comme une partie de la délégation socialiste aux Chambres fédérales, je suis



favorable à l'élection du Conseil fédéral par le peuple. Le Parti socialiste a toujours été un fervent défenseur des droits populaires et de leur extension. Ce fut notamment le cas dans notre combat en faveur du droit de vote des femmes, et tout le monde ne peut pas en dire autant.

Rappelons tout d'abord que l'élection du Conseil fédéral par le peuple était une proposition historique du Parti socialiste, qui a lancé à deux reprises, en 1900 et 1942, des initiatives populaires allant dans ce sens.

Une élection du Conseil fédéral par le peuple présente des avantages indéniables: un débat national ouvert et transparent sur la politique du gouvernement et un renforcement de la légitimité démocratique des conseillers fédéraux. Cela permet de mettre fin aux petits jeux de conspiration ayant lieu au Parlement lors de l'élection de notre exécutif. Ces manoeuvres opaques sont aujourd'hui incomprises par la population. L'élection du Conseil fédéral par le peuple est une des solutions qui retient donc toute notre attention. Voilà pour la position de fond. Nous ne pouvons toutefois pas accepter l'initiative de l'UDC et ce, pour deux raisons essentielles.

1. Parce qu'elle ne pose aucune règle au financement des campagnes électorales, ce qui n'est pas acceptable à nos yeux. L'initiative UDC laisse le champ libre à des campagnes où la puissance financière d'un candidat ou d'un parti aurait un poids bien trop important.

2. Parce que le texte de l'initiative ne donne pas la bonne solution à la question des équilibres régionaux. La proposition clive au contraire le pays en fonction des régions linguistiques; elle coupe en deux les cantons bilingues, comme le mien. L'institutionnalisation des régions linguistiques, par ces quotas, n'est pas la bonne solution. De plus, comme cela a été répété à plusieurs reprises, l'initiative rend quasiment impossible l'élection d'un représentant de la Suisse italienne.

Avec Cédric Wermuth et Ada Marra, nous avons donc préparé une initiative parlementaire pour demander une véritable réforme en profondeur, en proposant une solution crédible pour une élection du Conseil fédéral par le peuple dans les meilleures conditions; cela passe par un Conseil fédéral à neuf membres; il s'agit d'une nécessité pour l'efficacité de

AB 2012 N 2003 / BO 2012 N 2003

notre gouvernement. Le besoin est également évident pour des raisons organisationnelles.

C'est un comble que la Suisse, dont la principale richesse se trouve dans la recherche et dans le système de formation, ne possède pas un Département de l'éducation et de la recherche à part entière, par exemple. Un Conseil fédéral à neuf membres améliorerait en outre la représentation des minorités, tant politiques que régionales et linguistiques.

Mais surtout, notre initiative parlementaire introduit deux conditions indispensables à une élection du Conseil fédéral par le peuple.

1. L'introduction d'une clause régionale, pour assurer une représentation équilibrée des régions linguistiques et des régions périphériques. Basée sur une initiative cantonale tessinoise, cette proposition s'inspire de l'ancienne clause cantonale. Elle évite la fausse bonne idée des sièges garantis sous forme de quotas et rend dans le même temps impossible la concentration du pouvoir dans une ou deux régions du pays.

2. Surtout, nous posons comme condition sine qua non à l'élection populaire du Conseil fédéral la mise en place de garde-fous dans le financement des campagnes électorales. Nous exigeons donc la transparence totale de ces campagnes et la mise en place d'un plafond de dépenses. Il est grand temps que la Suisse sorte de l'opacité dans ce domaine!

En conclusion, nous défendons le principe de l'élection du Conseil fédéral par le peuple en tant qu'extension des droits populaires. Une telle réforme ne peut toutefois être acceptée sans règles claires concernant le financement des campagnes et la représentation équilibrée des régions du pays. L'initiative populaire de l'UDC ne remplit pas ces conditions. Nous vous invitons donc à la rejeter et à cosigner notre initiative parlementaire.

**Markwalder** Christa (RL, BE): Unter dem Deckmantel der Stärkung der direkten Demokratie will die SVP mit ihrer Volksinitiative den Bundesrat neu durch das Volk anstatt durch die Bundesversammlung wählen lassen. Das sieht zwar vielleicht auf den ersten Blick verlockend aus, ist aber dem schweizerischen demokratischen System mit seinem ausgeprägten Föderalismus und dem ausgeklügelten Minderheitenschutz völlig fremd. Mit einer Volkswahl des Bundesrates würden die Rechte der Bundesversammlung erheblich beschränkt und die sprachlichen Minderheiten sowie der Föderalismus massgeblich geschwächt. Das kann wirklich nicht im Interesse unseres Landes sein. Lassen Sie mich drei Argumente, die gegen die Volkswahl des Bundesrates sprechen, ausführen:

1. In der Schweiz mit ihren föderalen Strukturen und der sprachlichen, kulturellen und religiösen Diversität bildet eine Volkswahl der Regierung nicht unbedingt diese Vielfalt ab. Vielmehr besteht das Risiko, dass Partei- und Popularitätsinteressen und nicht das Gemeinwohl im Vordergrund stehen. Diesen Trend nehmen wir



in der Mediendemokratie bereits heute wahr, wobei er sich bei einer Volkswahl des Bundesrates zum Nachteil unseres Landes verstärken könnte. Der Bundesrat soll dem Volk Rechenschaft ablegen für sein Tun und für sein Unterlassen, wofür die direkte Demokratie mit den regelmässig stattfindenden Volksabstimmungen Gewähr bietet und nicht etwa die Volkswahl des Bundesrates.

2. Seit dem Beginn der Globalisierung werden die Exekutiven weltweit gestärkt und die Parlamente, die direkt vom Volk gewählt werden, geschwächt, weil mehr Arbeit und Austausch in internationalen Exekutivgremien und auf bilateraler Ministerebene stattfinden. Eine weitere Kompetenzbeschränkung der Bundesversammlung dürfen wir nicht hinnehmen, auch wenn das Parlament selbst auf der internationalen Ebene aktiv ist und bilaterale Kontakte zu anderen Parlamenten pflegt. Für ausgewogene "checks and balances" ist wichtig, dass unser Parlament die Arbeit des von ihm gewählten Bundesrates kontrolliert und das Gremium nicht etwa autark walten lässt, was bei einer Volkswahl des Bundesrates ein nicht zu unterschätzendes Risiko darstellt. Gerade nach der gestrigen Debatte über eine ausgebaute Verfassungsgerichtsbarkeit ist es ja ein Paradox, dass jene politischen Kräfte, die sich für den Erhalt des parlamentarischen Rechts, sich bei der Gesetzgebung über die Bundesverfassung hinwegzusetzen, starkgemacht haben, heute bei der Wahl des Bundesrates für den Wegfall der parlamentarischen Rechte plädieren.

3. Mein drittes Argument basiert auf der Kohäsion unseres Landes. Selbst wenn die neue Verfassungsbestimmung einen Minderheitenschutz mit zwei Personen aus der französisch- und/oder italienisch- bzw. rätoromanischsprachigen Schweiz vorsieht, ist eine ausgewogene Vertretung der sprachlichen Minderheiten nicht garantiert. Im Gegenteil, die Romandie, die italienischsprachige Minderheit sowie die Rätoromanen werden gegeneinander ausgespielt, wenn sie nur zwei garantierte Sitze haben. Die Kantonsklausel wurde in einer demokratischen Volksabstimmung vor dreizehn Jahren aufgehoben, es muss aber weiterhin unser Anliegen sein, dass die verschiedenen Sprachregionen, dass Stadt und Land sowie selbstverständlich die unterschiedlichen politischen Überzeugungen im Bundesrat vertreten sind. Nicht zu vergessen sind dabei die Frauen, die während langer Zeit im Bundesrat gar nicht und dann sehr unterrepräsentiert waren. Die komfortable Situation mit drei Bundesrätinnen ist nicht einfach gegeben, sondern hängt direkt davon ab, wie die Bundesversammlung die Regierung wählt. Auch bezüglich Geschlechterparität kann die Bundesversammlung besser Hand bieten, als dies das Volk bei einer Volkswahl des Bundesrates könnte.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diese Initiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Mörgeli** Christoph (V, ZH): Frau Markwalder, Sie haben jetzt betont, dass dieses Parlament bei der Wahl des Bundesrates in vorbildlicher Weise die Vielfalt des Landes abgebildet habe. Wie erklären Sie sich die Tatsache, dass dieses Parlament, das ja die Vielfalt so vorzüglich abbildet, die Kantone Schwyz, Schaffhausen, Uri und Nidwalden bei einer Bundesratswahl noch nie berücksichtigt hat?

**Markwalder** Christa (RL, BE): Es ist tatsächlich so, Herr Kollege Mörgeli, dass bisher noch nicht alle Kantone in der Landesregierung repräsentiert waren. Allerdings haben auch diese Kantone eine Chance, und zwar eine bessere Chance, wenn die Bundesversammlung den Bundesrat wählt. Bei einer Volkswahl, das wissen Sie haargenau, würden die grossen Kantone – Sie und ich kommen je aus einem grossen Kanton – mit städtischen Gebieten und Agglomerationen bevorzugt, weil sie bevölkerungsstärker sind als die kleinen Kantone. Es liegt letztlich an den Parteien, auch Vertreter aus diesen Kantonen aufzustellen. Dass die Kantonszugehörigkeit selbst nicht das wichtigste Wahlkriterium ist, das wissen Sie, und das weiss ich. Aber immerhin haben wir die Chance, dass die Bundesversammlung die Landesregierung ausgewogen zusammensetzt – sicher ausgewogener, als wenn es zu einer Volkswahl käme.

**Heer** Alfred (V, ZH): Frau Markwalder, Sie haben gesagt, dass Kandidaten aus den grossen Städten bessere Chancen hätten. Herr Mörgeli und ich kommen ja aus dem Kanton Zürich, wir haben sieben Regierungsräte. Können Sie mir sagen, wie viele dieser Regierungsräte aus den Grossstädten Zürich und Winterthur kommen?

**Markwalder** Christa (RL, BE): Einer.

**Heer** Alfred (V, ZH): Ja, einer. Finden Sie das jetzt viel, wenn Sie die Gesamtzahl von sieben betrachten?

**Markwalder** Christa (RL, BE): Es braucht ja immer auch eine Ausgewogenheit zwischen Stadt und Land; ich habe das vorhin gesagt. Es kommt auch darauf an, woher zum Beispiel Ihre eigenen Regierungsräte stammen. Haben Sie Ihre eigenen Regierungsräte in einer Stadt rekrutiert? Wohl nicht!



**Heer Alfred (V, ZH):** Unsere Regierungsräte sind ...

**Präsidentin (Graf Maya, Präsidentin):** Nur eine Frage, Herr Heer, keine Antwort!

**Lohr Christian (CE, TG):** Das Volk ist in unserem Land die höchste Gewalt. Dieser Grundsatz ist wichtig und wertvoll, es gilt, ihn in jeder Beziehung hochzuhalten, er macht die Stärke unseres demokratischen Systems aus. Zu diesem demokratischen System gehört aber auch, dass die Kompetenzen über Jahrzehnte, ja über Jahrhunderte hinweg auf bestens bewährte Weise klar geregelt sind.

Das Parlament mit seinen Vertretern aus den verschiedenen Regionen und Kantonen wird von den Wählerinnen und Wählern, sprich vom Volk, gewählt. Als Abgeordnete haben wir den Auftrag, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in der Grossen Kammer wahrzunehmen. Dazu zählt auch, unsere Landesregierung zu wählen. Die Zusammensetzung des Bundesrates zu bestimmen, das ist eine anspruchsvolle Aufgabe, der wir uns mit Respekt immer wieder zu stellen haben. Nur wenn wir dieses Mandat auch wirklich ernst nehmen, verdienen wir es, auch vom Volk ernst genommen zu werden. Das Schweizervolk erwartet von uns, dass wir diesen Part unseres dicken Pflichtenheftes nicht zu Politspielchen missbrauchen.

Der vernünftige Umgang mit Steuergeldern lässt sich nicht mit unnötig langen und zeit- und kostenintensiven Kampagnen vereinbaren, die, wenn wir zu einer Volkswahl kämen, bei einem allfälligen zweiten Wahlgang ja noch eine negative Steigerung erfahren würden.

Der Ruf nach mehr Demokratie scheint mir hier nicht wirklich angebracht. Warum? Eine Politik vorbei am Parlament, das ja bei uns in der Schweiz vom Volk gewählt ist, das ist doch undemokratisch, und das ist keinesfalls so gewünscht. Ich wehre mich entschieden dagegen, unser vom Volk gewähltes Parlament zu entmündigen. Und es wirkt auf mich auch irgendwie unsouverän, wenn das Volk jetzt dazu aufgefordert werden soll, sich selber zu entmündigen.

Auch als Neuling in diesem Parlament habe ich es mir vor einem Jahr zugetraut, die richtigen Personen für den Bundesrat zu wählen. Abseits von den Wahlempfehlungen der eigenen Partei und Fraktion habe ich vor Jahresfrist breite Abwägungen vorgenommen und mir Gedanken dazu gemacht, wie unser "Berner Septett" bis 2015 zusammenspielen soll.

Mir sagt das Kollegialitätsprinzip, wie wir es seit Jahrzehnten haben, zu. Warum? Die Bundesversammlung hat es in der Hand, die richtigen personellen Akzente zu setzen. Die Erfahrung zeigt, dass die Ausgewogenheit ein Faktor ist, der durchaus gut berücksichtigt ist. Unter Ausgewogenheit verstehe ich, dass die verschiedenen Interessen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land vertreten sind, und zwar nicht nach einem Wahlkampf, der von aussen her die Massen manipulieren soll. Unser bisheriges Wahlsystem hat ebenso mit einer Kultur des inneren Ausgleichs zu tun; diesen anzugreifen, empfinde ich als falsch.

Ich lehne eine Volkswahl des Weiteren ab, weil ich davon überzeugt bin, dass die Wählerinnen und Wähler nicht über genügend fachliche Informationen verfügen, um die richtigen Personen für das Amt in der Regierung auszuwählen. Auch wäre die da und dort bei gewissen Gruppierungen festzustellende zu kurze Denkweise sicher der Sache kaum förderlich. Dies gilt in besonderem Masse auch für die zu befürchtenden häufigen Personalwechsel in der Regierung, die zu einer politischen Instabilität führen würden. Eine solche einfach heraufzubeschwören kann doch nicht wirklich die Idee für die Zukunft sein. In ausufernden Wahlkämpfen würden kaum die Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten im Vordergrund stehen. Vielmehr würden die Macht des Geldes und die Kampagnenfähigkeit eine entscheidende Rolle spielen. Daneben könnten Ereignisse, die kurz vor der Wahl stattfinden, diese willkürlich und nicht nachhaltig beeinflussen. Das will ich persönlich nicht, weil ich auf andere Werte in der Politik setze. Courage, Nachhaltigkeit, Teamfähigkeit, ja auch Ehrlichkeit, Respekt und Wertschätzung, um nur einzelne Faktoren zu nennen, sind für mich neben Leistungsausweisen im Entscheidungsprozess von Bedeutung.

Auch wenn ich durchaus anerkenne, dass die mediale Ausstrahlungskraft heute ein anderes Gewicht als früher hat, mag ich nicht auch noch für die Bundesratswahlen das Zeitalter der öffentlichen Schaudarbietungen einläuten. Wir brauchen keine Wahlkämpfe mit Konfettischlachten und Ballonfestivals usw., das brauchen wir in unserem Land nicht. Es ist blauäugig zu glauben, dass man auf diese Art und Weise geeignete Kandidatinnen und Kandidaten finden würde. Bei einem solchen zirkusähnlichen Prozedere mitzumachen entspricht nicht dem vom Schweizervolk bisher gewünschten Typus des mit Qualitäten, Kompetenzen und mit einer wohlthuenden Zurückhaltung und Bescheidenheit ausgestatteten Mitglieds unserer Landesregierung.

Wir brauchen im Bundesrat keinen künstlich produzierten Eiertanz der falschen Eitelkeiten, der bei einer Volkswahl durch die vierjährige Phase mit einem Vorwahlkampf immer wieder von Neuem eingeläutet würde. Den Wettstreit um eines der sieben Tickets via Falzprospekte zwischen der Werbung für Waschprodukte und jener für Dünger für Topfpflanzen zu erleben, empfinde ich als höchst unwürdig, wenn ich an die spätere Reputation



der Gewählten als Staatsmann oder Staatsfrau denke.

Mit einem neuen Wahlsystem für den Bundesrat verlieren wir nur. Deshalb macht ein Wechsel keinen Sinn. Die Initiative ist daher abzulehnen.

**Büchel** Roland Rino (V, SG): Bei der Bundesratswahl muss Transparenz an vorderster Stelle kommen. Sie muss wichtiger sein als die Mausechelen, welche dieses Haus mehrmals erlebt hat. Stand da jeweils wirklich das Gemeinwohl im Vordergrund, Frau Markwalder? Oder waren es der Respekt oder die Ehrlichkeit, Herr Lohr? Der Wahlkörper sollte den Mut haben, profilierte Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen, also Persönlichkeiten, die in der Lage sind, sich selbstbewusst für ein selbstbewusstes Land einzusetzen.

Warum bin ich mit Überzeugung für eine Volkswahl?

1. Wir brauchen eine Exekutive, welche direkt dem Volk gegenüber verantwortlich ist, und nicht eine, die sich über Volksentscheide hinwegsetzt. Herr Gross hat es als Sprecher der Kommission gesagt: Man wollte schon 1848 den Bundesrat ganz bewusst unter die oberste gesetzgebende Gewalt stellen. Mit der Einführung der Volksinitiative im Jahr 1891 wurde das Volk faktisch zur obersten gesetzgebenden Gewalt. Es war deshalb auch folgerichtig, dass es schon in den Jahren 1900 und 1942 Anläufe für eine Volkswahl des Bundesrates gab. Sie haben es gesagt, Herr Reynard, die Initianten waren damals Sozialdemokraten.

2. Dank der Volkswahl können wir den unwürdigen Geheimabsprachen und Ränkespielen, die seit einiger Zeit an der Tagesordnung sind, ein Ende setzen. Die Nachteile der Bundesratswahl durch das Parlament werden immer offensichtlicher. Die unwürdigen Machtspiele werden von breiten Kreisen zunehmend kritisiert. Ich kann das nachvollziehen, denn die massgeblichen Parteien sind zum Teil nicht mehr ihrer Stärke entsprechend in der Landesregierung vertreten. Dieser Bruch mit der Zauberformel führt zu Spannungen. Dazu kommt, dass Volksentscheide durch unsere Landesregierung nicht mehr konsequent umgesetzt werden und der Volkswille leider zunehmend missachtet wird. Es ist an der Zeit, dass wir unser weltweit einzigartiges System nach 164 Jahren Bundesstaat und 121 Jahren Initiativrecht weiterentwickeln: Die Bürgerinnen und Bürger sollen endlich die Persönlichkeiten ihres Vertrauens in die Landesregierung wählen können.

Auch für die Bundesräte hätte die Volkswahl grosse Vorteile. Es wäre endlich klar, wem gegenüber sie in ihrem Handeln verantwortlich sind: nicht den Parteien, nicht den Verbänden, nicht irgendwelchen Interessenvertretern, nicht den Parlamentariern, sondern dem Volk. Vom Volk gewählte Bundesräte wären von der höchsten Instanz in der Demokratie für ihr Amt legitimiert. Der Bundesrat wüsste eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger hinter sich; ohne

AB 2012 N 2005 / BO 2012 N 2005

Volkswahl bleibt dies ungewiss. Somit wäre die Persönlichkeitswahl des Bundesrates und seine Wiederwahl durch das Volk eine tatsächliche Regierungsreform. Sie wäre wirksamer als zum Beispiel zusätzliche Staatssekretäre und wirksamer als ein zweijähriges Bundespräsidium.

Gibt es die Gefahr, dass die massgeblichen politischen Kräfte bei einer Volkswahl nicht mehr in der Landesregierung vertreten wären? Kaum! Die langjährigen Untersuchungen der Regierungsratswahlen in den Kantonen zeigen, dass das Wahlvolk in aller Regel darauf bedacht ist, alle relevanten Parteien und Regionen in die Regierung einzubinden, Kollege Vogler.

Überhaupt nichts anfangen kann ich mit der Behauptung der Gegner, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Bundesratskandidaten nicht beurteilen könnten, weil sie diese gar nicht kennen würden und weil sie "zu weit weg" seien. Meine Frage: Warum soll ein Wähler, zum Beispiel im Kanton St. Gallen, fähig sein, zwölf Nationalräte und sieben Regierungsräte zu wählen, nicht aber sieben Bundesräte? Von ihnen hört und sieht er tagtäglich mehr als von den Leuten in der kantonalen Exekutive.

Geht es bei den angeblichen Bedenken nicht vielmehr um uns Parlamentarier? Sind es nicht wir selbst, die den "Glanz" der Bundesratswahlen nicht missen wollen? Dieser Pomp darf nicht ernsthaft ein Argument sein, wenn es um die Interessen unseres Landes geht!

Ich bin überzeugt, dass wir mit der Volkswahl die bestmöglichen Leute im Bundesrat hätten. Darum geht es doch. Deshalb bitte ich Sie, die Initiative zu unterstützen und sie dem Stimmvolk zur Annahme zu empfehlen.

**Hadorn** Philipp (S, SO): Wir konnten bereits zahlreiche Haltungen pro und kontra Vorlage zur Kenntnis nehmen. Ich äussere mich deshalb in aller Kürze.

Brauchen wir in der Schweiz effektiv kostspielige Wahlkämpfe, die von der eigentlichen Arbeit der Bundesrätinnen und Bundesräte ablenken? Brauchen wir eine Einzelprofilierung anstelle eines gelebten Kollegialsystems? Aus meiner Sicht nein. Die Bevölkerung schickt die Mitglieder des Nationalrates und des Ständerates auch als Wahlfrauen und Wahlmänner nach Bern. Unter Berücksichtigung der politischen Kräfte, der sprachlichen Min-





derheiten und der Regionen soll ein Team zusammengestellt werden. Das gilt es zu stärken. Ein solches Team wurde bisher durch die Vereinigte Bundesversammlung weitgehend verantwortungsbewusst und mit Erfolg zusammengestellt.

Beim Wahlprozedere gibt es aus meiner Sicht gar keinen Handlungsbedarf. Der Minderheitsantrag II nimmt mit dem Gegenvorschlag allerdings ein effektives Problem auf: Die Geschäftslast der einzelnen Bundesräte ist beachtlich, die Wahrnehmung der angepassten Führungsverantwortung und die strategische Umsetzung der vom Parlament vorgegebenen Schwerpunkte werden beinahe unmöglich. Der Gegenvorschlag der Minderheit II scheint mir bestechend, da er gar zwei Probleme löst: Mit der Erhöhung der Anzahl Bundesrätinnen und Bundesräte kann einerseits die Belastung des einzelnen Regierungsmitglieds reduziert und kann innerhalb einer neuen Aufteilung eine grössere Konzentration sichergestellt werden, andererseits können die Ansprüche auf eine Vertretung der Regionen und Sprachen besser erfüllt werden.

Gerne möchte ich dem Volk die Annahme dieses Gegenvorschlages ermöglichen und empfehlen. Ich bitte Sie darum, dem Minderheitsantrag II zuzustimmen, Volk und Ständen also zu empfehlen, die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

**Streiff-Feller** Marianne (CE, BE): Auf den ersten Blick tönt das Anliegen der Initiative recht sympathisch: Schluss mit den strategischen Ränkespielen – das Volk soll entscheiden. Für mich, für die EVP und hoffentlich auch für die Mehrheit der Menschen in der Schweiz gehört das Wählen und allenfalls das Abwählen von Mitgliedern des Bundesrates jedoch in die Kompetenz des Parlamentes. Diesem gegenüber hat sich die Landesregierung in Sachfragen zu verantworten und zu bewähren. Hier, im National- und im Ständerat, haben die Bundesrätinnen und Bundesräte Mehrheiten zu finden für ihre Geschäfte – im Interesse unseres Landes. Diese nötige Nähe des Bundesrates zu seinem Wahlgremium wird mit der vorliegenden Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates" leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Selbstverständlich ist die Landesregierung auch dem Volk gegenüber verantwortlich. Aber wir erachten es als verfehlt, die Wahlkompetenz deswegen vom Parlament weg zum Volk zu verschieben. Um den Stimmberechtigten zu zeigen, welche Bundesrätinnen und Bundesräte nicht nur in der "Arena", sondern auch bei der täglichen Arbeit eine gute Falle machen, bräuchte es einen grossen Aufwand.

Zudem stelle man sich vor: Wer in den Bundesrat gewählt werden möchte, müsste zwangsläufig einen erfolgreichen nationalen Wahlkampf führen. Wer schon einmal für ein Regierungsratsamt kandidiert hat, weiss, mit welchem Aufwand ein Wahlkampf auf kantonaler Ebene verbunden ist und wie viel Kräfte und Zeit das braucht. In jedem Wahlkreis, in jeder grösseren Stadt finden Podien und Wahlveranstaltungen statt. Und das schweizweit? Wir haben in der Schweiz 139 Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern. Wenn sich die Bundesratskandidatinnen und Bundesratskandidaten dort mindestens einmal zeigen wollten, wären sie bereits mehr als vier Monate unterwegs.

Dazu kommen all die Medienauftritte. Die Politik wäre vor den nationalen Wahlen lahmgelegt. Ausserdem müssten in allen Orten der Schweiz Plakate aufgehängt, Flugblätter verteilt und Inserate geschaltet werden. Wir wissen alle, wie viel nur schon ein Nationalratswahlkampf in einem Kanton kostet. Es würde bedeuten, dass alle Nichtmillionäre als Bundesräte von vornherein ausgeschlossen wären. Die Einflussnahme durch mächtige, finanzstarke Verbände würde massiv zunehmen. Zu gross wäre die Versuchung, durch ihre Finanzkraft einen der ihren in den Bundesrat zu hieven. Wahlkampf wie in den Vereinigten Staaten von Amerika möge uns erspart bleiben.

Wir haben in diesem Haus wahrhaftig Wichtigeres und Zentraleres zu tun, als uns zu überlegen, wie wir unser eigenes Parlament schwächen und die Arbeitskraft der Bundesräte verzetteln könnten. Deshalb bitten wir Sie, die Mehrheit der Kommission zu unterstützen und die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen.

**Moret** Isabelle (RL, VD): Cette initiative populaire se moque des latins. Elle crée deux catégories de citoyens: les germanophones et les latins; elle crée deux catégories de conseillers fédéraux: les Suisses allemands et les autres; elle crée des citoyens de première et de seconde zone: des conseillers fédéraux de première catégorie et des conseillers fédéraux de deuxième catégorie. Alors que nous avons besoin d'unité, cette initiative divise.

Cette initiative se moque des Romands, mais encore plus des Tessinois. Cela a été dit, une seule circonscription latine où les francophones sont surreprésentés ne laisse strictement aucune chance à un candidat italophone. Il est actuellement difficile pour un Tessinois d'accéder au Conseil fédéral; à l'avenir ce sera quasiment impossible.

Cette initiative met en danger l'équilibre des pouvoirs au sein de notre pays: l'équilibre entre le Parlement et le Conseil fédéral et l'équilibre au sein du Conseil fédéral. L'équilibre entre le Parlement et le Conseil fédéral,



parce qu'actuellement le Parlement est l'émanation du peuple. A l'avenir, le Parlement sera affaibli par rapport à un Conseil fédéral devenu tout à coup tout-puissant.

Il y a aussi le danger d'un déséquilibre au sein du Conseil fédéral. Nous avons tous pointé du doigt, lors de la législature précédente, le manque de collégialité au sein du Conseil fédéral. A quoi ressemblerait la collégialité au sein d'un Conseil fédéral dont chaque membre serait en campagne permanente, préoccupé par sa place dans les sondages? La rupture de la collégialité deviendrait un sport national: chaque conseiller fédéral voudra marquer ses positions et augmenter ses chances de réélection. Finie la coopération entre membres du Conseil fédéral.

AB 2012 N 2006 / BO 2012 N 2006

Je vous invite à recommander au peuple et aux cantons de rejeter cette initiative sans contre-projet.

J'ai de la sympathie pour le contre-projet direct de la minorité II (Amarelle). La question de l'augmentation de sept à neuf du nombre des membres du Conseil fédéral doit être discutée pour elle-même. Elle mûrit lentement au sein du Parlement. J'y suis favorable, mais je veux un seul débat par votation. Je ne veux plus de mélange de questions lors de votations. Discutons cette initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple" et que les Suisses décident. L'augmentation de sept à neuf du nombre des membres du Conseil fédéral doit faire l'objet d'un autre débat.

**van Singer** Christian (G, VD): Chère collègue, vous peignez une bien sombre image de l'élection d'un exécutif par le peuple. Est-ce ainsi que cela se passe dans le canton de Vaud?

**Moret** Isabelle (RL, VD): Monsieur van Singer, dans le canton de Vaud nous sommes tous des Romands, tous des Vaudois. L'élection du Conseil d'Etat par le peuple vaudois ne divise pas les Vaudois entre eux, alors qu'ici l'élection du Conseil fédéral par le peuple suisse diviserait les Suisses entre eux: les germanophones, et les autres: les Romands, les Tessinois. Et que deviennent ici les Rhéto-romans? Je ne veux pas d'une division, je veux l'unité.

**de Buman** Dominique (CE, FR): Le débat de ce matin est paradoxal. Au moment où les autorités, aussi bien législatives qu'exécutives, de notre pays viennent de prouver leur incapacité à simplement réformer les institutions – j'en veux pour preuve le refus d'allonger à quatre ans la durée du mandat à la présidence de la Confédération, ou d'augmenter le nombre des conseillers fédéraux à neuf –, eh bien voilà qu'on doit débattre et se défaire d'une idée qui n'aurait pour effet que de rompre l'équilibre confédéral et de mettre le pays en danger.

Examinons d'abord l'incapacité de réformer nos institutions à laquelle je viens de faire allusion. De son côté, le Conseil fédéral n'est pas à même de moderniser son mode de fonctionnement, ne parvenant toujours pas à mettre en place d'authentiques départements de la formation et de la sécurité. Mais, de son côté, notre Parlement n'arrive pas à dégager une majorité pour garantir une meilleure représentativité du Conseil fédéral par rapport aux forces du Parlement et à ses forces qui l'animent, de la même manière qu'il ne parvient pas à offrir à la minorité italophone une occasion institutionnelle d'être plus souvent associée aux responsabilités gouvernementales.

Qu'en est-il donc maintenant de l'initiative populaire sur laquelle nous débattons aujourd'hui? L'élection du Conseil fédéral par le peuple est une idée qui réunit deux catégories de partisans, deux catégories très différentes: il y a d'une part ceux qui veulent un système démocratique poussé à l'extrême, qui s'imaginent que le peuple est mieux à même de juger de la compétence et de la probité de candidats à la fonction que le Parlement lui-même, qui travaille pourtant régulièrement avec ceux qui aspirent à entrer au gouvernement.

D'autre part, il y a des forces politiques qui font mine de soutenir un prétendu élargissement des droits populaires, mais qui cherchent en fait à manipuler l'opinion publique, et donc l'électorat en l'occurrence, en injectant des sommes colossales d'argent, d'origine souvent occulte, afin de chercher à mettre en place des gouvernants à la botte d'intérêts partisans. Vu l'importance croissante des médias de toutes sortes, il devient plus important que par le passé de tout faire pour sauvegarder l'indépendance de ceux qu'on pourrait appeler de "grands électeurs", c'est-à-dire le Parlement. En résumé, l'élection du Conseil fédéral par le peuple est une idée chaque jour plus mauvaise.

Permettez-moi enfin de m'exprimer en tant que président d'Helvetia Latina. Notre pays est une mosaïque de cultures qui doivent être représentées au gouvernement, tout en ayant la légitimité de l'ensemble de la population. Le système actuel d'élection indirecte du Conseil fédéral par le Parlement garantit plus ou moins la représentation proportionnelle des diverses cultures de la Suisse, et les tentatives d'y porter atteinte ont presque toujours été vouées à l'échec. L'élection du gouvernement par le peuple pour garantir l'élection de



minorités linguistiques devrait leur faire perdre leur assise nationale par la segmentation, le cloisonnement du corps électoral, phénomène inadmissible dans une nation qui doit constamment veiller à son unité. Voilà quelques raisons majeures pour rejeter une initiative qui ne pourrait avoir que de funestes effets sur notre pays.

**Wermuth Cédric (S, AG):** Es ist eigentlich schade, meine Damen und Herren von der rechten Ratshälfte, von der SVP, dass Sie die Idee der Volkswahl des Bundesrates mit einer einmal mehr nicht zu Ende gedachten Initiative derart diskreditieren. Sie hätten innerhalb der SP-Fraktion durchaus Verbündete finden können, darunter mich. Es ist im Grunde, das ist selbstverständlich, ein sehr demokratisches Anliegen, dass die Bevölkerung auch ihre Exekutive direkt wählen kann. Insbesondere dann, wenn, wie es in der Schweiz der Fall ist, der Umweg über das Parlament zu einer Ungleichgewichtung der Wählerinnen- und Wählerstimmen aus den Kantonen führt. Drei Nationalrätinnen und Nationalräte der SP-Fraktion werden Ihnen deshalb morgen eine eigene parlamentarische Initiative für eine demokratische Volkswahl des Bundesrates zur Unterschrift vorlegen.

Unser Vorschlag unterscheidet sich in einigen Punkten aber wesentlich von Ihrer Initiative:

Erstens schlagen wir vor, eine Reihe längst überfälliger Reformen der Landesregierung in die Änderung des Wahlsystems einzubauen, so beispielsweise die Aufstockung um zwei auf neun Mitglieder und die Verlängerung der Dauer des Präsidiums auf zwei Jahre. Die bisherige Regelung stammt, wie wir alle wissen, aus der Gründerzeit des Bundesstaates und hält der aktuellen Belastung der Magistratinnen und Magistraten längst nicht mehr stand.

Zweitens ist Ihre Regelung für die Berücksichtigung der Romandie und des Tessins leider unbrauchbar. Die Zusicherung fixer Sitze an definierte "sprachliche Minderheiten" ist stark ethnisierend und deshalb auch abzulehnen. Sie spalten mit Ihrer Regelung die zweisprachigen Kantone. Das führt nicht zu mehr Kohäsion. Die Menschen in diesem Land sind nicht einfach über ihre Sprache zu definieren, sondern z. B. auch über die politische Haltung.

Drittens, das ist der zentrale Punkt für mich, zäumen Sie den Gaul hier am falschen Ende auf. Die entscheidende Reform, das sage ich offen, ist nämlich nicht die Reform des Wahlsystems, sondern jene der Politikfinanzierung in diesem Land. Die politischen Organisationen – mit ihnen die Parteien – sind heute in diesem Land dramatisch unterfinanziert. Genau deshalb hängt Ihre Partei, die die Initiative lanciert hat, ja auch am Tropf einiger weniger Multimilliardäre, und alle bürgerlichen Parteien müssen sich dem sehr demütigenden Diktat des Paradeplatzes Mal für Mal beugen, weil sie sonst die Parteispenden nicht mehr erhalten.

Eine direkte Wahl des Bundesrates durch das Volk droht unter diesen Umständen zu einer Dauerwahlkampf-Show-Party zu verkommen, wie wir sie aus den USA kennen. Das kann zugegebenermassen nicht das Ziel sein. Es ist deshalb zwingend, dass eine Reform für die Volkswahl des Bundesrates klare Regelungen für die Offenlegung der Parteifinanzierung enthält. Die Bürgerinnen und Bürger müssen wissen, von welchen Interessen die potenziellen Bundesrätinnen und Bundesräte abhängen. Das darf man ihnen nicht vorenthalten, dafür ist das Amt zu gewichtig.

Viertens müssten wir bei einer Volkswahl des Bundesrates gewährleisten, dass auch die kleinen Parteien überhaupt eine Chance hätten, mit ihren Kandidatinnen und Kandidaten wahrgenommen zu werden. Das Problem zeigt sich bei allen Regierungsratswahlen in den Kantonen. Also braucht es, als letzten Punkt, eine finanzielle Obergrenze für Wahlkampagnen, damit alle gleich lange Spiesse haben.

Sie haben tatsächlich die Chance, die Idee der Volkswahl des Bundesrates – das ist ja, wie Sie wissen, ursprünglich

AB 2012 N 2007 / BO 2012 N 2007

eine linke Idee, und ich hege durchaus Sympathien dafür – auf eine breitere Basis zu stellen. Ich mache Ihnen einen einfachen Vorschlag: Ziehen Sie Ihre Volksinitiative zurück, und unterschreiben Sie meine parlamentarische Initiative!

**Parmelin Guy (V, VD):** L'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple" est une occasion unique pour le corps électoral de notre pays de débattre du mode d'élection de l'exécutif fédéral au moment où, de toutes parts, y compris dans la société civile, les critiques sont toujours plus acerbes envers les membres du gouvernement. Le moment est donc propice pour abandonner le système actuel des grands électeurs et passer au suffrage universel direct. Incontestablement, la légitimité du collège électoral s'en trouverait renforcée tout comme la transparence de l'élection.

Il est malgré tout extraordinaire que, dans notre pays, le corps électoral se prononce parfois sur des questions



fondamentales très complexes comme la réforme de l'imposition des entreprises, l'abaissement du taux de conversion du capital de retraite, et que l'élection directe de ses propres dirigeants ne fasse pas partie de ses compétences. Franchir ce pas important au terme d'un large débat public consacrerait un renforcement naturel des droits populaires.

La question posée devrait avoir le mérite de susciter une forte participation au moment du scrutin, car il s'agit d'un principe fondamental sur lequel le peuple et les cantons auront à se prononcer. On peut disserter à l'infini sur le mode d'élection choisi, soit le système majoritaire, et critiquer la règle prévue garantissant deux sièges au minimum pour les minorités linguistiques latines. Au passage, certains ont rapidement oublié qu'il n'y a pas si longtemps, avec le système actuel, le Conseil fédéral aurait fort bien pu se retrouver avec six Alémaniques pour sept postes.

L'immense majorité des cantons procède de la sorte avec les exécutifs. Cela permet l'émergence de personnalités dont la légitimité est renforcée. Et cela permet aussi au corps électoral de rapidement corriger le tir s'il estime s'être trompé ou au contraire de confirmer un candidat dont le bilan lui apparaît positif en le plébiscitant à nouveau. C'est même souvent toute l'équipe gouvernementale qui est plébiscitée et qui sort renforcée lors du renouvellement des mandats, ou alors qui peut subir un cinglant désaveu lorsque cela ne s'est pas bien passé, mais c'est beaucoup plus rare. Sur ce plan, des exemples récents dans plusieurs cantons ont prouvé que les citoyens électeurs sont très soucieux des équilibres et qu'ils n'élisent leurs dirigeants qu'après mûre réflexion, n'en déplaise à certains milieux. C'est donc d'une certaine façon faire injure aux citoyens suisses que de laisser entendre que ce système d'élection directe par le peuple ne fonctionnerait pas au niveau fédéral.

Un argument des réfractaires à l'élection directe est que le Conseil fédéral serait en campagne permanente. Mais aujourd'hui déjà, l'exposition publique des candidats à la fonction est exceptionnelle; ils doivent tous se faire connaître au travers des médias dans tout le pays, et, une fois élus, ce sont aussi, que vous le vouliez ou non, aux yeux des électrices et électeurs les porte-étendards de leur parti, volontairement ou contraints et forcés de par les dossiers qu'ils doivent assumer.

D'ailleurs, il suffit de lire la presse dominicale pour se rendre compte qu'ils sont les otages d'un système médiatique qu'ils essaient d'utiliser au mieux à leur profit. Sur ce plan, il n'y aura donc rien de nouveau et la campagne électorale proprement dite sera exactement la même. Ainsi, déjà lors des dernières élections au Conseil fédéral, certains candidats étaient encadrés par des coaches et avaient des agences de communication chargées de promouvoir leur bonne image aux quatre coins du pays. En élisant directement le Conseil fédéral, au moins le lien de confiance entre les élus et la population s'en trouvera renforcé, ce qui ne peut qu'être bénéfique pour nos institutions.

L'argument d'une perturbation de l'équilibre entre cantons invoqué par le Conseil fédéral ne tient pas davantage. Aujourd'hui, on constate que Berne est déjà représenté par deux conseillers fédéraux et que, même si on regarde au niveau de la région, il y a quatre représentants au gouvernement entre Fribourg, Neuchâtel et Berne. Je pense même qu'avec l'élection directe il y aurait un meilleur équilibre entre les régions, car la population aurait ce réflexe de soutenir un collègue qui représente tous les différents facteurs qui contribuent à renforcer les liens confédéraux.

L'augmentation de la charge des conseillers fédéraux lors de la deuxième partie de législature pour se consacrer à leur réélection, ainsi que le laisse entendre le Conseil fédéral dans son message, me laisse aussi songeur. L'électorat est sensible avant tout à la qualité du travail effectué dans l'intérêt général, à l'engagement absolu du membre de l'exécutif dans ses dossiers et au respect qu'il manifeste envers la population. Un conseiller fédéral dilettante aurait, même avec une campagne électorale intense, beaucoup de peine à se faire élire.

Quelques mots enfin quant aux propositions des minorités II et III. Elles ont pour défaut commun de vouloir augmenter le nombre de conseillers fédéraux à neuf, ce que nous trouvons inapproprié. Le politologue Georg Lutz, de l'Université de Lausanne, a eu cette réflexion pertinente: "Si un gouvernement à sept manque de leadership et peine à se coordonner, pourquoi encore ajouter deux personnes? Les conseillers fédéraux ne sont pas surchargés. Ou alors, ils sont mal organisés." La minorité II ne veut en plus pas changer le mode d'élection. C'est donc un contre-projet croupion ayant pour unique objectif de bétonner davantage encore le système actuel, avec pour seule conséquence une hypertrophie de l'appareil administratif, sans garantie d'un renforcement de l'efficacité.

Je vous demande donc de soutenir la proposition de la minorité I (Mörgeli) et de recommander au peuple et aux cantons d'accepter l'initiative.

**Vitali Albert (RL, LU):** Heute wird der Bundesrat bekanntlich vom Parlament gewählt, und das hat sich bisher sehr gut bewährt. Wir, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier, sind vom Volk gewählte Vertreter und



daher bestens zu dieser Wahl legitimiert. Es kann nicht sein, dass wir ein bewährtes System aufgrund eines Einzelfalles abändern.

Eine Volkswahl hätte immense Kosten für die Parteien und die direkt betroffenen Personen zur Folge. Sollen dann nur noch die, die Geld haben, für ein solches Amt kandidieren? Während den Wahlen in den Kantonen, sei es für die Exekutive oder für die Legislative, sind die steigenden Kosten stets ein Thema: "Es isch jo verrückt, was do usgä werd." Das sagen viele. Das Volk stört sich immer mehr daran, dass für Wahlkämpfe so viel Geld ausgegeben wird. Daher ist es unklug, ausgerechnet für die Wahlen des Bundesrates enorme Kosten zu produzieren. Solche Kosten tragen nicht zum Ansehen unseres politischen Systems bei. Ich befürchte eher, dass die Glaubwürdigkeit noch mehr darunter leiden würde. Ich bin überzeugt, dass sich ein Kandidat ständig für seine Finanzen rechtfertigen müsste.

Amerika ist ein gutes Beispiel dafür, welche finanziellen Folgen ein solcher Wahlkampf haben kann. So viele Milliarden ausgeben ist sinnlos. Sie werden besser zum Lösen von Problemen eingesetzt. Wollen wir amerikanischen Verhältnisse? Nein!

Um Bundesrat zu werden, muss man sich hochdienen, das heisst bereit sein, einen Leistungsausweis als Nationalrat, Ständerat oder Regierungsrat zu erwerben. Andere Personen haben fast gar keine Chancen. Die Wahl zum Bundesrat ist eine Honorierung dieser Leistung und kann zum Glück nicht erkaufte werden.

Die Initianten berufen sich auf die Chancengleichheit, ohne zu merken, dass auch bei einer Volkswahl ihr Ziel nicht erreicht wird, nämlich auf diesem Weg einen zweiten Bundesrat zu bekommen. Auch Bundesratswahlen sind Persönlichkeitswahlen.

Eine Volkswahl des Bundesrates hätte zur Folge, dass der Bundesrat auch während der Legislatur ständig im Wahlkampf wäre. Ich bin der Meinung, dass ein Bundesrat die Probleme unseres Landes lösen soll; er soll nicht ständig

AB 2012 N 2008 / BO 2012 N 2008

Wahlkampf betreiben. Bei einer Volkswahl hätte er gar keine Zeit zum Arbeiten.

Der Gegenvorschlag verlangt eine Erhöhung der Zahl der Bundesräte von sieben auf neun. Dieses Anliegen haben wir schon zur Genüge besprochen; es wurde immer abgelehnt. Hier wird versucht, es durch die Hintertür einzuführen.

Ich bitte Sie, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

**Riklin** Kathy (CE, ZH): Die Volkswahl des Bundesrates – ein "unguided missile"!

Das Wichtigste vorweg: Die CVP hätte nichts zu befürchten, unsere Bundesrätin Doris Leuthard erhält von der Bevölkerung immer wieder Bestnoten. Die CVP-Kandidatinnen und -Kandidaten erzielen Bestresultate in Kantonen und Kommunen, so wie kürzlich Roland Brogli als Regierungsrat des Kantons Aargau, Mike Künzle als Stadtpräsident von Winterthur oder Reto Nause als Gemeinderat der Stadt Bern, wo die CVP als Partei leider einen schweren Stand hat.

Warum ist diese Volksinitiative ein "unguided missile"?

1. Sie wird die Schweiz in einen Dauerwahlkampf führen. Die Bundesräte werden als Wahllokomotiven ihrer Parteien herhalten müssen. Das Regieren für die Gesamtinteressen unseres Landes würde schwer behindert. Wollen wir in der Schweiz amerikanischen Verhältnisse haben? Nein danke! Das Schweizer System hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt.

2. Die Initiative der SVP verlangt Quoten für die lateinische Schweiz. Die Partei, die sonst Quoten kategorisch ablehnt, will nun ein äusserst problematisches Instrument einführen. Für die französischsprachige und die italienischsprachige Minderheit wären zwei Bundesratssitze garantiert. Zwei lateinische Bundesräte hat auch das heutige System immer garantiert, es gab sogar Zeiten mit drei lateinischen Bundesräten. Das grösste Manko seit dem letzten Tessiner Bundesrat, Consigliere federale Flavio Cotti, notabene Christdemokrat, ist eben gerade die Nichtvertretung der italienischsprachigen Schweiz. Diese unglückliche Situation verändert die vorliegende Volksinitiative nicht. Im Gegenteil, cari amici di lingua italiana, sie würde die Chancen für das Tessin sogar verschlechtern.

3. Die SVP und andere Anhänger der Initiative, z. B. Thomas Held, den ich heute am Radio gehört habe, behaupten, das System der Volkswahl funktioniere in grossen Kantonen gut. Dies bezweifle ich sehr. Werden in Bern, Zürich oder in der Waadt wirklich die Besten gewählt? Es sind leider eher die Vertreter der starken Parteien, aber auch die Kandidaten, welche grosse Mittel einschiessen können. Nehmen Sie den BVK-Skandal im Kanton Zürich: Die zuständigen Regierungsräte, gerade Vertreter der grossen bürgerlichen Parteien SVP und FDP, haben völlig versagt. Die Namen der Personen kennen Sie. Die betreffenden Regierungsräte wurden aber immer wieder mit Glanzresultaten gewählt.





4. Kein anderes Land wählt seine Minister durch das Volk.

Ich fasse zusammen: Die Volksinitiative ist ein "unguided missile", sie würde zu einem Dauerwahlkampf führen. Bereits bei den vierjährlich stattfindenden Wahlen wären zwei Wahlgänge programmiert. Und bei jedem vorzeitigen Rücktritt eines Bundesrates müsste eine nationale Nachwahl erfolgen. Wollen Sie dies? Ich denke nein! Warum soll die Wahl des Bundespräsidiums aber durch die vom Volk gewählten Bundesräte erfolgen? Auch dies ist ein unausgeglichener Vorschlag!

Mit der Initiative verlässt die SVP die bewährte Tradition der Schweiz, gerade die Partei, die mit Treicheln und Alphörnern gegen alles Neue und Fremde kämpft. Die Initiative ist populistisch und unsinnig. Typischerweise wurde das Anliegen früher einmal von der extremen Linken vorangetrieben. Nun ist es die populistische Rechte, die es wieder versucht.

Als Bürgerin, die die vielsprachige Schweiz verteidigt und schätzt, die zu unserer Tradition und Kultur steht und insbesondere auch die Interessen der italienischsprachigen Schweiz vertreten will, cari amici della italianità e "ticlesità", sage ich klar Nein zu dieser Volksinitiative.

**Semadeni Silva (S, GR):** Proporre l'elezione del Consiglio federale da parte del popolo non è un'idea del tutto fuorviante in una democrazia come la nostra; è un'idea che nel passato a volte è anche stata avanzata da parte socialista, come abbiamo sentito in questo dibattito. Ai diritti politici già esistenti, si aggiungerebbe l'elezione dell'esecutivo nazionale. Sarebbe un diritto in più per il popolo, che ha già il potere di eleggere il governo a livello cantonale. Accanto a questo vantaggio democratico dobbiamo però considerare le conseguenze incisive di questo cambiamento del nostro sistema politico per il Paese. Accanto ad alcuni vantaggi, si presentano vari, troppi svantaggi.

Ritengo anch'io particolarmente negativa la prospettiva di un'estenuante e costosa corsa all'esecutivo all'americana, di una campagna elettorale permanente anche da parte dei consiglieri federali. Poco promettente, anzi inaccettabile è per me però il ruolo delle minoranze linguistiche nello scenario dove è il popolo ad eleggere l'esecutivo. Guardiamo l'iniziativa dell'UDC della quale stiamo parlando: la Svizzera, con le sue quattro comunità linguistiche e il suo federalismo, viene trattata dagli autori dell'iniziativa alla stregua di un cantone, fosse pure bilingue.

Sono quindi giunta alla conclusione che l'iniziativa popolare dell'UDC, espressione dei torbidi dell'era Blocher, si deve bocciare. In questo breve intervento intendo però limitarmi al punto di vista delle minoranze linguistiche a cui appartengo.

La questione sempre attuale della rappresentanza delle minoranze in Consiglio federale non viene per niente migliorata con questa iniziativa. Alla minoranza latina viene sì garantita una quota di almeno due seggi, ma non è possibile ridurre le minoranze latine svizzere, che sono geograficamente lontane e hanno interessi diversi, a una sola minoranza. La quota minima di due seggi viene rivendicata dalla minoranza francofona, molto più numerosa, che non può accontentarsi di un solo seggio.

Quindi, la presenza in Consiglio federale della minoranza di lingua italiana continuerà ad essere un'eccezione. Dal 1848 a oggi, in 164 anni, sono stati solo 7 i consiglieri federali della Svizzera italiana e dal 1999, da 13 lunghi anni, in Consiglio federale non si parla italiano. Con la nuova regola il sud delle Alpi svizzero sarebbe ancora più svantaggiato. Questo fatto contribuirebbe ad accentuare il sentimento di emarginazione che la Svizzera italiana prova già oggi.

*(discorra puter)* E tge èsi da dir areguard la minoritad rumantscha? La PPS l'ha simplamain emblidada. Quella nun exista, sco ch'i para.

Nella sua iniziativa popolare l'UDC si è letteralmente dimenticata dei romanci, che non vengono considerati parte della minoranza latina e inglobati come niente fosse nella maggioranza tedesca. Da grigionese questo non lo posso accettare. Chi fa parte delle minoranze non può dunque sostenere l'iniziativa popolare.

Rispetto per le minoranze linguistiche caratterizza invece la proposta della minoranza II (Amarelle), che ci ripresenta l'aumento del numero dei consiglieri federali a nove e la chiara rivendicazione di una rappresentanza di tutte le regioni e di tutte le lingue ufficiali in seno al Consiglio federale. Questa proposta, che permette di ripartire fra più consiglieri federali la mole crescente di lavoro e valorizza le diverse culture svizzere, soddisfa pienamente i bisogni di rappresentanza di tutte le minoranze linguistiche.

Per il nostro Paese la coesione nazionale rappresenta una sfida permanente, la coesione nazionale non si può mettere in gioco. La Svizzera è un Paese basato sulla volontà di stare insieme nella diversità. Se però questa colla federale che è il rispetto delle minoranze inizia a perdere pezzi, il rischio di una deriva delle regioni linguistiche si fa reale. Iniziative che non tengono conto di questa realtà non si possono sostenere.



Anche per questo vi prego di seguire la maggioranza della commissione, che raccomanda di bocciare sia l'iniziativa dell'UDC che la minoranza III (Glättli), ma di sostenere la minoranza II (Amarelle).

AB 2012 N 2009 / BO 2012 N 2009

**Büchel** Roland Rino (V, SG): Geschätzte Kollegin Semadeni, aktuell sind zwei Lateiner im Bundesrat. Wie viele wären es nach Annahme der Initiative mindestens?

**Semadeni** Silva (S, GR): Ich habe den Text gelesen; es wären mindestens zwei.

**Rutz** Gregor A. (V, ZH): Warum geht es unserem Land so gut? Doch nicht, weil wir in den Behörden und im Parlament übermässige Kompetenzen haben, sondern weil das Volk immer dann korrigierend eingreifen kann, wenn es nötig erscheint. Das bringt uns Stabilität, Rechtssicherheit und die zuverlässigen Rahmenbedingungen, die unser Land attraktiv machen. Vor diesem Hintergrund und mit etwas mehr Vertrauen in die Demokratie muss auch diese Initiative angesehen werden.

Sie befürchten eine Amerikanisierung, einen permanenten Wahlkampf. Die Schweiz ist doch nicht wie Amerika, sie wird immer anders funktionieren. Nehmen Sie als Beispiel die Worte, die Nationalrat Stefan Gschwind, Unternehmer aus dem Kanton Basel-Landschaft und Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, am 8. Juni 1900 während einer Debatte des Nationalrates sagte: "Wir alle wissen, wie die wirtschaftlichen Zustände in Amerika sind, ganz anders als bei uns ... wir dürfen uns nicht wundern, wenn dort die Wahlen mit dem Dollar in der Hand gemacht werden. Das kann man vom Schweizervolke nicht sagen ... so dürfen wir nach meinem Dafürhalten ohne Zaudern und Angst dem Schweizervolk die Wahl des Bundesrates übertragen." (AB 1900 N 333) Ein weiser Sozialdemokrat, Kollege Gross, der schon vor 112 Jahren erkannte, was die bessere Modalität für die Wahl des Bundesrates wäre.

Ich glaube, Sie überschätzen den Einfluss des Geldes massiv. In dieser Beziehung bin ich Frau Bundesrätin Sommaruga sehr dankbar für ihre Vorarbeiten im Hinblick auf diese Debatte. Das EJPD hat eine Studie bei der Universität Zürich in Auftrag gegeben, mit der untersucht werden sollte, was für einen Einfluss das Geld auf die Abstimmungs- und Wahlkämpfe hat. Die Conclusio dieser Studie lautet gemäss Pressemitteilung vom 21. Februar 2012: "Eine vertiefte Analyse der Relationen zwischen Finanzmitteln und Erfolg macht ... deutlich, dass der Einfluss des Geldes auf die politischen Entscheide nicht überschätzt werden sollte."

Damit wären wir bei den Stimmbürgern, in die Sie etwas mehr Vertrauen haben sollten. Es geht nicht um eine Entmündigung des Parlamentes. Es ist ja nicht so, dass der liebe Gott Parlamente geschaffen hat, weil sie etwas besonders Schönes sind, sondern Parlamente wurden organisiert, weil die Grösse des Gemeinwesens es erforderte. Wir alle sind ja nur hier aufgrund des Vertrauens, das uns von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gegeben worden ist – und an diesen zweifeln Sie jetzt. Es sind ja letztlich die Leute, von denen Sie gewählt wurden, denen Sie nun offensichtlich nicht zutrauen, die Wahl des Bundesrates nach bestem Wissen und Gewissen vorzunehmen.

Mit staatspolitischen Überlegungen kann man hier nicht argumentieren. Selbstverständlich können Sie einer parlamentarischen Demokratie das Wort reden, aber es war nicht die Meinung des Verfassungebers, dass die Wahl des Bundesrates aus Prinzip, aus verfassungsrechtlichen Überlegungen, durch das Parlament zu erfolgen habe. Das war eine Notlösung – Kollege Girod hat es richtig gesagt –, die gewählt wurde, weil die technischen Gegebenheiten es damals erforderten. Es gab noch kein Radio, es gab noch kein Fernsehen. Eine Volkswahl wäre undenkbar gewesen.

Schauen Sie auf die Kantone. Die Kantone mit Landsgemeinden hatten schon immer eine Volkswahl der Regierungsräte und der Standesvertreter. In den Parlamentskantonen hat sich das erst allmählich, eben im Gleichschritt mit der technischen Entwicklung, durchgesetzt. Der Kanton Bern ging 1977 als letzter Kanton zur Volkswahl der Ständeräte über. Sie sehen, das ist noch gar nicht so lange her. Den nächsten Schritt sollten wir jetzt eben mit der Volkswahl des Bundesrates wagen.

In den Kantonen haben wir mit der Volkswahl der Regierungen gute Erfahrungen gemacht. Die Regionen sind gut vertreten, die Parteien sind gut vertreten – das ist sehr erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die Leute völlig frei abstimmen.

Haben Sie etwas mehr Vertrauen in die Demokratie! Wir können und sollten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zutrauen, die Regierung dieses Landes zu wählen. Es steht uns schlecht an, daran zu zweifeln, dass sie das können.

**Schläfli** Urs (CE, SO): Die Wahl des Bundesrates durch die Bundesversammlung ist Teil einer langen Tradition, einer Tradition, welche unser Land erfolgreich gemacht hat und weltweit hohes Ansehen genießt. Unser



Regierungssystem mit sieben Bundesräten bietet Gewähr, dass nicht nur die politische, sondern auch die regionale Vertretung in der Exekutive gewährleistet ist. Es darf nicht sein, dass bevölkerungsstarke Kantone oder Regionen aufgrund ihrer Stimmkraft proportional übervertreten sind. Genau das aber würde mit der Volkswahl gefördert. Gerade ländliche Gebiete hätten hier das Nachsehen.

Unser Land lebt von seiner Vielfältigkeit und seinen Regionen. Diese Regionen sollten sich auch im Bundesrat vertreten fühlen. Dabei geht es aber nicht in erster Linie um Interessenvertretung. Bundesräte müssen ja letztlich für das ganze Land die besten Lösungen suchen, nicht nur für eine Region. Nein, hier geht es darum, dass die Bevölkerung einen Bezug nach Bern hat, dass sie sich eben in Bern nicht nur durch die National- und Ständeräte vertreten fühlt, sondern auch durch den Bundesrat. Dies gibt Volksnähe und Verbundenheit und ist für unser politisches System nur förderlich.

Diese regional gerechte Verteilung ist jedoch mit einer Volkswahl nur begrenzt möglich. Die Sprachregionen, aber eben nur die Sprachregionen werden zwar in der Initiative berücksichtigt, zumindest zum Teil. Das System ist aber kompliziert, und für den Wähler ist es dann auch schwer nachzuvollziehen, warum ein vom Volk gewählter Bundesrat letztlich sein Amt nicht antreten darf, nur weil er vielleicht ein paar Kilometer zu weit im Westen oder im Osten wohnt und die falsche Sprache spricht.

Im Grunde wollen wir doch alle, dass die besten Kandidatinnen und Kandidaten auch gewählt werden. Welches sind nun aber die besten Kandidatinnen und Kandidaten? Sind es diejenigen, welche in den Medien am meisten präsent sind, oder sind es diejenigen mit der grössten Lobby? Und wie gross dürfen die Einflüsse der finanziellen Ressourcen sein? Können sich nur noch Leute erfolgreich zur Wahl stellen, welche auf genügend finanzielle Mittel zurückgreifen können? Das sind alles Fragen, welche sich bei einer Volkswahl vermehrt stellen würden und mit der Demokratie nicht viel zu tun haben.

Statt dass die Bundesräte ihre politischen Aufgaben wahrnehmen, befänden sie sich in einem Dauerwahlkampf. Sie wollen ja wiedergewählt werden. Jede Äusserung von ihnen müsste genau überlegt sein, und unpopuläre Massnahmen würden wohl auf die lange Bank geschoben werden. Es mag sein, dass eine Volkswahl des Bundesrates die demokratische Legitimität stärkt. Aber auch heute, mit der Wahl des Bundesrates durch die Bundesversammlung, ist der demokratische Prozess gewährleistet. Denn die Bundesversammlung wurde nach demokratischen Grundsätzen gewählt, und sie wählt dann wiederum den Bundesrat. Der Wähler kann also bereits heute indirekt Einfluss nehmen.

Bleiben wir bei unserem bewährten System, und verzichten wir auf dieses Experiment!

**Binder** Max (V, ZH): Ja, Herr Kollege Schläfli, Sie haben gesagt, es könnte dann sein, dass jemand am falschen Ort wohnt oder die falsche Sprache spricht, und der dürfte dann die Wahl nicht annehmen. Ich erinnere Sie an eine Wahl hier in diesem Saal, an die Wahl eines Sozialdemokraten, von Herrn Matthey. Er wohnte am richtigen Ort, er hatte die richtige Sprache, er hatte die richtige Partei. Aber er durfte die

AB 2012 N 2010 / BO 2012 N 2010

Wahl wegen seiner Partei nicht annehmen. Weshalb glauben Sie, dass so etwas bei einer Volkswahl passieren könnte, nur weil es im Parlament passiert ist?

**Schläfli** Urs (CE, SO): Sie haben in der Initiative geschrieben: Würden nicht zwei welsche Kandidaten gewählt, würde durch das Streichen von Deutschschweizer Kandidaten gewährleistet, dass zwei welsche Kandidaten gewählt wären. In diesem Fall müssten folgerichtig deutschsprachige Kandidaten verzichten, damit die Welschen im Bundesrat vertreten wären.

**Vischer** Daniel (G, ZH): Herr Rutz sagt, wir – wer auch immer "wir" ist –, die Gegner der Volksinitiative, fürchteten das Volk. Das ist Quatsch! Am meisten Angst müssten ja Sie von der SVP haben, weil wir ja in etwa wissen, wie Sie bei Majorzwahlen abschneiden. Es geht hier aber nicht um irgendwelche Kränkungen und Bestrafungen. Gut, man kann darüber diskutieren, ob es ein Fehler ist, dass die SVP nicht mit zwei Sitzen im Bundesrat vertreten ist. Aber das hat nichts mit der Volkswahl zu tun. Ich meine übrigens, dass Sie das ja gar nicht wollen, weil dann Ihre Partei- und Bewegungsoffensive gar nicht mehr aufgehen würde und Sie eine normale institutionelle Partei wären, die mit wechselnden Mehrheiten regiert. Das ist ja das, wovor Sie sich letztlich am meisten fürchten: das historisch gewachsene Konkordanzsystem.

Der schweizerische Bundesrat ist so etwas wie ein Politbüro von sieben Leuten, das kollektiv mit wechselnden Mehrheiten regiert. Das passt Ihnen nicht, weil Sie eine gewisse Dynamik von unten reinbringen wollen – genau nach dem, was gerade populär ist. Ich werfe Ihnen nicht Populismus vor; ich zweifle nur daran, ob Ihre Initiative wirklich populär ist. Ich habe von niemandem, ausser von Ihnen, gehört, es sei ein dringendes Anliegen, nunmehr dieses System zu ändern. Ausser Ihnen und ein paar Talkshow-Veranstaltern findet das







niemand ein gravierendes Problem der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Es gibt ja den melancholisch-konservativ anmutenden Ausspruch im "Stechlin" von Fontane, der sinngemäss besagt: das Neue nur, wenn unbedingt nötig. Ja, ist es jetzt unbedingt nötig, dass wir dieses System ändern? Ich glaube, Sie wollen etwas anderes ändern: Sie wollen in einem gewissen Sinn ein System "Volk-Exekutive", ohne dazwischengeschaltete starke Institutionen. Sie wollen weder ein starkes Parlament, noch wollen Sie starke Gerichte. Sie wollen nach der – wie soll ich sagen? – plebiszitären Demokratieansicht, die Sie vertreten, gewissermassen "Popularität nach Laune"-Lösungen. Es ist eigentlich ein Bonapartismus-Verständnis der Demokratie – danke, Herr Gross –, dem Sie hier letztlich huldigen.

Zur Auswahl: Also, ich war zwanzig Jahre im Zürcher Kantonsrat. Jetzt sagen Sie, wir hätten im Bundesrat schwache Figuren. Da kann ich ja nur laut lachen, sorry. Wo haben wir denn einen Pensionskassenskandal, verursacht durch immerhin vom Volk gewählte Regierungsräte? Das ist also nicht das Problem. Im Gegenteil, beim Bund haben wir den Vorteil, dass nicht einfach eine Parteiversammlung nach dem Zufallsprinzip einen Kandidaten oder eine Kandidatin bestimmt, sondern dass es noch so etwas wie ein Auswahlverfahren durch Hearings gibt. Die Welt ist zu kompliziert geworden, als dass man alles auf die Aussage "noch demokratischer, noch demokratischer" reduzieren kann. Nein, eine Volkswahl ist nicht per se demokratisch. Es ist einfach ein anderes System. Wenn Sie das wollen, gut, dann stimmen wir darüber ab. Ich glaube nicht, dass die Initiative eine Mehrheit finden wird. Im Übrigen gibt es das "Volk" in diesem Sinne auch gar nicht; das "Volk" ist die zufällige Akkumulation derjenigen, die gerade abstimmen gehen. Wenn das "Volk" abstimmt, weiss es ja, dass Komplexität auch eine gute Vorbereitung der Vorlagen erfordert, durch ein Parlament, das der Sache gerecht wird. Sie aber wollen das Parlament entmachten. Herr Heer hat gesagt: Dieses Parlament muss bestraft werden. Aber das ist auch nur ein Satz.

Bleiben wir beim Bewährten!

**Cassis** Ignazio (RL, TI): Se non avesse avuto il sostegno di 108 826 cittadini svizzeri direi apertamente che quest'iniziativa è una provocazione per tutti noi svizzero italiani che da 164 anni crediamo che la Svizzera sia anche il nostro Paese. Leggendola si prova un brivido e resta l'amaro in bocca. E nemmeno si può squalificarla quale buffonata partorita da un gruppo di buontemponi in preda a un raptus germanicus! Dietro c'è calcolo, ma soprattutto c'è incuranza e superficialità circa la natura del nostro Paese. Il sovrano si esprimerà. Ci dirà se vuole – o se non vuole – quella famosa "Willensnation" fondata appunto su volontà di convivenza comune. "Eine Willensnation muss wollen!", ci ricorda Kaspar Villiger nel suo arguto libro "Die politische Kultur der Schweiz: Zukunfts- oder Auslaufmodell?".

Tra tutte le molte buone ragioni per respingere quest'iniziativa ce n'è una che da sola basta e avanza: quest'iniziativa sancisce de facto la fine della Svizzera italiana, intesa sia come territorialità, sia come costituente linguistica e culturale della Svizzera. È pur vero che fu un francese – Napoleone Bonaparte – e non gli amici confederati a decidere che la nostra terra facesse parte a pieno titolo dell'Elvezia, dopo secoli di baliaggi. Ecco, leggendo l'iniziativa, ma anche il messaggio del Consiglio federale, ho avvertito una brutta emozione, quasi si volesse ribobinare il film della storia e tornare all'era dei baliaggi.

Nel suo abituale linguaggio diplomatico, il Consiglio federale a pagina 5035 del messaggio afferma: "infine si ridurrebbero anche le probabilità del cantone Ticino e delle regioni italofone del cantone dei Grigioni di conquistare un seggio in Consiglio federale." Tradotto dal politichese all'italiano ciò significa l'esclusione definitiva e permanente della Svizzera italiana dal governo del Paese. Se già oggi l'assenza prolungata dell'italiano rende monca l'azione governativa e mette a dura prova la coesione nazionale, l'accoglimento di quest'iniziativa popolare chiuderebbe definitivamente il capitolo. La Svizzera tornerebbe ad essere un Paese bilingue: tedesco e francese; 164 anni gettati al vento!

Secondo il testo dell'iniziativa popolare – all'articolo 175 capoverso 5 della Costituzione federale – almeno due membri del Consiglio federale devono essere eletti fra i cittadini eleggibili domiciliati in cantoni latini.

Ma smettiamola con questa favola della Svizzera latina, inventata dagli svizzero tedeschi solo per comodità! La Svizzera latina è come un vecchio cassetto polveroso di una scrivania del sottoscala, nel quale sistemare la Svizzera poco importante. La Svizzera latina non esiste!

Spiace dover constatare che la cosa preoccupi assai poco gli ambasciatori di quest'iniziativa il cui obiettivo, a loro dire, sarebbe invece proprio quello di aumentare e migliorare la democrazia rappresentativa. La dissonanza del testo è tale che evoca in me l'emozione della burocratica inefficienza di un campo di concentramento nel quale imprigionare la mente.

Per fortuna in mezzo a tante nubi tenebrose colgo un bagliore di speranza: mi proviene dalla minoranza II (Amarelle). Nella sua lucida essenzialità, questo breve ed armonioso controprogetto diretto coglie la vera natura del nostro Paese e ci indica la via per perfezionarne il governo nello spirito plurilingue e nel rafforzamento



della coesione nazionale. Non posso che esprimere un grazie sincero per questo controprogetto. E al diavolo gli appunti mossi da chi pretende che la signora Amarelle esca dal seminato – forse, ma esagerando, dal seminato giuridico ma certamente non da quello politico!

Perciò vi chiedo, esprimete un chiaro no all'iniziativa popolare, frutto di un abbaglio storico, e sostenete invece la minoranza II (Amarelle), se è questa la "Willensnation" che volete!

**Brunner Toni (V, SG):** Ich habe jetzt die Debatte verfolgt, und die Diskussion zeigt mir, dass die Gegner der Volkswahl des Bundesrates sich in einem argumentativen Notstand befinden. Ich bin nicht davon ausgegangen, dass Sie hier drin begeistert sein werden, wenn wir dieses Anliegen vorbringen. Aber immerhin haben 110 000 Schweizerinnen und

AB 2012 N 2011 / BO 2012 N 2011

Schweizer gesagt: Diese Frage soll durch eine Volksabstimmung geklärt werden.

Selbstverständlich ist die Volkswahl eine Kompetenzverschiebung: Es ist eine Machtbeschneidung des Parlamentes, das Volk bekommt mehr Rechte. Wer beschneidet sich schon gerne in der Macht? Es ist ja nicht von ungefähr, dass wir Nationalräte und Nationalrätinnen von den Bundesrätinnen und Bundesräten sehr gepflegt werden, denn wir sind ja der Wahlkörper. Man muss gut zu uns hier drin schauen, dann wird man eher wiedergewählt. Aber es würde bei einer Volkswahl auch nicht vorkommen, was sich in der Vergangenheit leider ab und zu ereignet hat: dass sich der Bundesrat nach einer Volksabstimmung in unserem Lande im Ausland entschuldigt für Entscheide, die das Volk gefällt hat – ich habe hier z. B. die Minarett-Initiative im Kopf. Nein, dann ist man dem Volk verpflichtet und entschuldigt sich sicher nicht im Ausland.

Es gibt eigentlich zwei Konzepte in unserem Land, wie man mit den Volksrechten umgehen kann: Entweder stärkt man sie und baut sie aus, wie es die SVP will, oder aber man schwächt sie, baut sie ab und verwässert sie. Es gibt immer wieder Angriffe auf die Rechte des Volkes. Gestern hatten wir hier drin zum Glück eine Mehrheit bei der Verfassungsgerichtsbarkeit. Es ging aber auch schon um eine schärfere Vorprüfung von Volksinitiativen oder um die Vereinbarkeit mit den allgemeinen völkerrechtlichen Bestimmungen oder darum, dass man mit dem obligatorischen Referendum nur sehr zurückhaltend umgeht: Das alles zeigt, dass man die Volksrechte lieber beschneidet als ausbaut.

Ihre kreativen Argumente gegen die Initiative wirkten dann schon ziemlich hilflos. "Dauerwahlkampf" habe ich heute von hier und da und überall gehört. Sie vergessen, dass der Wahlkampf sowieso ein nationaler ist! Die Bundesratswahl fände dann statt, wenn auch National- und Ständeratswahlen sind. Es hätte also nur gerade einen Zettel mehr in den Wahlunterlagen, und es ist sowieso ein nationaler Wahlkampf. Dieses Argument sticht also nicht. Und jemand, der vier Jahre Wahlkampf betreibt und nicht arbeitet, der wird bei den nächsten Wahlen bestraft.

Ich habe gehört, die Konkordanz oder die Kollegialität des Gremiums werde gefährdet. Also dazu muss ich Ihnen sagen: Ist denn in den kantonalen Parlamenten die Kollegialität oder die Zusammenarbeit überhaupt gefährdet? Das sind alles vom Volk gewählte Gremien.

Es wurde die fehlende Garantie für Rätoromanen bemängelt, das Fehlen eines definitiven Tessiner Sitzes und die Spaltung in Sprachregionen. Tatsache ist: Mit dieser Volksinitiative werden den sprachlichen Minderheiten zwei Sitze garantiert. Heute ist in der Verfassung nichts garantiert.

Das Absurdeste, was ich heute gehört habe, war das Argument der Angst von Deutschschweizern vor einem Wohnsitzwechsel in die Westschweiz, weil sie dann einem anderen Wahlkreis angehören würden. Dazu muss ich sagen: Nicht alle Argumente, die Sie vorgebracht haben, sind gut. Sie sind zum Teil sogar absurd.

Und wenn man noch sagt, das Parlament könne es besser als das Volk, spricht aus diesen Worten eine Geringschätzung gegenüber dem Volk. Und ich muss sagen: Sie hier drin beweisen eben, dass Sie die Volkswahl nicht ersetzen können, denn momentan ist die Zusammensetzung der Regierung nicht so, wie sie, auch gemäss den Ansprüchen der Parteien, sein sollte, damit in der Regierung möglichst alle Kreise fair vertreten sind. Sie beweisen, dass man die SVP gerade mal so duldet, mit einem Sitz, ihr aber sicherlich keinen zweiten Sitz gäbe.

Nein, meine Kolleginnen und Kollegen, Sie pfeifen mit Ihren Argumenten aus dem letzten Loch. Argumentativ sind Sie in der Defensive. Es gibt nämlich gute Gründe, der Volkswahl des Bundesrates positiv gegenüberzustehen. 1942 gab es das letzte Mal eine Volksabstimmung darüber – vor siebzig Jahren. Ich frage Sie: Wer hier drin hat schon einmal an einer Volksbefragung über die Volkswahl des Bundesrates teilgenommen? Ich glaube, nicht einmal unser ältestes Mitglied hier drin durfte damals bereits selbst über diese Frage mitbestimmen.

Es ist doch ganz einfach oder, wenn Sie so wollen, ganz unaufgeregt: Lassen Sie das Volk darüber entscheiden, ob es die Regierung selber wählen möchte. Wenn es Nein sagt, ist die Frage wieder für siebzig Jahre



erledigt. Wenn es Ja sagt, dann sind wir doch hier so grosszügig, diese Kompetenz dem Volk zu geben. Also, vollenden wir die direkte Demokratie, sagen wir Ja zur Volkswahl des Bundesrates!

**Wermuth Cédric** (S, AG): Geschätzter Kollege Brunner, Sie haben auf fast alle Argumente eine Antwort gegeben, aber auf meinen Vorschlag an Sie haben Sie nicht geantwortet. Was ist Ihr Problem damit, dass wir uns finden und sagen könnten: "Aber dann brauchen wir eine minimale Bedingung"? Wir müssen wissen, woher Ihre und meine Kandidaten finanziert sind. Wir müssen die Kampagnenfinanzierung offenlegen.

**Brunner Toni** (V, SG): Ich habe leider Ihren Vorschlag nicht so ernst nehmen können, weil er hier bei diesem Thema nichts bewirkt und nichts beiträgt. Ich sage Ihnen auch warum. Wir haben nun einmal keine staatliche Parteienfinanzierung. Wir sind ein föderalistisches Land, und die Parteien werden anders finanziert, Ihre sehr prominent aus den Gewerkschaften und wir, die Arbeitsplätze schaffen, von der Wirtschaft. Wir werden unterstützt aus der Privatwirtschaft, und das soll auch so bleiben. Der Staat hat hier nichts verloren, und die Parteien sind immer noch diejenigen, die dann die Kandidaten stellen. Bei einer Volkswahl – und hier bietet mir diese Plattform an, dieses letzte Argument auch noch anzubringen – würden die Ränkespiele durchkreuzt, mit denen man immer von allen Parteien nur jene hineinwählt, die möglichst die Schwächsten sind, damit man keine Volkstribüne in der Regierung hat. Warum? Weil die Parteien die Vorschläge machen, und das Volk liest dann aus.

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Kurz und knapp, Herr Brunner!

**Tschümperlin Andy** (S, SZ): Jetzt wird es wieder ein bisschen gemässiger und ein bisschen kühler, weil es nämlich so ist: Bundesratswahlen sind gar nicht so emotional, wie sie jetzt hier aufgespielt werden. Die Volkswahl des Bundesrates hat aber in der Tat eine lange Geschichte. Es lohnt sich, diese Geschichte näher anzuschauen. Toni Brunner hat das sogar gemacht, er hat das vorhin erklärt. Es lohnt sich aber auch, die Ursachen dafür ein bisschen zu erforschen.

Auch wenn die Volkswahl des Bundesrates von verschiedensten Parteien mit dem Initiativrecht immer wieder gefordert wurde, heisst das nicht, dass die Parteien, die das früher einmal gemacht haben, diese Idee heute wieder unterstützen würden. Wenn also die Sozialdemokraten 1942 dem Volk eine Initiative dazu vorgelegt haben, hat das damit zu tun, dass die Sozialdemokraten zu dieser Zeit nicht im Bundesrat vertreten waren. Der erste Sozialdemokrat wurde erst 1943 in den Bundesrat gewählt; es war Ernst Nobs.

Es waren also in der Vergangenheit immer die minorisierten Parteien oder Regionen, die die Forderung nach einer Volkswahl stellten, also die Parteien, die kleiner waren, die nichts oder nur wenig zu sagen hatten. Sie erhofften sich dadurch eine Sensibilisierung für ihre Minderheit – ein Anliegen, das wir SPler durchaus unterstützen können. Darum unterstützen wir zum Beispiel die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Bundesrates, damit möglichst alle Sprachregionen, Sprachminderheiten und regionalen Minderheiten im Bundesrat vertreten sind.

Neu und erstaunlich ist, dass heute jene Partei die Volkswahl fordert, die am meisten Abgeordnete im Parlament hat. Sie hätte es eigentlich in der Hand, ihre Kandidatinnen und Kandidaten durch eine kluge und breitabgestützte Mehrheit im bürgerlichen Parlament durchzubringen. Wir haben es in den letzten Jahren aber immer wieder erlebt: Sie von der SVP-Fraktion machen genau das Gegenteil. Daniel Vischer hat es hervorragend erklärt: Einerseits wird das Volk immer in den Vordergrund gerückt, andererseits der Bundesrat, und

AB 2012 N 2012 / BO 2012 N 2012

dazwischen soll es für Sie anscheinend einfach nichts geben. Das Parlament soll marginalisiert werden, das Bundesgericht soll nach Ihrer Auffassung möglichst nichts zu sagen haben. Das ist Ihr Verständnis von Demokratie.

Die Wahl der Bundesräte hat sich in der Geschichte unseres Landes entwickelt und bewährt. Zugegeben, es brauchte ab und zu Entscheide, auch mutige Entscheide, die für die Zusammensetzung des Bundesrates wichtig waren. Unsere Demokratie braucht einen stabilen und klugen Bundesrat, das ist wichtig.

Was zeichnet aber eine gute Bundesrätin oder einen guten Bundesrat aus? Sie sind fähig, in einer Gruppe mit sieben Mitgliedern miteinander um Lösungen zu ringen und dann die erarbeitete Lösung gegen aussen hin zu vertreten. Auch wenn sie beim Entscheid in der Minderheit waren, vertreten sie die Lösung der Mehrheit. Bundesrätinnen und Bundesräte müssen dabei ihre Herkunft aus der eigenen Partei nicht verleugnen, aber sie müssen in diesem Amt fähig sein, diese Herkunft weniger zu gewichten. Bundesrätinnen und Bundesräte sind auch keine Superstars, wie das Staatspräsidentinnen und -präsidenten in anderen Demokratien zum Teil sind. Unsere Exekutive brilliert normalerweise durch Arbeit und eine gewisse Zurückhaltung, eine



grundscheizerische Eigenschaft, die unser erfolgreiches Land zu dem macht, was es heute ist. Weiter haben unsere Bundesrätinnen und Bundesräte ein Interesse daran, Mehrheiten zu schaffen. Mehrheiten im Parlament, Mehrheiten im Volk sind aber nur möglich, wenn sie sich engagieren und Vertrauen schaffen. Wir alle wissen, wie viele Stunden für dieses Engagement nötig sind und wie viel Frustrationstoleranz das braucht. Wer solche Menschen im Bundesrat will, der vertraut auf die Wahl im Bundesparlament. Die meisten heutigen Bundesrätinnen und Bundesräte waren einmal Parlamentarierinnen oder Parlamentarier. Wir kennen sie von der politischen Arbeit her. Darum ist es richtig, dass wir unsere Erfahrungen in die Wahl mit einbeziehen.

Darum empfehle ich die Initiative zur Ablehnung.

**Sommaruga** Simonetta, Bundesrätin: Die Frage, die sich sicher viele von Ihnen heute Morgen gestellt haben, ist diese: Hätte die Schweiz mit einer Volkswahl einen besseren Bundesrat? Der Bundesrat kann Ihnen diese Frage nicht beantworten, weil Sie ja den Bundesrat gewählt haben; Sie müssen auch entscheiden, ob Sie Ihre Arbeit gut gemacht haben. Sicher ist aber, dass Sie, die Bundesversammlung, mit der Initiative "Volkswahl des Bundesrates" eine wichtige Aufgabe abgeben würden, nämlich die Mitglieder der Landesregierung zu wählen. Im Übrigen würden Sie auch die Aufgabe der Wahl des Bundespräsidiums abgeben.

Das ist vielleicht gar nicht so schlimm, Sie haben bestimmt noch genug zu tun. Aber institutionell hätte das natürlich beträchtliche Auswirkungen. Wenn der Bundesrat und das Parlament, also Exekutive und Legislative, beide von der Bevölkerung gewählt würden, dann stellte sich hier eine Frage der institutionellen Beziehungen. Mit einer Wahl durch die Bevölkerung hätte der Bundesrat eine andere respektive die genau gleiche Legitimität, wie sie auch die Bundesversammlung hat. Mit dem heutigen System gehen wir aber davon aus, dass die Legislative die Exekutive kontrolliert – das ist auch richtig so – und dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Sie, die Bundesversammlung, gewissermassen durch Ihre Wahl bzw. durch Ihre Nichtwahl ebenfalls kontrollieren. Mit einer Volkswahl des Bundesrates wäre diese institutionelle Zusammensetzung und wären diese institutionellen Aufgaben nicht mehr klar.

Nun haben einige von Ihnen gesagt, dass es in den Kantonen ja auch funktioniere. Warum soll das für den Bundesrat nicht möglich sein? Es stimmt, dass in den Kantonen die Volkswahl funktioniert und auch gut funktioniert, und es stimmt auch, dass die Regierungen in den Kantonen ausgewogen zusammengesetzt sind. Es gibt übrigens auch gute Gründe anzunehmen, dass die Bevölkerung, wenn sie die Mitglieder des Bundesrates wählen würde, auch diesen ausgewogen zusammensetzen würde. Damit das aber möglich wäre, müssten ein paar Bedingungen erfüllt sein. Die Kandidatinnen und Kandidaten für den Bundesrat müssten sicher im ganzen Land bekannt sein, das würde einen beträchtlichen Aufwand bedeuten. Ich denke einerseits an den zeitlichen Aufwand: Der Bundesrat wie auch die Mitglieder der Kantonsregierungen haben einen breiten Aufgabenfächer. Was bei den Mitgliedern des Bundesrates aber zusätzlich ins Gewicht fällt, ist der Umstand, dass die internationale Zusammenarbeit heute für die Landesregierung eine grosse Bedeutung hat und wichtig, aber auch aufwendig ist. Auch die Zusammenarbeit mit 26 Kantonen ist für die Mitglieder des Bundesrates sehr wichtig, aber auch das ist mit einem bedeutenden zeitlichen Aufwand verbunden.

Der Bundesrat hat mit vier Sprachen, mit vier Kulturen in unserem Land zu tun. Der Bundesrat hat zudem mit zwei Kammern zu tun, mit einem Zweikammersystem. Es ist ein Privileg, als Regierungsmitglied mit zwei Kammern zusammenarbeiten zu können. Aber wenn ich daran denke, dass ich jetzt in diesen zwei Tagen elf Stunden im Nationalrat, also bei Ihnen, sein durfte, dann muss ich sagen: Das ist natürlich schon auch eine zeitliche Beanspruchung. Ich bin sicher, dass es zulasten von anderen Aufgaben gehen würde, wenn wir, die Mitglieder des Bundesrates, dann zusätzlich noch einen landesweiten Wahlkampf führen würden.

Nicht zu unterschätzen wäre auch der finanzielle Aufwand für einen solchen Wahlkampf. Eine Studie der Universität Zürich hat gezeigt, dass man, um einen Sitz in der Bundesversammlung zu erringen, ungefähr 130 000 Franken ausgeben muss. In den grösseren Kantonen ist es mehr, in den kleineren Kantonen selbstverständlich weniger. Aber wenn Sie sich jetzt einmal diese Zahlen vor Augen halten und sie hochrechnen auf einen landesweiten Wahlkampf, dann sehen Sie, dass hier der finanzielle Aufwand doch beträchtlich wäre.

Die Frage, die heute Morgen immer wieder gestellt wurde und die sich auch der Bundesrat gestellt hat, ist, wer dann die Kandidatinnen und Kandidaten für den Bundesrat auswählen und auch entsprechend aufbauen würde. Das ist klar: Es sind die politischen Parteien, und zwar nicht die kantonalen Parteien, sondern die nationalen Parteien. Das würde bedeuten, dass wir in der Parteienlandschaft eine Zentralisierung hätten. Ich bin nicht sicher, ob das die Bevölkerung möchte. Die Bundesratskandidatinnen und -kandidaten wären ja dann automatisch auch die Wahllokomotiven für ihre nationalen Parteien. Auch da ist der Bundesrat der Meinung, dass die Bevölkerung wohl eher Personen in der Regierung haben möchte, die eine gewisse Unabhängigkeit von der eigenen Partei haben. Schliesslich muss ja die Exekutive in unserem Konkordanzsystem immer wieder



Lösungen suchen, sich je nach Thema zusammenfinden, um dann im Parlament, vor allem aber auch in der Bevölkerung Mehrheiten zu finden, welche diese Lösungen akzeptieren. Das ist mit einer starken Parteibindung nur schwer zu vereinbaren.

Ich komme jetzt noch zu den konkreten Bestimmungen, welche die Initiative "Volkswahl des Bundesrates" vorsieht. Es ist interessant, dass die Initiantinnen und Initianten auf der einen Seite eigentlich fast uneingeschränktes Vertrauen in die Bevölkerung postulieren. Sie haben zumindest viel grösseres Vertrauen in die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger als in die Bundesversammlung. Gleichzeitig aber trauen die Initiantinnen und Initianten der Bevölkerung offenbar nicht zu, dass sie fähig ist, eine Landesregierung zu wählen, die den verschiedenen Kulturen und den verschiedenen Sprachen in unserem Land genügend Rechnung trägt.

Ausgerechnet jene Kreise, die sonst immer gegen Quoten sind, wollen jetzt in der Bundesverfassung eine Quote für die lateinische Schweiz festschreiben. Die Art, wie die Quote gemäss Initiative ausgestaltet würde, ist ziemlich speziell; sie wäre nämlich systematisch zuungunsten der italienischen Schweiz, die bei dieser Initiative in einen Topf mit der französischen Schweiz geworfen wird und sich kaum je durchsetzen könnte. Dass es in der Schweiz noch eine vierte Sprache gibt, nämlich das Rätoromanische, und eine

AB 2012 N 2013 / BO 2012 N 2013

vierte Kultur, wurde von den Initiantinnen und Initianten übrigens schlicht ignoriert.

Il Consiglio federale capisce la necessità della Svizzera italiana di essere rappresentata nel Consiglio federale. Se guardiamo gli ultimi anni si vede che il Parlamento non ha fatto così male il suo lavoro. La rappresentazione della Svizzera italiana in passato è stata infatti proporzionalmente più alta rispetto alla sua popolazione. Ci vogliono sicuramente delle misure per rafforzare la coesione nazionale, però questa iniziativa non è la buona soluzione.

Ich komme jetzt noch zu den beiden Minderheitsanträgen. Die Minderheit II geht vom heute geltenden Wahlverfahren aus. Sie möchte aber die Zahl der Mitglieder des Bundesrates auf neun erhöhen. Es wurde heute Morgen die Frage gestellt, ob ein solcher direkter Gegenvorschlag mit dem Erfordernis der Einheit der Materie zu vereinbaren sei. Die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Lehrenden ist klar: Ein Gegenvorschlag muss nicht das gleiche Ziel verfolgen wie die Initiative, sondern es genügt, dass er den gleichen Gegenstand beschlägt. Der Gegenstand ist hier die Vertretung der lateinischen Sprachgemeinschaft im Bundesrat. Das ist zwar nicht der Hauptgegenstand, aber doch ein Gegenstand der Volksinitiative, und es ist eben auch ein Gegenstand des Antrages der Minderheit II. Deshalb ist das Bundesamt für Justiz zum Schluss gelangt, dass der Antrag der Minderheit II als direkter Gegenvorschlag möglich ist.

Materiell hingegen lehnt der Bundesrat den Antrag der Minderheit II ab, und zwar aus den folgenden Gründen: Der Bundesrat hat die Idee einer Erweiterung der Regierung von sieben auf neun Mitglieder bei der Staatsleitungsreform geprüft und verworfen. Es stimmt, dass die Arbeit für die Mitglieder des Bundesrates in den letzten hundertfünfzig Jahren nicht kleiner geworden ist, und es stimmt, dass das Aufgabenportfolio eines dieser Mitglieder im Ausland von zwei oder sogar drei Ministern bewältigt wird. Das können meine Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat bestätigen. Daran ändert aber eine Aufstockung von sieben auf neun Mitglieder nicht viel. Wenn schon, müssten Sie hier doch mit einer grösseren Kelle anrichten. Die Erweiterung um zwei Mitglieder würde hingegen einen zusätzlichen Koordinationsbedarf auslösen. Der Bundesrat ist der Meinung, dass eine Erweiterung des Bundesrates, wenn schon, mit einer Stärkung des Bundespräsidiums einhergehen müsste; das ist aber hier nicht vorgesehen. Auch deshalb lehnt der Bundesrat eine Erweiterung des Bundesrates von sieben auf neun Mitglieder ab. Die Minderheit II will auch die Vertretung aller Amtssprachen im Bundesrat; das will auch der Bundesrat – das liegt aber in Ihrer Verantwortung.

Ich komme noch zum Antrag der Minderheit III. Der Bundesrat lehnt den Antrag der Minderheit III aus den gleichen Gründen ab, wie ich sie bereits im Zusammenhang mit den Anträgen der Minderheiten I und II erwähnt habe. Die Minderheit III will zusätzlich Transparenz in Bezug auf die Finanzierung des Wahlkampfes schaffen. Dieses Anliegen ist sicher wichtig, aber diese Frage stellt sich nicht nur im Zusammenhang mit einer Volkswahl des Bundesrates, sondern zum Beispiel auch im Zusammenhang mit Abstimmungen. Deshalb müsste diese Frage aus Sicht des Bundesrates in einem breiteren Zusammenhang angeschaut werden.

Bevor ich zusammenfasse, noch folgende Bemerkung: Es wurde heute Morgen gesagt, der Bundesrat sei eigentlich heimlich für die Volkswahl, aber er getraue sich nicht, das zu sagen. Ich kann Ihnen versichern, dass der Bundesrat gegen die Volkswahl des Bundesrates ist – und er wagt es zu sagen.

Ich fasse zusammen: Der Bundesrat bittet Sie, den Antrag der Mehrheit der Kommission zu unterstützen, das heisst, der Bevölkerung die Initiative "Volkswahl des Bundesrates" zur Ablehnung zu empfehlen. Er empfiehlt Ihnen zudem die Anträge der Minderheiten I (Mörgeli), II (Amarelle) und III (Glättli) zur Ablehnung.



**Gross** Andreas (S, ZH), für die Kommission: Ich möchte mich nur noch zu drei Aspekten äussern:

1. Von verschiedener Seite ist Goethe zitiert worden. Es stimmt, dass Goethe eine politisch viel inspirierendere Quelle ist, als viele sich bewusst sind. Aber das Zitat, das alle eint und das sehr prophetisch war, weil es auf ein Verständnis von direkter Demokratie hinweist, das uns eigen ist, besagt, dass die beste Regierung jene sei, die das Volk lehrt, sich selber zu regieren. Damit sind vielleicht Balthasar Glättli und Hans Fehr einverstanden.  
2. Wir sagen immer, die direkte Demokratie sei das Herz und der Kern unserer politischen Identität und der Besonderheit unseres politischen Systems. Aber was auffällt: Wir haben ganz unterschiedliche Verständnisse von dieser direkten Demokratie. Das muss uns vielleicht zu denken geben. Dass wir im Kern so unterschiedliche Interpretationen haben, ist eigentlich eine Schwäche, denn jene, die sagen, die Volkswahl sei der Gipfel der direkten Demokratie, verkennen eine ihrer zentralen Besonderheiten, welche ihre Gründer und Entwickler immer besonders betont haben. Karl Bürkli zum Beispiel, ein Zürcher, der ein Pionier der Oppositionsbewegung zwischen 1860 und 1890 war, die die direkte Demokratie mit erkämpft hat, hat diese Besonderheit betont und darauf hingewiesen, dass eine Volkswahl des Bundesrates im Kern etwas genuin anderes ist als die direkte Demokratie. Er hat gesagt, dass sich das Volk weit eher irrt und weit eher verführt werden kann, wenn es um Personen geht, als wenn es um die Beurteilung von Sachen, um Abstimmungen über Gesetze geht. Dies aus "dem einfachen Grunde, weil Herz und Nieren einer Person unendlich schwieriger zu prüfen sind als der Kern einer Sache", das heisst der Sinn und Geist eines Gesetzes.

Diese Begründung, dass die viel ältere Wahl von Personen eigentlich eine Begrenzung der Demokratie sei und dass die Sachlogik eines Gesetzes einfacher zu verstehen sei, weist auf den Kern der direkten Demokratie hin. Es geht um die Sache und nicht um die Person; dazu wäre vielleicht eine vertiefte Diskussion wichtig.

3. Das entscheidende Argument der Mehrheit – weshalb wir finden, dass eine Schwächung des Parlamentes das institutionelle Gefüge in der Schweiz zuungunsten der Demokratie verschieben würde – ist dasjenige, dass zur Demokratie auch Institutionen gehören, die sich gegenseitig bremsen und zähmen. Es ist nicht so, dass im Kanton Zürich z. B. die Direktwahl der Regierung keine Konsequenzen in Bezug auf deren Verhältnis zum Parlament gehabt hätte. Vor 112 Jahren, als die erste Initiative zum Thema hier im Haus diskutiert wurde, hat ein Zürcher gegenüber einem Befürworter der Volkswahl argumentiert und einen freisinnigen Regierungsrat zitiert, wie dieser damals mit dem Kantonsrat umging. Er hatte gesagt: "Meine Herren Kantonsräte, heute" – wo die Regierung direkt gewählt ist – "sind die Dinge anders, heute sind wir nicht mehr von Ihnen" – den Parlamentariern – "abhängig, wir kümmern uns nicht um Ihre Einrede!" (AB 1900 N 323) Das heisst, dass sich auch in den Kantonen die Kraft der Macht zugunsten der Regierung verstärkt hat. Das war einer der Gründe, weshalb in einigen Kantonen in den letzten zwanzig, dreissig Jahren Verfassungsrevisionen stattgefunden haben, um diese Verschiebung des Gewichts wieder zu korrigieren.

Wir von der Mehrheit der Kommission glauben nicht, dass der Schweiz eine solche Verschiebung guttun würde, und bitten Sie deshalb, die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

## **1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates"**

### **1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple"**

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

AB 2012 N 2014 / BO 2012 N 2014

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

#### **Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté*





**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Bevor wir über Artikel 2 von Vorlage 1 befinden können, müssen wir Vorlage 2 beraten. Die erste Frage, die wir hier zu klären haben, ist die Frage des Eintretens. Wir entscheiden also zunächst über die grundsätzliche Frage, ob wir einen Gegenentwurf wollen oder nicht.

**2. Bundesbeschluss über die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates")**

**2. Arrêté fédéral concernant l'augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral (contre-projet à l'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple")**

*Antrag der Mehrheit*

Nichteintreten

Falls Eintreten beschlossen wird: Rückweisung an die Kommission zur Beratung der Minderheitsanträge

*Antrag der Minderheit II*

(Amarelle, Glättli, Gross Andreas, Heim, Schenker Silvia)

*Titel*

Bundesbeschluss über die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates und die Vertretung der Sprachräume im Bundesrat (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates")

*Ingress*

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung, nach Prüfung der am 7. Juli 2011 eingereichten Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates", beschliesst:

*Ziff. I Einleitung*

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Ziff. I Art. 175 Abs. 1*

Der Bundesrat besteht aus neun Mitgliedern.

*Ziff. I Art. 175 Abs. 4*

Die verschiedenen Regionen und Sprachräume müssen angemessen vertreten sein. In der Regel müssen alle Amtssprachen vertreten sein.

*Ziff. I Art. 175 Abs. 5*

Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

*Ziff. II*

Dieser Gegenentwurf wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Sofern die Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates" nicht zurückgezogen wird, wird er zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

*Antrag der Minderheit III*

(Glättli)

*Titel*

Bundesbeschluss über die Erhöhung der Zahl der Mitglieder des Bundesrates und die Transparenz der Kampagnenfinanzierung (Gegenentwurf zur Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates")

*Ingress*

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 139 Absatz 5 der Bundesverfassung, nach Prüfung der am 7. Juli 2011 eingereichten Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates", beschliesst:

*Ziff. I Einleitung*

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

*Ziff. I Art. 136 Abs. 2*

Sie können an den Bundesratswahlen, den Nationalratswahlen und den Abstimmungen des Bundes teilnehmen sowie Volksinitiativen und Referenden in Bundesangelegenheiten ergreifen und unterzeichnen.

*Ziff. I Art. 168 Abs. 1*

Die Bundesversammlung wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler, die Richterinnen und Richter des Bundesgerichtes sowie den General.

*Ziff. I Art. 175 Abs. 1*

Der Bundesrat besteht aus neun Mitgliedern.





*Ziff. I Art. 175 Abs. 2*

Die Mitglieder des Bundesrates werden vom Volk in direkter Wahl nach dem Grundsatz des Majorzes gewählt. Sie werden aus allen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern gewählt, die als Mitglieder des Nationalrates wählbar sind.

*Ziff. I Art. 175 Abs. 3*

Die Gesamterneuerung des Bundesrates findet alle vier Jahre gleichzeitig mit der Wahl des Nationalrates statt. Bei einer Vakanz findet eine Ersatzwahl statt.

*Ziff. I Art. 175 Abs. 4*

Die gesamte Schweiz bildet einen Wahlkreis. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Dieses berechnet sich wie folgt: Die Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen wird durch die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Bundesrates geteilt und das Ergebnis halbiert, die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Haben nicht genügend Kandidierende im ersten Wahlgang das absolute Mehr erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang entscheidet das einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit wird das Los gezogen.

*Ziff. I Art. 175 Abs. 5*

Mindestens zwei Mitglieder des Bundesrates müssen aus den Wahlberechtigten bestimmt werden, die in den Kantonen Tessin, Waadt, Neuenburg, Genf oder Jura, den französischsprachigen Gebieten der Kantone Bern, Freiburg oder Wallis oder den italienischsprachigen Gebieten des Kantons Graubünden wohnhaft sind.

*Ziff. I Art. 175 Abs. 6*

Ist nach einer Bundesratswahl die Anforderung nach Absatz 5 nicht erfüllt, so sind diejenigen in den in Absatz 5 bezeichneten Kantonen und Gebieten wohnhaften Kandidierenden gewählt, die das höchste geometrische Mittel aus den Stimmzahlen der gesamten Schweiz einerseits und den Stimmzahlen der genannten Kantone und Gebiete andererseits erreicht haben. Als überzählig scheiden jene Gewählten aus, welche ausserhalb der genannten Kantone und Gebiete wohnhaft sind und die tiefsten Stimmzahlen erreicht haben.

*Ziff. I Art. 175 Abs. 7*

Die Höhe und Herkunft der Finanzierung des Wahlkampfs muss transparent gemacht werden.

*Ziff. I Art. 175 Abs. 8*

Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

*Ziff. I Art. 176 Abs. 2*

Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident und die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des Bundesrates werden vom Bundesrat aus dem Kreis seiner Mitglieder auf die Dauer eines Jahres gewählt.

*Ziff. II*

Dieser Gegenentwurf wird Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet. Sofern die Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates" nicht zurückgezogen wird, wird er zusammen mit der Volksinitiative nach dem Verfahren gemäss Artikel 139b der Bundesverfassung Volk und Ständen zur Abstimmung unterbreitet.

*Proposition de la majorité*

Ne pas entrer en matière

AB 2012 N 2015 / BO 2012 N 2015

Au cas où l'entrée en matière serait décidée: renvoi du projet à la commission pour traiter les propositions des minorités

*Proposition de la minorité II*

(Amarelle, Glättli, Gross Andreas, Heim, Schenker Silvia)

*Titre*

Arrêté fédéral concernant l'augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral et la représentation des aires linguistiques au Conseil fédéral (contre-projet à l'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple")

*Préambule*

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 139 alinéa 5 de la Constitution, vu l'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple", déposée le 7 juillet 2011, arrête:

*Ch. I introduction*

La Constitution est modifiée comme suit:

*Ch. I art. 175 al. 1*







Le Conseil fédéral est composé de neuf membres.

*Ch. I art. 175 al. 4*

Les diverses régions et aires linguistiques doivent être équitablement représentées au Conseil fédéral. En règle générale, toutes les langues officielles doivent être représentées.

*Ch. I art. al. 5*

La loi règle les modalités.

*Ch. II*

Le présent contre-projet sera soumis au vote du peuple et des cantons. Il sera soumis au vote en même temps que l'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple", si celle-ci n'est pas retirée, selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

*Proposition de la minorité III*

(Glättli)

*Titre*

Arrêté fédéral concernant l'augmentation du nombre des membres du Conseil fédéral et le financement des campagnes électorales (contre-projet à l'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple")

*Préambule*

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 139 alinéa 5 de la Constitution, vu l'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple", déposée le 7 juillet 2011, arrête:

*Ch. I introduction*

La Constitution est modifiée comme suit:

*Ch. I art. 136 al. 2*

Ils peuvent prendre part à l'élection du Conseil fédéral, à l'élection du Conseil national et aux votations fédérales, lancer des initiatives populaires et des demandes de référendum en matière fédérale et les signer.

*Ch. I art. 168 al. 1*

L'Assemblée fédérale élit le chancelier ou la chancelière de la Confédération, les juges au Tribunal fédéral et le général.

*Ch. I art. 175 al. 1*

Le Conseil fédéral est composé de neuf membres.

*Ch. I art. 175 al. 2*

Les membres du Conseil fédéral sont élus par le peuple au suffrage direct selon le système majoritaire. Ils sont choisis parmi les citoyens et citoyennes suisses éligibles au Conseil national.

*Ch. I art. 175 al. 3*

Le Conseil fédéral est renouvelé intégralement tous les quatre ans, en même temps que le Conseil national. Les sièges vacants sont pourvus au moyen d'une élection de remplacement.

*Ch. I art. 175 al. 4*

La Suisse forme une seule circonscription électorale. Les candidats qui obtiennent la majorité absolue sont élus au premier tour. Celle-ci se calcule en divisant le nombre de suffrages valables obtenus par l'ensemble des candidats par le nombre de sièges à pourvoir, puis en divisant le quotient par deux; la majorité absolue est égale à l'entier supérieur. Si un nombre insuffisant de candidats est élu, un deuxième tour est organisé. Celui-ci se déroule à la majorité simple. En cas d'égalité des voix, les candidats sont départagés par tirage au sort.

*Ch. I art. 175 al. 5*

Le Conseil fédéral doit être composé d'au moins deux citoyens domiciliés dans les cantons du Tessin, de Vaud, de Neuchâtel, de Genève ou du Jura, dans les régions francophones des cantons de Berne, de Fribourg ou du Valais ou dans les régions italophones du canton des Grisons.

*Ch. I art. 175 al. 6*

Si la composition du Conseil fédéral issue des urnes selon les règles de l'alinéa 4 ne respecte pas la règle visée à l'alinéa 5, les candidats domiciliés dans les cantons et les régions visés à l'alinéa 5 qui ont obtenu la moyenne géométrique la plus élevée sur la base des suffrages obtenus dans l'ensemble de la Suisse, d'une part, et dans les cantons et les régions visés à l'alinéa 5, d'autre part, sont élus. Les candidats élus aux termes de l'alinéa 4 qui ne sont pas domiciliés dans les cantons et les régions visés à l'alinéa 5 et qui ont obtenu le moins de voix sont éliminés.

*Ch. I art. 175 al. 7*

Les montants servant à financer la campagne électorale ainsi que leur provenance doivent être publiés de manière transparente.



*Ch. I art. 175 al. 8*

La loi règle les modalités.

*Ch. I art. 176 al. 2*

Le Conseil fédéral élit pour un an un de ses membres à la présidence de la Confédération et un autre de ses membres à la vice-présidence du Conseil fédéral.

*Ch. II*

Le présent contre-projet sera soumis au vote du peuple et des cantons. Il sera soumis au vote en même temps que l'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple", si celle-ci n'est pas retirée, selon la procédure prévue à l'article 139b de la Constitution.

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Die Mehrheit beantragt Nichteintreten auf Vorlage 2, die Minderheiten II (Amarelle) und III (Glättli) beantragen Eintreten.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 12.056/8293)

Für Eintreten ... 61 Stimmen

Dagegen ... 120 Stimmen

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Damit entfällt Vorlage 2, und wir kehren zu Artikel 2 von Vorlage 1 zurück.

## **1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Volkswahl des Bundesrates"**

### **1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Election du Conseil fédéral par le peuple"**

#### **Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

*Antrag der Minderheit I*

(Mörgeli, Brand, Bugnon, Fehr Hans, Pantani, Perrin, Wobmann)

... die Initiative anzunehmen.

*Antrag der Minderheit II*

(Amarelle, Glättli, Gross Andreas, Heim, Schenker Silvia)

... die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

*Antrag der Minderheit III*

(Glättli)

... die Initiative abzulehnen und den Gegenentwurf anzunehmen.

AB 2012 N 2016 / BO 2012 N 2016

#### **Art. 2**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Proposition de la minorité I*

(Mörgeli, Brand, Bugnon, Fehr Hans, Pantani, Perrin, Wobmann)

... d'accepter l'initiative.

*Proposition de la minorité II*

(Amarelle, Glättli, Gross Andreas, Heim, Schenker Silvia)

... de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

*Proposition de la minorité III*





(Glättli)

... de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Mit dem Nichteintreten auf Vorlage 2 sind die Anträge der Minderheiten II (Amarelle) und III (Glättli) zu Artikel 2 von Vorlage 1 hinfällig geworden.

*Abstimmung – Vote*

(namentlich – nominatif; 12.056/8294)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 43 Stimmen

**Präsidentin** (Graf Maya, Präsidentin): Da Eintreten auf Vorlage 1 obligatorisch ist, findet hier keine Gesamtabstimmung statt.

*Schluss der Sitzung um 12.50 Uhr*

*La séance est levée à 12 h 50*

AB 2012 N 2017 / BO 2012 N 2017